

Bericht > Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2024



**Impressum**

Medieninhaber (Verleger):

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:

www.sozialerhebung.at
www.bmbwf.gv.at

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Helga Posset

Redaktionsschluss: 15.04.2024

Gestaltung und Layout: donaugrafik Schepelmann & Tettinger OG, 2440 Gramatneusiedl

Produktion: Barrierefrei PDF OG, 4614 Marchtrenk

Umschlag: ateliersmetana, 1090 Wien

Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Wien, 2024

Inhalt

Vorwort	7
----------------------	----------

Kapitel I

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 (direkte Ausbildungsförderung)	12
1.1 Rechtliche Grundlagen	12
1.1.1 Studienbeihilfe	12
1.1.2 Studienzuschuss	13
1.1.3 Fahrtkostenzuschuss	13
1.1.4 Versicherungskostenbeitrag	13
1.1.5 Studienabschluss-Stipendium	14
1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium	14
1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium	14
1.1.8 Mobilitätsstipendium	14
1.1.9 Leistungsstipendium	15
1.1.10 Förderungsstipendium	15
1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen	15
1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium	16
1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung	16
1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz	16
1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes	17
1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum	18
1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum	22
1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde	25
1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung	26
Zielerreichung	27
2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld (indirekte Ausbildungsförderung)	28
2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	28
2.1.1 Familienbeihilfe	28
2.1.2 Mehrkindzuschlag	29
2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)	30
Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes	30

3	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende (indirekte Ausbildungsförderung)	31
3.1	Krankenversicherung für Studierende	31
3.1.1	Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)	31
3.1.2	Selbstversicherung für Studierende	31
3.2	Unfallversicherung	32
3.3	Quantitative Entwicklung	32
3.3.1	Krankenversicherung	32
3.3.2	Unfallversicherung	33
4	Pensionsversicherung	34
4.1	Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung	34
4.1.1	Sonderaspekte	34
4.2	Waisenpension	35
4.3	Kinderzuschuss	35
5	Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988	36
5.1	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	36
5.2	Familienbonus Plus	36
5.3	Steuer- und Sozialversicherungserstattung	37
5.4	Außergewöhnliche Belastungen	37
6	Arbeitslosenversicherung	38
6.1	Geltende Rechtslage	38
7	Mensen und Studierendenheime	39

Kapitel II

Einleitung	41
1 Entwicklung der Studierendenzahlen	42
1.1 Geschlecht und Alter der Studierenden	42
1.2 Bildungsausländerinnen und -ausländer	43
1.3 Studienanfängerinnen und -anfänger	44
1.3.1 Schulische Vorbildung der Studienanfängerinnen und -anfänger	44
1.3.2 Geschätzte Hochschulzugangsquoten	45
2 Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund	47
3 Soziale Herkunft und Bildung der Eltern	49
3.1 Bildungsherkunft der Studierenden	49
3.2 Bildung der Eltern von Studienanfängerinnen und -anfängern	50
4 Bildungsinländerinnen und -inländer mit verzögertem Übertritt	53
5 Lebens- und Wohnsituation	55
5.1 Wohnformen	55
5.2 Wohnkosten	56
5.2.1 Wohnkosten einzelner Wohnformen	57
5.2.2 Entwicklung der Wohnkosten	58
5.2.3 Wohnkostenanteil	58
5.3 Studierende mit Kindern	60
6 Erwerbstätigkeit und Praktikumserfahrungen von Studierenden	61
6.1 Erwerbsquote und Erwerbsausmaß	61
6.2 Erwerbstypologie der Studierenden	62
6.3 Facheinschlägige Erwerbstätigkeit	64
6.4 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit	64
6.5 Erwerbseinkommen	66
6.6 Praktikumserfahrungen	67
7 Zeitbudget	71
7.1 Studienspezifische Unterschiede	73
7.2 Charakteristika von Studierenden mit geringem bzw. hohem Studienaufwand	76

8 Gesundheitliche Beeinträchtigungen	78
9 Beihilfen und Förderungen	80
9.1 Bezug von Studienbeihilfe nach diversen Merkmalen	81
9.2 Höhe der Studienbeihilfe	83
9.3 Beziehende einer konventionellen Studienbeihilfe	84
9.4 Studienbeihilfenbezug nach Selbsterhalt	87
10 Finanzen: Einnahmen und Ausgaben der Studierenden	88
10.1 Einnahmen und Gesamtbudget im Jahr 2023	88
10.2 Einnahmen und Gesamtbudget im Zeitvergleich	90
10.3 Ausgaben und Gesamtkosten der Studierenden im Jahr 2023	92
10.4 Ausgaben und Gesamtkosten im Zeitvergleich	93
11 Finanzielle Schwierigkeiten	95
11.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten	95
11.2 Gründe für finanzielle Schwierigkeiten	98
12 Studienverläufe	100
12.1 Studienverläufe an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen ..	100
12.1.1 Studienverläufe in unterschiedlichen Studiengruppen	101
12.1.2 Studienverläufe an öffentlichen Universitäten im Zeitverlauf	104
12.2 Nach dem Studium – Übertritte und Abschlüsse	105
12.2.1 Übertritte nach dem Bachelorabschluss in ein Masterstudium	105
12.2.2 Studienabschlüsse	106
13 Quellenverzeichnis	107
14 Berichte zur Studierenden-Sozialerhebung 2023	108
Abbildungsverzeichnis	109
Tabellenverzeichnis	111

Vorwort

Die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden in Österreich 2024“ als Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2023 sowie der aktuellen Entwicklungen in der Studienförderung erscheinen seit 1975 in regelmäßigen Abständen.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2023 basiert auf einer großflächig angelegten Umfrage, an der fast 43.000 Bachelor-, Master- und Diplomstudierende öffentlicher Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischer Hochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen in Österreich teilgenommen haben. Es wird einmal mehr aufgezeigt, wie verschieden die Wege der Studierenden in und durch das Studium sind und wie heterogen sich ihre Lebensrealitäten gestalten.

So haben Studierende, die neben dem Studium für die Betreuung und finanzielle Sicherheit eines kleinen Kindes zu sorgen haben, mit anderen Herausforderungen umzugehen, als „spätberufene“ Vollzeiterwerbstätige, die ihr berufsbegleitend organisiertes Studium als Weiterqualifizierungsmaßnahme betreiben. Während ein Gutteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sich unmittelbar nach der Matura mit der gesamten Zeit und Energie auf ein Studium fokussieren kann, sind vergleichsweise kleinere Gruppen mit Mehrfachbelastungen konfrontiert. Um zu Hause wohnen zu können (und Wohnkosten vor Ort zu sparen), nehmen sie etwa einen längeren Anfahrtsweg zum Studienort in Kauf. Viele bessern sich durch diverse Studierendenjobs nicht nur ihre Finanzen auf, sondern sehen darin auch eine Zusatzqualifizierung, haben in der Folge allerdings Vereinbarkeitsthemen zu lösen, die sich studienverzögernd auswirken können.

Die Teuerung in den letzten Jahren hat auch vor den Studierenden nicht haltgemacht. Mit einer maßgeblichen Erhöhung der Studienförderung sowie mit deutlichen Steigerungen bei den Leistungsstipendien leistet das Wissenschaftsministerium einen wichtigen Beitrag zur existentiellen Absicherung der Studierenden. So wurde die konventionelle Studienförderung seit 2019 um 19 % bzw. 15 % (und im September 2023 noch einmal um knapp 8 % bzw. knapp 6 % – in den Daten noch nicht abgebildet) erhöht. Der Anteil der Studierenden, die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt beziehen, erreichte 2023 einen neuen Höchststand.

Der Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigungen (vor allem im Bereich der psychischen Gesundheit) begegnete das Bundesministerium frühzeitig durch den Ausbau der psychologischen Studierendenberatung im Frühjahr 2021.

In der Analyse der verschiedenen Lebensrealitäten der Studierenden in diesem Bericht finden sich zusammengefasst wertvolle Hinweise darauf, wo die Hochschulpolitik und -steuerung ansetzen kann, um erfolgreiches Studieren zu befördern sowie den Studierenden ein positives Studienerlebnis und einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen, aber auch um etwaige Nachteile auszugleichen.



Bundesminister
Martin Polaschek

Ich bedanke mich beim Institut für Höhere Studien für die erfolgreiche Durchführung der Studierenden-Sozialerhebung 2023, wie bei allen Universitäten und Hochschulen für ihre Unterstützung. Ein besonderer Dank gebührt den Studierenden für ihre Teilnahme an der Befragung und allen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieser Publikation mitgewirkt haben!



ao. Univ-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel I

Soziale Förderung von Studierenden

Autorinnen: Mag.^a Martina Gribl, Mag.^a Elvira Mutschmann-Sanchez
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die staatliche Studienförderung umfasst alle öffentlichen Aufwendungen, die Ausbildungen im postsekundären Bereich unterstützen. Dabei handelt es sich meist um soziale Unterstützungen für Studierende. Ausgaben für den Hochschulbetrieb sind in der Studienförderung nicht enthalten.

Die staatlichen Leistungen der Studienförderung lassen sich systematisch in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zu Gute kommen (*indirekte Studienförderung*). Ziel aller sozialen Fördermaßnahmen ist es, förderungswürdigen Personen mit Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung ein Studium und einen zeitgerechten Studienabschluss zu ermöglichen.

Die Vergabe von *direkten Studienförderungen* für Studierende erfolgt in der Regel nach differenzierten sozialen Kriterien und nur bei Vorliegen eines günstigen Studienfolges, zu einem geringen Teil ausschließlich nach Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind – mit Ausnahme der Waisenpension – im Studienförderungsgesetz geregelt.

Die *indirekten staatlichen Studienförderungen*, die ein wichtiger Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genommen werden können. Grundlage für diese Förderungen ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung der Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen Eltern dieser Verpflichtung leichter nachkommen können. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Ermäßigungen zu Gute kommen.

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als andere Sozialgesetze hinsichtlich der Unterstützung für Studierende immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen.

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes

Staatliche Studienförderung		
Direkte Studienförderung		Indirekte Studienförderung
Sozialkomponente & Leistungskomponente	Leistungskomponente	
Studienbeihilfe	Leistungsstipendium	Familienbeihilfe
Studienzuschuss	Förderungsstipendium	Kinderabsetzbetrag
Fahrtkostenzuschuss	Würdigungspreis	Familienbonus Plus
Versicherungskostenbeitrag	Award of Excellence	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Studienabschluss-Stipendium	Exzellenzstipendium	Steuerbegünstigungen
Beihilfe für Auslandsstudium		Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
Reisekostenzuschuss		
Sprachstipendium		
Mobilitätsstipendium		
Andere Stipendien und Zuschüsse		
Waisenpension für Studierende		
Studienunterstützung		

Quelle: BMBWF, 2024

1 Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz 1992 (direkte Ausbildungsförderung)

Die staatliche Studienförderung wurde in Österreich in den 1960er-Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Schichten ein Hochschulstudium zu erleichtern. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Studienförderungsgesetz (StudFG) in der derzeit geltenden Fassung regelt die Gewährung von *Studienbeihilfe* („Sozialstipendium“) sowie ergänzende Förderungsmaßnahmen wie Studienzuschüsse, Fahrtkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien, Versicherungskostenbeiträge, Beihilfen für Auslandsstudien, Reisekostenzuschüsse, Sprachstipendien, Mobilitätsstipendien, Leistungsstipendien, Förderungsstipendien und Studienunterstützungen. Für die Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz wurden im Budgetbereich Wissenschaft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 31) im Jahr 2023 € 293,2 Mio. ausgegeben.

Grundsätzlich können folgende österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer Studienförderung erhalten:

- ordentliche Studierende an österreichischen Universitäten, Theologischen Lehranstalten, Fachhochschulen, Privathochschulen und Privatuniversitäten,
- ordentliche Studierende an österreichischen öffentlichen und anerkannten privaten Pädagogischen Hochschulen,
- ordentliche Studierende an öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Konservatorien und
- zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene Personen.

1.1.1 Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ihr Ziel ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-)Partnerinnen bzw. (Ehe-)Partnern, zuzüglich der Familienbeihilfe, sowie eventuelle Einkünfte der Studierenden auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern

bzw. Partnerin und Partner und die Eigenleistung der Studierenden – sofern diese die Zuverdienstgrenze überschreitet – auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen, Familiensituation) und vom Studienerfolg (zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit, nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Eine Sonderform ist die „Studienbeihilfe nach Selbsterhalt“ für jene Studierenden, die sich vor dem erstmaligen Bezug von Studienbeihilfe mindestens vier Jahre aus eigenen Einkünften selbst erhalten haben.

1.1.2 Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrags dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen und einen Studienbeitrag zu entrichten haben, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (€ 726,72) zu. Betroffen sind derzeit vor allem Studierende an Fachhochschulen (ausgenommen die FH Joanneum in Graz, die FH Burgenland, die FH Vorarlberg und das Bundesministerium für Landesverteidigung). Studierende, die aufgrund des elterlichen Einkommens gerade keine Studienbeihilfe mehr erhalten, können bei Vorliegen des entsprechenden Studienfortgangs dennoch einen Studienzuschuss in abgestufter Höhe (€ 60 bis € 726,72) erhalten. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

1.1.3 Fahrtkostenzuschuss

Fahrtkostenzuschüsse ersetzen für Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher einen Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Sie sind an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt und werden nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Die Richtlinien für die Vergabe von Fahrtkostenzuschüssen wurden im Frühjahr 2023 einer Reform unterzogen: Ab dem Studienjahr 2023/24 erhalten alle Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe einen pauschalierten Mobilitätszuschuss, dessen Höhe € 10, € 15 oder € 20 monatlich beträgt, abhängig von den Ticketpreisen am jeweiligen Studienort. Studierende, die nicht am Studienort wohnen und daher zwischen Wohn- und Studienort pendeln müssen, erhalten einen zusätzlichen Betrag. Darüber hinaus werden auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz, sofern dieser über 200 km vom Studienort entfernt liegt, finanziell unterstützt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

1.1.4 Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind. Eine solche Selbstversicherung erfolgt, sobald die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze (27. Geburtstag) – weggefallen ist. Der Versicherungskostenbeitrag deckt für Studierende mit Studienbeihilfe einen Teil der Kosten für die Krankenversicherung. Die Höhe beträgt

€ 19 monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Der Versicherungskostenbeitrag wird regelmäßig nach Ende eines Semesters durch die Studienbeihilfenbehörde von Amts wegen ausbezahlt. Im Studienjahr 2021/22 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde 7.323 Studierenden zuerkannt und insgesamt € 603.269 für Versicherungskostenbeiträge ausbezahlt.

1.1.5 Studienabschluss-Stipendium

Durch das Studienabschluss-Stipendium wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird bis zu maximal 18 Monate gewährt. Die Höhe orientiert sich am bisherigen Einkommen, beträgt aber mindestens € 813 und höchstens € 1.393 monatlich (Stand März 2024). Voraussetzung ist eine Berufstätigkeit im Ausmaß mindestens einer Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. Die Zuerkennung erfolgt durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde auf Grundlage einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Studienjahr 2022/23 wurden 286 Studienabschluss-Stipendien mit einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag von € 6.117 bewilligt.

1.1.6 Beihilfe für ein Auslandsstudium

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieherinnen und -beziehern erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-) Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums. Außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und der Studienaufenthalt eine Mindestdauer von einem Monat haben. Die Förderung wird für maximal 20 Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten des Studienlandes. Sie beträgt monatlich maximal € 582. Die Beihilfen für Auslandsstudien werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.7 Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der Studierenden bei notwendigen Reisekosten für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

1.1.8 Mobilitätsstipendium

Durch diese Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze

an einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes, im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (soziale Förderungswürdigkeit und Studienerfolg) nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

1.1.9 Leistungsstipendium

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 1.500 für ein Studienjahr. Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich im Wege eines Ausschreibungsverfahrens einmal jährlich an der jeweiligen Bildungseinrichtung bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität bzw. durch die Leiterin oder den Leiter der Bildungseinrichtung.

1.1.10 Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens eines oder einer Lehrenden an einer Universität oder Hochschule über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 3.600 für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich in einem Ausschreibungsverfahren an der jeweiligen Bildungseinrichtung mit einer Beschreibung der durchzuführenden Arbeit und einem Finanzierungsplan bewerben.

1.1.11 Studienunterstützungen in Härtefällen

Studienunterstützungen sollen bei Vorliegen einer sozialen Notlage oder Härten, die sich aus der Anwendung des Gesetzes ergeben, und einem entsprechend positiven Studienverlauf studienbezogene Kosten ausgleichen, die durch andere Förderungsmaßnahmen nicht abgedeckt werden können. Für zwei Semester darf eine Studienunterstützung € 120 nicht unterschreiten und den Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe für diesen Zeitraum nicht überschreiten. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt in kommissionellen Sitzungen, in denen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Studienbeihilfenbehörde und die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vertreten sind. Über Studienunterstützungen können auch Studierende an nicht-österreichischen Fernuniversitäten und Fernfachhochschulen, die eine Kooperation mit einer anerkannten postsekundären österreichischen Bildungseinrichtung betreiben, gefördert werden.

1.1.12 Würdigungspreis, Award of Excellence und Exzellenzstipendium

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. So erhalten die 55 besten Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Masterstudien an Universitäten, Privathochschulen und Privatuniversitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Pädagogischen Hochschulen den Würdigungspreis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis für herausragende Dissertationen an die 40 besten Absolventinnen und Absolventen von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe beider Preise beträgt jeweils € 3.000.

Seit 2012 erhalten zudem alle Sub-Auspiciis-Promovierten das Exzellenzstipendium. Die Höhe des Exzellenzstipendiums beträgt € 9.000, es kann u.a. für Forschungsaufenthalte und Konferenzteilnahmen im In- und Ausland verwendet werden. Damit wird auch die internationale Mobilität herausragender junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert.

1.2 Sozialaufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Quantitative Entwicklung

1.2.1 Aufwendungen nach dem Studienförderungsgesetz

Die Ausgaben für Studienförderung im Budgetkapitel Wissenschaft (UG 31) sind von 2018 bis einschließlich 2023 kontinuierlich gestiegen. Der merkliche Anstieg der Aufwendungen gegenüber 2021 ergab sich aufgrund der Novelle 2022 des Studienförderungsgesetzes 1992, mit der die Studienbeihilfensätze um bis zu 12% angehoben wurden.

Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung¹, 2018 bis 2023, in Mio. Euro

Jahr	Aufwendungen
Rechnungsabschluss 2018	257,7
Rechnungsabschluss 2019	248,6
Rechnungsabschluss 2020	248,2
Rechnungsabschluss 2021	255,0
Rechnungsabschluss 2022	290,0
Rechnungsabschluss 2023	293,2

¹ Anm.: Tabelle 1 enthält die Transferausgaben für Studienbeihilfe sowie Leistungs- und Förderungsstipendien; darin nicht enthalten sind die Ausgaben für Fahrkostenzuschüsse, Studienabschluss-Stipendien und Studienunterstützungen.

Quelle: BMBWF, 2024

Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2018 bis 2023, in Mio. Euro

	2020	2021	2022	2023
Studienförderung	248,242	255,000	290,000	293,176
Fahrtkostenzuschüsse	3,876	3,760	3,987	5,259
Studienunterstützung ¹	1,077	1,210	1,409	2,137
ÖH	0,799	0,999	0,781	0,790
Insgesamt	253,994	260,969	296,177	301,362

¹ In diesem Fördersatz sind sowohl Studienunterstützungen in Härtefällen als auch Studienunterstützungen für Studien an nicht-österreichischen Fernuniversitäten und Fernfachhochschulen sowie die Aufwendungen für den Würdigungspreis, den Award of Excellence und die Exzellenzstipendien enthalten.

Quelle: BMBWF, 2024

1.2.2 Novellierung des Studienförderungsgesetzes

Im Berichtszeitraum 2018/19 bis 2022/23 wurde das Studienförderungsgesetz 1992 dreimal novelliert.¹

Mit der 34. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 15/2021) wurde die Zuverdienstgrenze für den Bezug von Studienbeihilfe rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 50 %, von € 10.000 auf € 15.000, angehoben. Damit wurde diese an den Zuverdienstfreibetrag beim Bezug von Familienbeihilfe angepasst, welcher ab dem Kalenderjahr 2020 auf € 15.000 erhöht wurde (BGBl. I Nr. 109/2020). Gleichzeitig wurde auch das Verfahren in Studienbeihilfenangelegenheiten dem Familienbeihilfenverfahren angeglichen, indem nunmehr sowohl bei der Studienbeihilfe als auch bei der Familienbeihilfe nur mehr eine nachträgliche Überprüfung der Einhaltung der Zuverdienstgrenze stattfindet.

Im Mai 2022 wurde mit der 35. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 75/2022) ein zentrales Vorhaben des aktuellen Regierungsprogramms², nämlich „Verbesserung und Ausbau der Studienförderung“, beschlossen. Durch diese Novelle wurden die Studienbeihilfensätze sowie die Grenzen für elterliches Einkommen um bis zu 12 % erhöht. Damit konnte der Kaufkraftverlust, der seit der letzten großen Anhebung der Studienbeihilfensätze im Jahr 2017 9,8 % (WIFO, Stand: Oktober 2021) betrug, annähernd ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurde die Berechnung der Studienbeihilfe einfacher und nachvollziehbarer gestaltet: Statt des bisherigen Systems der Höchststudienbeihilfen mit diversen abzuziehenden Beträgen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag) wurde ein modulares System von Grund- und Erhöhungsbeträgen vorgesehen, das besser als bisher das Alter und die Lebensumstände der Studierenden berücksichtigt. Dadurch wird auch die künftige Änderung der differenzierten Beträge legistisch einfacher; die Anpassung

1 Darüber hinaus wurden noch zwei kleinere Novellen des Studienförderungsgesetzes erlassen, um negative Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union auf Studierende, die eine österreichische Studienförderung beziehen, zu verhindern (BGBl. I Nr. 25/2019 und BGBl. I Nr. 78/2020).

2 Aus Verantwortung für Österreich, Regierungsprogramm 2020–2024 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/bkagvat/content/bundesregierung/die-bundesregierung/regierungs-dokumente/RegProgramm-lang.pdf>).

der Studienbeihilfe an geänderte Lebensumstände ist damit leichter zu bewerkstelligen. Darüber hinaus wurde damit die Studienbeihilfe von der Familienbeihilfe entkoppelt.

Durch die Novelle 2022 wurde zudem der Zugang zur Studienbeihilfe nach Selbsterhalt erleichtert, indem Studierenden, die vor der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt schon einmal Studienbeihilfe bezogen haben, nun auch diese Art der Studienförderung gewährt werden kann. Des Weiteren wurde die Altersgrenze für die Studienbeihilfe generell um 3 Jahre (nämlich von 30 auf 33 Jahre bzw. in speziellen Fällen von 35 auf 38 Jahre) angehoben.

Der wichtigste Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Kaufkraft der Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher war die im Herbst 2022 mit der 36. Novelle des Studienförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 174/2022) beschlossene jährliche Valorisierung der Studienbeihilfensätze. Demnach werden die Beträge der Studienbeihilfe, der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt und des Studienabschluss-Stipendiums jährlich um den Anpassungsfaktor gemäß § 108f des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) vervielfacht. Die jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe kam erstmals mit September 2023 zum Tragen und führte zu einer Anhebung der Studienbeihilfensätze um 5,8 %.

1.2.3 Entwicklungen der Studienbeihilfe im Berichtszeitraum

Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum war von zwei Krisenereignissen geprägt, die sich auch auf Studierende und hier besonders auf sozial schwache Studierende stark auswirkten. Das Jahr 2021 stand noch deutlich unter dem Zeichen der Covid-19 Pandemie. Auch das zweite Pandemiejahr führte zu Einschränkungen der Präsenzlehre an Hochschulen sowie zu Einkommenseinbußen bei Studierenden bzw. deren Eltern. Durch die bereits während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 vom BMBWF gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie (Stichwort „neutrales Semester“ und „Corona-Bonus“) ist es gelungen, Studienbeihilfenbezieherinnen und -beziehern rasch und effektiv zu helfen.

Im Frühjahr 2022 brachte der Angriff Russlands auf die Ukraine mit der dadurch ausgelösten und anhaltenden Teuerung eine neue Herausforderung für Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher. Auch dieser Entwicklung wurde mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet.

Als Reaktion auf die pandemiebedingt schwierige wirtschaftliche Lage von Studierenden wurde die Zuverdienstgrenze für den Bezug von Studienbeihilfe – im Gleichklang mit der Familienbeihilfe – rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 50%, von € 10.000 auf € 15.000, angehoben (BGBl. I Nr. 15/2021). Darüber hinaus wurde mit dem Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armut (Covid-19 Gesetz-Armut), BGBl. I Nr. 250/2021 und BGBl. I Nr. 17/2022, eine Einmalzahlung von € 300 für Bezieherinnen und Bezieher einer Studienbeihilfe und bestimmter anderer Studienfördermaßnahmen vorgesehen, die im März 2022 an rund 41.000 Studierende ausbezahlt wurde.

Eine weitere Einmalzahlung in der Höhe von € 300 wurde im Juni 2022 mit dem Bundesgesetz über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 93/2022) im Rahmen des

Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23 (Beträge auf € 10 gerundet)

Kategorie	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Uni	FH								
Nicht auswärtig	4.090	3.240	4.180	3.230	4.190	3.300	4.280	3.510	4.870	4.200
Auswärtig	5.240	4.410	5.190	4.280	5.140	4.200	5.180	4.210	5.920	4.940
Verheiratet	7.320	6.350	7.020	6.420	6.910	6.340	6.690	6.090	7.790	6.730
Selbsterhalt	9.580	8.710	9.570	8.710	9.580	8.690	9.650	9.020	10.910	10.390
Mit Kind	10.520	10.210	10.620	10.060	10.570	9.700	10.600	9.710	11.810	11.260
Behindert	6.360	5.110	6.240	5.070	6.000	5.020	6.510	6.350	7.780	7.980
Gesamt	6.030	5.990	6.020	5.940	5.970	5.930	6.060	6.180	6.870	7.180

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

Teuerungs-Entlastungspakets beschlossen und gelangte im August 2022 zur Auszahlung.

Die Ausgaben für die beiden Einmalzahlungen belaufen sich auf insgesamt € 24 Mio.

Die durchschnittliche Beihilfenhöhe ist im Betrachtungszeitraum um rund 19 % gestiegen (von € 6.010 2018/19 auf € 7.153 2022/23). In der Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe zeichnen sich die Auswirkungen der StudFG-Novelle 2022 deutlich ab: Während in den Studienjahren 2020/21 und 2021/22 kein bzw. nur ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war, stieg die durchschnittliche Beihilfenhöhe im Studienjahr 2022/23 an Universitäten um rund 13,4 % (von € 6.060 auf € 6.870) und an Fachhochschulen um rund 16,2 % (von € 6.180 auf € 7.180). Tabelle 3 zeigt, dass alle Gruppen von Bezieherinnen und Beziehern von der Novelle 2022 profitiert haben.

Bei einer Gesamtbetrachtung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhen ist festzustellen, dass Studierende mit Kind(ern) im Durchschnitt die höchsten Beihilfen beziehen (siehe Tabelle 3). Auch diese Gruppe konnte von der Novelle profitieren, da damit der Erhöhungsbetrag pro Kind um 10,7 % angehoben wurde.

Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt einen Anstieg um insgesamt 11,7 % vom Studienjahr 2018/19 bis 2022/23. Während die Steigerung der Zahl der Anträge im Studienjahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahr mit rund 3 % ungefähr jener der Steigerung der Studierendenzahl im selben Zeitraum entspricht, ist sie im Studienjahr 2021/22 mit einem Zuwachs von rund 4,3 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher als der Anstieg der Studierendenzahl in diesem Zeitraum. Im Studienjahr 2022/23 gab es an Fachhochschulen und Universitäten einen Rückgang der Studierendenzahlen, dennoch stieg die Zahl der Anträge um 4,4 % (siehe Tabelle 4). Diese Entwicklung hängt vermutlich mit der Informationskampagne über die StudFG-Novelle 2022, aber auch mit der vermehrten Online-Antragstellung durch die Studierenden (im Studienjahr 2022/23 plus 17 %) zusammen, die eine bequemere und benutzerfreundlichere Art der Antragstellung bietet.

Tabelle 4: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privathochschulen und Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23

Semester/ Studienjahr	Universitäten		Fachhochschulen		Bewilligungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2018	32.164	23.870	13.404	10.573	34.443	56	44
SS 2019	10.161	6.941	2.358	1.518	8.459	57	43
Stj. 2018/19 Insgesamt	42.325	30.811	15.762	12.091	42.902	56	44
WS 2019	31.733	22.714	13.868	10.719	33.433	57	43
SS 2020	9.993	6.620	2.384	1.499	8.119	57	43
Stj. 2019/20 Insgesamt	41.726	29.334	16.252	12.218	41.552	57	43
WS 2020	31.894	23.979	14.268	11.097	35.076	57	43
SS 2021	10.773	7.109	2.652	1.624	8.733	58	42
Stj. 2020/21 Insgesamt	42.667	31.088	16.920	12.721	43.809	57	43
WS 2021	32.587	22.243	14.634	11.219	33.462	58	42
SS 2022	11.697	7.006	3.205	1.831	8.837	58	42
Stj. 2021/22 Insgesamt	44.284	29.249	17.839	13.050	42.299	58	42
WS 2022	34.733	22.746	15.382	11.209	33.955	58	42
SS 2023	11.393	6.910	3.374	1.946	8.856	59	41
Stj. 2022/23 Insgesamt	46.126	29.656	18.756	13.155	42.811	58	42

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

Tabelle 4 zeigt zusätzlich zur Entwicklung der Antragszahlen auch jene der Bewilligungen, sowie die Geschlechterverteilung. Im Gegensatz zu den Antragszahlen hatten die Bewilligungszahlen keinen stetigen, sondern einen fluktuierenden Entwicklungsverlauf. Im Studienjahr 2020/21 stieg die Zahl der Bewilligungen um 5,4% im Vergleich zum Vorjahr, gefolgt von einem Rückgang um 3,5% im Studienjahr 2021/22 und einem erneuten Anstieg um 1,2% im Studienjahr 2022/23. Somit wurde im Studienjahr 2020/21 ein Höchstwert an Bewilligungen verzeichnet, welcher allerdings auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die sich aus den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ergaben. Durch eine Verordnung wurde das Sommersemester 2020 in der Studienförderung als „neutrales Semester“ gewertet, was unter anderem bedeutete, dass für dieses Semester kein Studienerfolg nachzuweisen war. Dadurch reduzierte sich auch der im Wintersemester 2020/21 vorzulegende Nachweis über den Studienerfolg entsprechend, was zur Folge hatte, dass mehr Studierende diesen angepassten Anforderungen für eine Bewilligung entsprechen konnten.

Bei Betrachtung der Bewilligungsquote, also des Verhältnisses von Anträgen zu Bewilligungen, kann im Berichtszeitraum eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Während im Studienjahr 2018/19 noch rund 74% aller Anträge bewilligt wurden, sank die Quote im Studienjahr 2022/23 auf rund 66%. Dies legt den Schluss nahe, dass Studierende aufgrund der Information über die Anhebung der Beihilfen im Zuge der StudFG-Novelle 2022 vermehrt trotz ungewisser Erfolgsaussichten einen Antrag auf Studienbeihilfe stellten.

Betrachtet man die Verteilung der Bewilligungen von Studienbeihilfen zwischen Frauen und Männern, liegt der Frauenanteil mit rund 57% bzw. 58% seit Jahren konstant über jenem der Männer (siehe Tabelle 4) und entspricht damit annähernd der Geschlechterverteilung unter den Studierenden.

Tabelle 5 zeigt die Bewilligungszahlen nach unterschiedlichen Kategorien von Studierenden. Bei Betrachtung der einzelnen Gruppen von Studienbeihilfenbezieherinnen und -beziehern lässt sich im Berichtszeitraum in sämtlichen Kategorien eine konstante Entwicklung der Bewilligungszahlen ohne signifikante Schwankungen nach oben oder unten feststellen. Den größten Anteil an der Gesamtzahl der Bewilligungen haben dabei an Universitäten auswärtige Studierende, also jene Studierende, die einen eigenen Wohnsitz in der Nähe des Studienortes aufgenommen haben, weil der frühere Wohnsitz (der Eltern) so weit vom Studienort entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht zumutbar ist. Insgesamt machten in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ebenfalls auswärtige Studierende den größten Anteil an der Gesamtzahl der Bewilligungen aus. In den folgenden Studienjahren lag dieser Anteil allerdings geringfügig unter jenem nicht auswärtiger Studierender und betrug im Studienjahr 2022/23 mit 14.094 Bewilligungen rund 33%.

Tabelle 5: Bewilligte Studienförderungen¹ an Universitäten (inklusive Privathochschulen und Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23

Kategorie	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Uni	FH								
Nicht auswärtig	9.731	3.668	9.602	3.850	10.785	4.214	10.159	4.353	10.271	4.346
Auswärtig	12.598	2.941	11.777	2.829	11.951	2.722	11.013	2.673	11.346	2.748
Selbsterhalt	7.843	5.400	7.608	5.447	7.972	5.706	7.704	5.931	7.665	5.967
Verheiratet	367	82	347	92	380	79	373	93	374	94
Mit Kind	1.455	562	1.374	580	1.455	593	1.343	604	1.313	624
Behindert	332	84	314	90	376	102	332	97	376	111
Gesamt	30.811	12.091	29.334	12.218	31.088	12.721	29.249	13.050	29.656	13.155
Gesamt (Uni+FH)	42.902		41.552		43.809		42.299		42.811	

¹ Studienbeihilfen und / oder Studienzuschuss.

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

1.2.4 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz – Entwicklung im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz sieht neben der Studienbeihilfe als wesentliche Form der finanziellen Unterstützung von Studierenden noch eine Reihe anderer Förderungsmaßnahmen für Studierende vor. Zu den rechtlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen ist auf Abschnitt 1.1 Rechtliche Grundlagen zu verweisen. Im Folgenden werden die Inanspruchnahme und der finanzielle Aufwand für die einzelnen Förderungsmaßnahmen dargestellt.

Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss wird an Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher nach Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt. Unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird Studierenden ein Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen, vergütet. Im Studienjahr 2022/23 wurden rund € 5 Mio. an 19.600 Personen ausbezahlt.³

Förderung von Auslandsstudien

Beihilfen für Auslandsstudien⁴

Die internationale Mobilität der Studierenden wird durch die im Studienförderungsgesetz vorgesehenen Beihilfen für Auslandsstudien unterstützt. Die Zahl der Bewilligungen ist im Studienjahr 2020/21 deutlich (um rund 60%) gefallen. Diese Entwicklung ist auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Mit zunehmendem Wegfall der Beschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es wieder zu einem Anstieg der Zahl der Bewilligungen, wobei diese mit 1.501 Bewilligungen im Studienjahr 2022/23 noch immer deutlich unter dem Wert vor der Covid-19 Pandemie liegt, welcher im Studienjahr 2018/19 über 2.000 betrug (siehe Tabelle 6).

An Reisekostenzuschüssen wurden im Studienjahr 2022/23 € 353.694 und an Sprachstipendien € 6.427 ausbezahlt.

3 Diese Zahlen beziehen sich auf die Budgetkapitel UG 30 und 31. Erfasst sind daher: Universitäten, Privathochschulen und Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Theologische Lehramtsstalten, Pädagogische Hochschulen und Konservatorien.

4 Siehe Fußnote 2.

Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23

Studienjahr	Beihilfen für Auslandsstudien	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2018/19	1.655.468	2.043
2019/20	1.289.192	1.593
2020/21	536.047	590
2021/22	982.010	1.043
2022/23	1.462.549	1.501

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23

Studienjahr	Mobilitätsstipendium	
	Gesamtbetrag in €	Bewilligungen
2018/19	7.951.425	1.388
2019/20	7.874.302	1.387
2020/21	8.467.267	1.418
2021/22	8.148.414	1.369
2022/23	9.201.708	1.708

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

Mobilitätsstipendien⁵

Im Studienjahr 2022/23 erhielten 1.708 Studierende ein Mobilitätsstipendium. Dies entspricht einer Steigerung von rund 23% gegenüber der Zuerkennung der Mobilitätsstipendien im Studienjahr 2018/19 (siehe Tabelle 7). Im Gegensatz zu den Beihilfen für ein Auslandsstudium erfolgte bei den Mobilitätsstipendien kein temporärer Rückgang der Bewilligungszahlen während der Covid-19 Pandemie. Auslandsaufenthalte für Studien, die zur Gänze im Ausland betrieben wurden, wurden trotz der Pandemie angetreten bzw. fortgesetzt. Spitzenreiter der Zielländer ist Deutschland, gefolgt von Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz (Stand Studienjahr 2021/22).

Leistungs- und Förderungsstipendien

Die budgetären Aufwendungen für Leistungs- und Förderungsstipendien orientieren sich am Umfang der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt aufgewendeten Mittel für Studienförderung. Die Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien betragen 5% der Gesamtaufwendungen des Vorjahres.

Im Zeitraum von 2018/19 bis 2021/22 sind die Gesamtaufwendungen bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien im Bereich der Universitäten, Privathochschulen und Privatuniversitäten und Fachhochschulen nahezu unverändert geblieben. Erst im Studienjahr 2022/23 gab es eine merkbare Steigerung um rund 15% gegenüber dem vorangegangenen Studienjahr. Dieser Anstieg bei den Budgetmitteln für Leistungs- und Förderungsstipendien ist auf die höheren Gesamtaufwendungen des Jahres 2022 zurückzuführen (siehe Tabelle 8). Diese Novelle brachte auch eine Änderung

⁵ Siehe Fußnote 2.

bei der Zuweisung der Mittel an die einzelnen Bildungseinrichtungen: Bisher orientierte sich die Zuweisung der Mittel nur an der Zahl der Studienabschlüsse österreichischer Studierender, nun werden alle Studienabschlüsse der jeweiligen Bildungseinrichtung berücksichtigt. Davon profitieren Universitäten mit vielen internationalen Studierenden (vor allem Kunstuuniversitäten).

Die Zahl der Studierenden, die Leistungsstipendien erhalten haben, hat sich von 2018/19 bis 2022/23 um 19 % erhöht (siehe Tabelle 9).

Im Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt sich, dass beim Erhalt von Leistungsstipendien Frauen etwas überproportional zu ihrem Anteil an den Studierenden vertreten sind (zuletzt 2022/23: 58 % zu 42 %, Tabelle 9).

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Mittelzuweisung, Ausschreibung und Zuerkennung bis zum abschließenden Bericht trägt wesentlich zur Verbesserung des Ausschreibungs- und Zuerkennungsprozesses und damit zur Zufriedenheit der Studierenden bei.

Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23, in Mio. Euro

Jahr	Leistungs- und Förderungsstipendien insgesamt in Mio. Euro	Universitäten	Fachhochschulen	Privathochschulen und Privatuniversitäten
2018/19	13,2	8,7	4,0	0,5
2019/20	12,8	8,3	4,0	0,5
2020/21	12,8	8,3	4,0	0,5
2021/22	13,3	8,5	4,3	0,5
2022/23	15,3	9,8	4,7	0,8

Quelle: BMBWF, 2024

Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23

Studienjahr	Leistungsstipendien			Förderungsstipendien		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2018/19	12.516	5.609	6.907	517	269	248
2019/20	13.887	6.138	7.749	360	153	207
2020/21	14.638	6.105	8.533	415	167	248
2021/22	14.191	5.883	8.308	442	186	256
2022/23	14.893	6.249	8.644	420	178	242

Quelle: BMBWF, 2024

Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen

Zum Ausgleich sozialer Härten kann der zuständige Bundesminister im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung an Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher „Studienunterstützungen in Härtefällen“ vergeben. Diese werden als Ersatz- oder Ausgleichszahlungen oder als Kostenzuschüsse gewährt.

Da sich die Förderungsbedingungen für den Bezug von Studienbeihilfe durch die letzten Novellen des Studienförderungsgesetzes in vielen Bereichen verbessert haben, reduzierte sich die Anzahl der Ansuchen um Studienunterstützungen in Härtefällen im Vergleich zu den Vorjahren. Von 2019 bis 2023 schwankte die Zahl der Ansuchen zwischen 93 und 169 Ansuchen pro Jahr (siehe Tabelle 10). Von den durchschnittlich jährlich 136 Ansuchen konnten 85 % positiv entschieden werden. Ein Großteil der Ansuchen betraf Fahrt- und Wohnkostenzuschüsse für Inlandspraktika, Sportwochen, Studien an mehreren Standorten (Joint Studies) und Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten im Ausland.

Während die genannten Konstellationen regelmäßig auftreten, werden durch Studienunterstützungen auch immer wieder Härten ausgeglichen, die sich im Zuge von Gesetzesnovellen aufgrund rechtlicher Änderungen ergeben.

Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2019 bis 2023

Jahr	Ansuchen	Zuerkennungen
2019	154	110
2020	169	112
2021	121	89
2022	93	77
2023	144	118

Quelle: BMBWF, 2024

1.3 Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde

Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Umsetzung der Studienförderung ist der enge Kontakt zwischen Stipendienstellen und Studierenden. Neben den persönlichen Beratungsgesprächen gewinnt die Online-Information der Studienbeihilfenbehörde immer mehr an Bedeutung. Im Studienjahr 2022/23 wurden auf der Homepage www.stipendium.at 1.195.532 Besucherinnen und Besucher bzw. 7.870.868 Zugriffe registriert. Pro Zugriff wurden durchschnittlich rund sieben Seiten geöffnet, was auf eine lange Verweildauer hinweist.

Seit 2016 ist die Studienbeihilfenbehörde auch auf Social Media vertreten und kommuniziert über eine eigene Facebook-Seite. Darüber hinaus haben Studierende auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung mittels ID Austria. Seit 2018 können Bescheide in ein elektronisches Postfach zugestellt werden. Die Online-Antragstellung wird immer

mehr in Anspruch genommen: Von 10.824 Anträgen im Studienjahr 2018/19 verdoppelte sich die Anzahl der Online-Anträge auf 22.063 Anträge im Studienjahr 2021/22. Im Studienjahr 2022/23 waren 25.809 Online-Anträge zu verzeichnen.

Nachhaltige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhöhen den Bekanntheitsgrad der Studienförderung. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Studienbeihilfenbehörde ist es, auf die Möglichkeit einer Studienförderung hinzuweisen, damit ein Studienabschluss auch für finanziell schwächere Studierende möglich wird. Neben der Homepage, die die notwendigen Informationen für eine erfolgreiche Antragstellung bereithält, führt die Studienbeihilfenbehörde auch regelmäßige Kundenbefragungen durch.

Die daraus gewonnenen Informationen dienen gemeinsam mit dem internen Vorschlagswesen als Grundlagen für Verbesserungen der Dienstleistung. Viele Innovationen im Bereich der Studienförderung gehen auf Anregungen aus Kundenbefragungen zurück, wie zum Beispiel die automatisch generierte Antragstellung in Folgejahren („Systemantrag“), der Ausbau der Datenabfragen und die Fachberatung für besonders spezielle Fragestellungen.

1.4 Studienfinanzierungsberatung und Zielerreichung

Die Studienbeihilfenbehörde versteht sich als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, die auf hohem Niveau Informations- und Beratungstätigkeiten sowie eine ausreichende und zeitgerechte Finanzierung für Studierende im Hochschulbereich zur Verfügung stellt. Der gesetzliche Auftrag zur Beratung in Studienfinanzierungsfragen ist im Studienförderungsgesetz verankert.

Aufgrund der zunehmenden Mobilität und Internationalisierung, Veränderungen in der Bildungslandschaft sowie im Einkommens- und Sozialrecht nehmen im Bereich der Studienförderung Sachverhalte an Komplexität zu und führen somit zu einer steigenden Nachfrage nach Informationen und Beratung. Informationsveranstaltungen, individuelle Termine und eine hohe Anzahl an Anfragen per E-Mail spiegeln die Vielfalt der Beratungstätigkeiten wider. Das Projekt „Fachberatung“ wurde von der Studienbeihilfenbehörde ins Leben gerufen, um den gestiegenen Beratungsbedarf bestmöglich zu administrieren. Die Weiterentwicklung des Informations- und Beratungsangebots, die Definition von Zielen und Qualitätskriterien waren und sind zentrale Aspekte. In weiterer Folge wurden daher Strukturierung und Dokumentation, Qualitätskriterien sowie die Vernetzung der Beraterinnen und Berater als Ziele der Beratung festgelegt. Konkretes Ergebnis des Projektes war die Vertiefung der Beratung auf höchstem Niveau und qualitative Weiterentwicklung der Beratungsleistung durch gut ausgebildete Beratungspersonen.

Ergänzend zu den Beratungen in den Stipendienstellen finden jährlich rund 90 Informationsveranstaltungen in einzelnen Bildungseinrichtungen statt. Dadurch erreicht man einen noch größeren Anteil an Studierenden. Diese Informationen werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für Erstsemestrige, aber auch bei Veranstaltungen für berufstätige Studierende oder Tagen der offenen Tür angeboten. Eine Möglichkeit zur

Information für Schülerinnen und Schüler, Studierende und deren Eltern sind Bildungsmessen, auf welchen die Studienbeihilfenbehörde präsent ist, um so den Informationsauftrag bestmöglich zu erfüllen.

Die Studienbeihilfenbehörde besucht in Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft Schulklassen und informiert über die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten. Pro Jahr werden ca. 60 Beratungen an Schulen durchgeführt.

Mit den sehr gezielten Informations- und Beratungstätigkeiten wird nicht nur ein gesetzlicher Auftrag erfüllt, sondern es können damit bereits im Vorfeld die Aussichten auf eine erfolgreiche Antragstellung bestmöglich festgestellt und aussichtlose Anträge vermieden werden.

Zielerreichung

Ausgehend von den Qualitätszielen der Kundenorientierung, der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung und dem gesetzlichen Förderauftrag wird die Studienbeihilfenbehörde seit Jahren über definierte Ziele gesteuert, deren Erreichung anhand von Kennzahlen gemessen wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems wurden die Prozesse der Leistungserbringung analysiert, dokumentiert, mit Kennzahlen hinterlegt und Prozessverantwortliche festgelegt. Die Abwicklung von Anträgen und Beratung sind die Kernprozesse der Studienbeihilfenbehörde, die im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Die Studienbeihilfenbehörde verfolgt die Strategie, die Erledigung von Studienbeihilfenanträgen immer stärker zu automatisieren und die so gewonnenen Ressourcen einzusetzen, um den Beratungsauftrag annähernd erfüllen zu können und die notwendigen Kapazitäten für komplexe Verfahren frei zu bekommen. Im Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan der Studienbeihilfenbehörde wurden die Erhaltung des hohen Grades an Kundenzufriedenheit sowie der höhere Automatisierungsgrad der Antragsverfahren auf Studienbeihilfe als Ziele festgelegt. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sollen die positive Weiterentwicklung vorantreiben.

Der Datenaustausch mit anderen Institutionen wird kontinuierlich erweitert. Die für einen Antrag erforderlichen Belege (Einkommen, Sozialversicherung, Studiendaten, Melddaten) müssen in den meisten Fällen nicht mehr von den Studierenden vorgelegt werden, sondern werden von den zuständigen Institutionen elektronisch an die Studienbeihilfenbehörde übermittelt und dort weiterverarbeitet. Damit konnte auch die Anzahl der automatisch erstellten Folgeanträge gesteigert und trotz geänderter Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren bei rund 50 % aller Anträge gehalten werden.

**Tabelle 11: Anzahl der automatisch erledigten Folgeanträge,
2019/20 bis 2022/23**

Studienjahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Anzahl der Systemanträge	32.501	32.477	34.460	33.751

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2024

2 Beihilfen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeld (indirekte Ausbildungsförderung)

Die nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehenen Leistungen werden zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Interesse der Familie gewährt. Nach Intention des Gesetzgebers fließen diese Leistungen des Bundes den Familien zu, um sie bei den Kosten, die mit der Versorgung, Erhaltung und Ausbildung der Kinder verbunden sind, zu entlasten. Für die Studierenden kommt von den Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 der Familienbeihilfe die größte Bedeutung zu. Zudem wird auch aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein jährlicher Beitrag von € 4,36 Mio. für die gesetzliche Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler und der Studierenden geleistet.

2.1 Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Familienleistungen ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG 1967). Für Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes/der Europäischen Union/der Schweiz werden die Bestimmungen des FLAG 1967 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 erweitert.

2.1.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe als wesentlichste Familienleistung wird derzeit rund 1,2 Millionen Anspruchsberechtigten gewährt. Die Familienbeihilfe steht monatlich zu; sie ist nach dem Alter und der Anzahl der Kinder gestaffelt. Seit 2023 werden die Familienbeihilfe-Beträge jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Die Beträge für das Jahr 2024 sind in Tabelle 13 ersichtlich.

Die Familienbeihilfe wird – abgesehen von den Fällen des Eigenanspruchs (§ 6 Abs. 5 FLAG) – dem Haushalt zugeleitet, in dem das Kind versorgt und betreut wird. Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, so geht der Anspruch des Elternteiles, der den Haushalt überwiegend führt, dem Anspruch des anderen Elternteiles vor.

Nach den Bestimmungen des FLAG 1967 haben Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und deren Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen im Bundesgebiet gegeben ist, Anspruch auf die Familienbeihilfe. Für Drittstaatsangehörige ist außerdem der rechtmäßige Aufenthalt im Bundesgebiet erforderlich.

Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung

Kind nach Alter	Betrag in Euro (2024)	Geschwisterstaffel	Erhöhung pro Kind in Euro (2024)
Ab 10 Jahren	164,20	2 Kinder	8,2
		3 Kinder	20,2
Ab 19 Jahren	191,60	4 Kinder	30,7
		5 Kinder	37,2
Erhöhungsbetrag wegen erheblicher Behinderung	180,90	6 Kinder	41,5
		Ab 7 Kindern	60,3

Quelle: Familienleistungs-Valorisierungsverordnung 2024 (FamValVO 2024), 2024

Familienbeihilfe für studierende Kinder

Der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht für minderjährige Kinder und für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ein Studium erfolgreich betreiben (im Hinblick auf Studiendauer, Prüfungsnachweise und allfällige Studienwechsel).

Für Studierende, die den Präsenz-, Zivil-, Ausbildungs- oder Freiwilligen Dienst abgeleistet haben, für studierende Mütter oder Schwangere und unter bestimmten Voraussetzungen bei langen Studien kann die Familienbeihilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn die vorgesehene Studienzeit noch nicht überschritten ist. Für erheblich behinderte Studierende kann die Familienbeihilfe ebenfalls bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt werden.

Ein studierendes Kind, für das der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, kann mit Zustimmung der Person, die den Anspruch auf die Familienbeihilfe hat, beim zuständigen Finanzamt beantragen, dass die Überweisung der Familienbeihilfe auf sein Girokonto erfolgt.

2.1.2 Mehrkindzuschlag

Um der Armutgefährdung von Mehrkindfamilien entgegenzuwirken, wird ein Mehrkindzuschlag für Familien mit drei oder mehr Kindern und einem Familieneinkommen unter € 55.000 gewährt. Der Mehrkindzuschlag wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt.

2.2 Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Das Kinderbetreuungsgeld steht entweder als Pauschalleistung, als Kinderbetreuungsgeld-Konto oder als einkommensabhängiges Modell zur Verfügung. Durch das Kinderbetreuungsgeld-Konto wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt und teilweise abgegolten, weshalb Eltern es unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit oder bestehenden Pflichtversicherung beziehen können. Damit besteht der Anspruch grundsätzlich auch für Studierende. Das einkommensabhängige KBG-Modell ist hingegen auf berufstätige Eltern zugeschnitten und hat Einkommensersatzfunktion. Es setzt unter anderem voraus, dass in den 182 Kalendertagen vor der Geburt des Kindes eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Höhe und Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes

Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes als Konto kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (das sind rund 12 bis 28 Monate) ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil bzw. von 456 bis 1.063 Tagen (das sind rund 15 bis 35 Monate) ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

In der kürzesten Variante beträgt das Kinderbetreuungsgeld € 39,33 täglich (Stand 2024) und in der längsten Variante € 16,87 täglich (Stand 2024). Seit 2023 werden diese Beträge jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag; die Höhe der Leistung ergibt sich aus der individuell gewählten Leistungsdauer.

Für alle Kinderbetreuungsgeld-Varianten gilt: Das KBG gebührt immer für das jüngste Kind. Die Eltern dürfen sich beim Bezug des KBG höchstens zweimal abwechseln, d.h. es können sich maximal drei Teile ergeben, wobei ein Teil mindestens 61 Tage betragen muss.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sind der Bezug von Familienbeihilfe für das Kind, der gemeinsame Haushalt samt identer Hauptwohnsitzmeldung mit dem Kind sowie die Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld sind krankenversichert. Für Zeiträume der Kindererziehung besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Dadurch werden Beitragszeiten erworben.

3 Kranken- und Unfallversicherung für Studierende (indirekte Ausbildungsförderung)

3.1 Krankenversicherung für Studierende

Grundsätzlich kommen für Studierende entweder eine so genannte „Mitversicherung“ als anspruchsberechtigte Angehörige (§ 123 ASVG) oder der Abschluss einer Selbstversicherung in Frage, wobei insbesondere auf die (finanziell günstige) Möglichkeit der sogenannten Selbstversicherung für Studierende hinzuweisen ist.

3.1.1 Anspruchsberechtigung für Angehörige („Mitversicherung“)

Ein Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung besteht für Angehörige, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und weder nach einem Bundesgesetz krankenversichert sind noch Krankenfürsorge bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers beanspruchen können. Kinder gelten grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Angehörige.

Für Studierende gilt: Über den 18. Geburtstag hinaus gelten sie als Angehörige, wenn und solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, die ihre Arbeitskraft überwiegend beansprucht. Dies gilt längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Angehörigeneigenschaft von Studierenden ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an den Bezug von Familienbeihilfe gekoppelt. Wird keine Familienbeihilfe mehr bezogen, können Studierende durch den Nachweis der Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit ihres Studiums die Angehörigeneigenschaft bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der Krankenversicherung sichern.

3.1.2 Selbstversicherung für Studierende

Grundsätzlich können sich Personen, die nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, in der Krankenversicherung selbst versichern, solange ihr Wohnsitz (bei Studierenden der gewöhnliche Aufenthalt) im Inland liegt. Für Studierende gilt ein Beitragssatz von monatlich € 69,13 (Wert für 2024).

Von dieser *begünstigten Selbstversicherung für Studierende* in der Krankenversicherung ist ausgeschlossen, wer

1. ein Einkommen bezieht, das das im § 49 Abs. 3 StudFG bezeichnete Höchstausmaß jährlich (d. s. € 15.000) überschreitet oder
2. vor dem gegenwärtigen Studium das Studium im Sinne des § 17 StudFG gewechselt hat oder die gesamte Anspruchsdauer auf Studienbeihilfe für die Studienrichtung im Sinne des § 18 Abs. 1 und 5 StudFG ohne wichtige Gründe (§ 19 StudFG) um mehr als vier Semester überschritten hat oder

3. vor dem gegenwärtigen Studium schon ein Hochschulstudium im Sinne der §§ 13 bis 15 StudFG absolviert hat. Dieser Ausschlussgrund gilt nicht für Studierende an der Diplomatischen Akademie sowie für Selbstversicherte, die während des Studiums keine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, aus der sie ein die Geringfügigkeitsgrenze übersteigendes Einkommen beziehen.

Wer von der begünstigten Selbstversicherung für Studierende ausgeschlossen ist, kann unter den allgemeinen Voraussetzungen eine „normale“ Selbstversicherung abschließen. Der entsprechende Beitragssatz beläuft sich für 2024 auf monatlich € 495,58. Über Antrag der selbstversicherten Person kann dieser Beitrag durch den Krankenversicherungsträger herabgesetzt werden, sofern dies nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der oder des Versicherten gerechtfertigt erscheint.

3.2 Unfallversicherung

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind in der Unfallversicherung teilversichert: ordentliche Studierende an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Theologischen Lehranstalten und Fachhochschulen sowie andere Studierende an Einrichtungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 1 bis 6 Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305, außerdem auch Lehrgangsteilnehmende der Diplomatischen Akademie sowie Personen, die zur Studienberechtigungsprüfung zugelassen sind oder die sich auf Prüfungen zwecks Zulassung zu einem Fachhochschul-Studiengang vorbereiten.

3.3 Quantitative Entwicklung

3.3.1 Krankenversicherung

Daten über die Zahl der Studierenden, die entweder als Angehörige (bei den Eltern oder bei einer versicherten Ehepartnerin oder bei einem versicherten Ehepartner) beitragsfrei mitversichert sind oder als Erwerbstätige in der Krankenversicherung direkt versichert sind, liegen bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern nicht repräsentativ vor, weshalb keine quantitativen Angaben möglich sind. Zur Anzahl jener Studierenden, die eine begünstigte Selbstversicherung in der Krankenversicherung in Anspruch genommen haben, liegen dagegen Statistiken vor (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2019 bis 2023

Kalenderjahr	Anzahl der begünstigt selbstversicherten Studierenden
2019	35.251
2020	31.122
2021	31.496
2022	32.916
2023	34.690

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse, 2024

3.3.2 Unfallversicherung

Im Kalenderjahr 2022 waren 325.996 Studierende unfallversichert. Die Zahl der Studierendenunfälle betrug 352. 24 Studierende bezogen im Kalenderjahr 2022 eine Versehrtenrente. Die Gesamtausgaben dafür betrugen € 21.792,28 monatlich. Vier Studierende bezogen eine Hinterbliebenenrente (Gesamtausgaben dafür: € 1.313,84 monatlich).⁶

⁶ Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, HST-Statistik, 2024.

4 Pensionsversicherung

Für Studierende kommt in der Pensionsversicherung einerseits die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Pension (bei Nachkauf der Zeiten) in Betracht, andererseits der durch das Studium verlängerte Zeitraum der Auszahlung von Waisenpensionen.

4.1 Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung

Als Versicherungszeiten werden alle Zeiten bezeichnet, die sich auf die Feststellung eines Pensionsanspruches auswirken. Nach dem Zustandekommen unterschied man bis 2005 in Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Ersatzzeiten waren Versicherungszeiten, für die eine Beitragsentrichtung in der Regel nicht vorgesehen war. Es handelt sich dabei um Zeiten, in denen der Versicherte nicht in der Lage oder verhindert war, Beitragszeiten zu erwerben.

Nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) gelten für nach dem 31. Dezember 1954 geborene Personen ab 1. Jänner 2005 alle in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten als Beitragszeiten und zwar als

- Zeiten der Pflichtversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG aufgrund einer Erwerbstätigkeit, oder
- Zeiten der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, für die der Bund, das Bundesministerium für Landesverteidigung, das Arbeitsmarktservice oder ein öffentlicher Fonds Beiträge zu zahlen hat (das sind jene Zeiten, die bis 31. Dezember 2004 als Ersatzzeiten erworben wurden), oder
- Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG.

4.1.1 Sonderaspekte

Studierende mit Kind

Die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt eines Kindes (bei Mehrlingen die ersten 60 Kalendermonate) werden bei dem sich der Erziehung widmenden Elternteil als Versicherungsmonate angerechnet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungsmonaten endet mit dem Ende des Kalendermonates, in welchem ein weiteres Kind geboren wurde, spätestens aber mit Ende des Kalendermonates, in welchem das Kind sein 4. Lebensjahr vollendet bzw. die Mehrlinge ihr 5. Lebensjahr vollenden.

Kindererziehungsmonate, die ab 1. Jänner 2005 gelagert sind, werden als Pflichtversicherungsmonate aufgrund einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung qualifiziert.

Berufstätige Studierende

Zeiten einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit gelten als Beitragszeiten, sofern die Geringfügigkeitsgrenze von monatlich € 518,44 (Stand 2024) überschritten wird. Bei geringerem Erwerbseinkommen besteht die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Der Wohnsitz muss im Inland sein. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag. Die Selbstversicherung kostet monatlich € 73,20 (Wert 2024). Dieser Betrag muss von den Beschäftigten selbst eingezahlt werden. Die Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung stellt eine günstige Alternative zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung dar. Sie ist über die Österreichische Gesundheitskasse abzuwickeln.

4.2 Waisenpension

Anspruch auf Waisenpension hat das Kind nach dem Tod des versicherten Elternteils.

Die Kindeseigenschaft besteht auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn und solange das Kind sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befindet, die seine Arbeitskraft überwiegend beansprucht, längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Kindeseigenschaft von Kindern, die eine im § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 genannte Einrichtung besuchen, verlängert sich nur dann, wenn

- für sie entweder Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967 bezogen wird oder
- zwar keine Familienbeihilfe bezogen wird, sie jedoch ein ordentliches Studium ernsthaft und zielstrebig im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des FLAG 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 311/1992 betreiben oder
- das Kind seit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist; das Kind muss so krank oder behindert sein, dass es zu keiner Arbeit fähig ist, die es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt.

4.3 Kinderzuschuss

Zu allen Pensionen aus den Versicherungsfällen des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt für jedes Kind ein Kinderzuschuss. Auch für Enkelkinder besteht bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss beträgt monatlich € 29,07. Für ein und dasselbe Kind gebührt der Kinderzuschuss nur einem Elternteil.

5 Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz 1988

5.1 Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe – grundsätzlich an die Mutter – ausbezahlt wird. Seit 2023 wird der Kinderabsetzbetrag jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Für das Jahr 2024 beträgt er € 67,80 monatlich.

Der Unterhaltsabsetzbetrag steht Steuerpflichtigen zu, die für Kinder Unterhalt leisten, mit denen sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben und für die weder ihnen noch ihrer oder ihrem von ihnen nicht dauernd getrenntlebenden (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner Familienbeihilfe gewährt wird. Seit 2023 wird der Unterhaltsabsetzbetrag jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Für das Jahr 2024 beträgt er für das erste Kind € 35, für das zweite Kind € 52 und für jedes weitere Kind € 69 pro Monat.

Voraussetzung für den Kinder- bzw. Unterhaltsabsetzbetrag ist, dass sich das Kind ständig in der Europäischen Union, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält. Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, stehen keine Absetzbeträge zu.

5.2 Familienbonus Plus

Anspruch auf den Familienbonus Plus besteht für jedes Kind, das sich ständig in der Europäischen Union, in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält und für das Familienbeihilfe bezogen wird. Die Höhe dieses Steuerabsetzbetrages beträgt € 166,68 monatlich (das sind jährlich rund € 2.000) bis zum 18. Geburtstag, danach € 58,34 monatlich (das sind jährlich rund € 700). Der Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn die Tarifeinkommensteuer die Höhe des jeweiligen Familienbonus Plus erreicht, dies führt somit zu keiner Steuererstattung. Eine Ausnahme besteht für gering verdienende Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener bzw. Alleinerziehende, bei denen die Tarifsteuer unter € 700 beträgt. Hier erfolgt über einen Kindermehrbetrag (§ 33 Abs. 7) eine Steuererstattung von maximal € 700.

Für Kinder, die sich in Drittstaaten aufhalten, steht kein Familienbonus Plus zu. Der Familienbonus kann entweder allein von einem Elternteil in voller Höhe oder zu gleichen Teilen aufgeteilt von beiden geltend gemacht werden. Die Aufteilung kann auch von getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern vorgenommen werden.

5.3 Steuer- und Sozialversicherungserstattung

Bei Studierenden mit Kind(er), die keine oder sehr geringe Einkünfte beziehen, kann es zu einer Steuer- bzw. Sozialversicherungserstattung kommen. Der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag steht Steuerpflichtigen mit mindestens einem Kind, für das mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Anspruch auf einen Kinderabsetzbetrag besteht, zu. Er wird in jenen Fällen, in denen sich der Absetzbetrag aufgrund eines geringen Einkommens nicht oder nicht voll auswirken konnte, vom Finanzamt im Zuge der Veranlagung ausbezahlt. Seit 2023 wird der Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Für das Jahr 2024 beträgt er bei einem Kind bis zu € 572 und bei zwei Kindern bis zu € 774 pro Jahr.

Bei berufstätigen Studierenden, die nicht selbstständig tätig und aufgrund der Höhe des Lohnes zwar sozialversicherungspflichtig, aber nicht lohnsteuerpflichtig sind, kann es zu einer Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen: 55 % der Sozialversicherungsbeiträge, maximal aber € 463 pro Jahr (Stand 2024), werden vom Finanzamt ausbezahlt, wenn die Summe der Einkünfte aufgrund der Absetzbeträge zu einem negativen Einkommen führt. Steht ein Pendlerpauschale zu, erhöht sich der erstattungsfähige Betrag auf € 579 (Stand 2024). In bestimmten Fällen erhöht sich der erstattungsfähige Betrag um weitere € 752 (SV-Bonus, Stand 2024). Diese Beträge werden seit 2023 jährlich um zwei Drittel der Inflationsrate angepasst.

5.4 Außergewöhnliche Belastungen

Für Studierende, die im Einzugsbereich des Wohnortes keine Möglichkeit haben, ein angestrebtes Studium zu absolvieren, ist ein Pauschalbetrag von € 110 pro Monat der Ausbildung als außergewöhnliche Belastung für die Eltern vorgesehen. Die Abzugsfähigkeit dieses Betrages ist nicht an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft. Voraussetzung ist jedoch, dass das Studium ernsthaft und zielstrebig vorangetrieben wird, um das Ausbildungsziel zu erreichen und die vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Höhere tatsächliche Kosten, z. B. Fahrtkosten oder Schulgeld, können nicht geltend gemacht werden.

6 Arbeitslosenversicherung

Die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sind grundsätzlich keine Förderung für Studierende, da sich der Bezug einer derartigen Leistung und die Durchführung eines Studiums grundsätzlich ausschließen. Da unter bestimmten Voraussetzungen Studierende aber dennoch Arbeitslosengeld beziehen können, werden im Folgenden die Voraussetzungen für diesen Anspruch von Studierenden kurz dargestellt. Grundsätzlich ist neben dem Nachweis der erforderlichen Zeiten arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung Voraussetzung, dass Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und – trotz Durchführung eines Studiums – Arbeitslosigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorliegen und die Leistungsbezieherin bzw. der Leistungsbezieher der Arbeitsvermittlung für die Annahme einer angebotenen zumutbaren Beschäftigung bzw. einer angebotenen Kursmaßnahme zur Verfügung steht.

6.1 Geltende Rechtslage

Das Arbeitslosengeld dient zur finanziellen Absicherung für die Zeit der Arbeitssuche. Ordentliche Studierende einer Universität gelten nicht als arbeitslos, weil ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, sondern auf den Abschluss des Studiums gerichtet ist. Der Bezug des Arbeitslosengeldes ist Studierenden dennoch möglich, wenn sie innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches („Rahmenfrist“) insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die angeführte Rahmenfrist kann um die im Arbeitslosenversicherungsgesetz abschließend aufgezählten Gründe (§ 15 AIVG), allerdings ohne Berücksichtigung von Ausbildungszeiten, erstreckt werden. Diese Regelung stellt – gemeinsam mit der eingangs erwähnten erforderlichen Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung – sicher, dass ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während einer länger dauernden Ausbildung (Studium) nur im Falle längerer arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung und nicht bereits durch die Aneinanderreihung von Ferialbeschäftigungen erworben werden kann und Leistungsbezieherinnen und -bezieher durch das Studium nicht an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme gehindert sind.

7 Menschen und Studierendenheime

Die überwiegende Anzahl der Menschen, Buffets und Cafeterien an den Universitäten wird von einer Betreibergesellschaft, der Österreichischen Menschenbetriebsges.m.b.H., geführt. Die Gesellschaft steht seit 1997 zu 100 % im Eigentum des Bundes, agiert aber als eigenverantwortliches Unternehmen. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft den Auftrag, unter dem Grundsatz der Kostendeckung vor allem für die Studierenden, aber auch für die Universitätsangehörigen kostengünstiges Essen zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund von Marktforschungs- und Trendanalysen passen die etwa 50 Menschenbetriebe im Universitätsbereich ihr Speiseangebot an die Nachfrageentwicklung regelmäßig an. Daher werden nun auch standardmäßig vegetarische Speisen angeboten.

Für den laufenden Betrieb der Menschen, Buffets und Cafeterien werden keine Zuschüsse gewährt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft zuletzt eine Subvention für Zuschüsse zu den Kosten der Studierendenverpflegung von höchstens € 450.000 für das Wirtschaftsjahr 2022/23 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2019 ist eine Novelle zum Studentenheimgesetz in Kraft getreten, die vor allem eine Neuregelung des Anwendungsbereichs (Einbeziehung nicht-gemeinnütziger Heimbetreiber), eine Flexibilisierung der Regelungen für Benützungsverträge und eine Neuregelung des Schlichtungsverfahrens brachte.

Kapitel II

Zusammenfassung der Studierenden-Sozialerhebung 2023

Autorinnen und Autoren: Vlasta Zucha, Judith Engleider, Nora Haag,
Bianca Thaler, Martin Unger, Sarah Zaussinger, David Binder

Unter Mitarbeit von
Ilinca Fage, Kathrin Fenz, Kerstin Rieder, Theresa Weinöhrl

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Mai 2024

Einleitung

Für die Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2023 Bachelor-, Master- und Diplomstudierende an allen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen in Österreich mittels eines Online-Fragebogens im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung befragt. Das Institut für Höhere Studien (IHS) führte die Erhebung durch, zu der alle ordentlichen Studierenden durch die jeweilige Universität bzw. Hochschule per E-Mail eingeladen wurden. Insgesamt haben sich mehr als 43.000 Studierende beteiligt und den umfangreichen Fragebogen vollständig ausgefüllt.

Die Ergebnisse aus der Befragung werden durch Auswertungen der Hochschulstatistik ergänzt, die Datenquelle ist jeweils angegeben. Die Hochschulstatistik bildet auch die Datenbasis für die Gewichtung der Umfragedaten. Rücklaufverzerrungen (unit non-response) wurden mittels einer Poststratifikationsgewichtung ausgeglichen, indem die Verteilung der Studierenden in der Umfrage an die Studierendenpopulation laut amtlicher Statistik angeglichen wurde. Die Umfragedaten sind daher repräsentativ für die im Sommersemester 2023 eingeschriebenen, ordentlichen Studierenden.

Das Themenspektrum der Studierenden-Sozialerhebung ist sehr breit und vielfältig. Der Kernbericht fokussiert auf jene Themen, die zur Beschreibung der sozialen Lage der Studierenden von Bedeutung sind. Weitere, ausgewählte Themen werden im Rahmen von Zusatzberichten behandelt (siehe Übersicht auf Seite 108). Die vorliegende Zusammenfassung bietet einen inhaltlichen Überblick über die Hauptergebnisse des Kernberichts sowie Ergebnisse aus einem der Zusatzberichte (jenem zum Thema Studienverläufe).

Aus Datenschutzgründen wird das Merkmal „(an der Hochschule registriertes) Geschlecht“ im vorliegenden Bericht binär ausgewiesen. Auf die Selbstidentifikation der Studierenden wird im Zusatzbericht zu Diversität eingegangen.

Alle Ergebnisse werden unter www.sozialerhebung.at online verfügbar sein.

1 Entwicklung der Studierendenzahlen

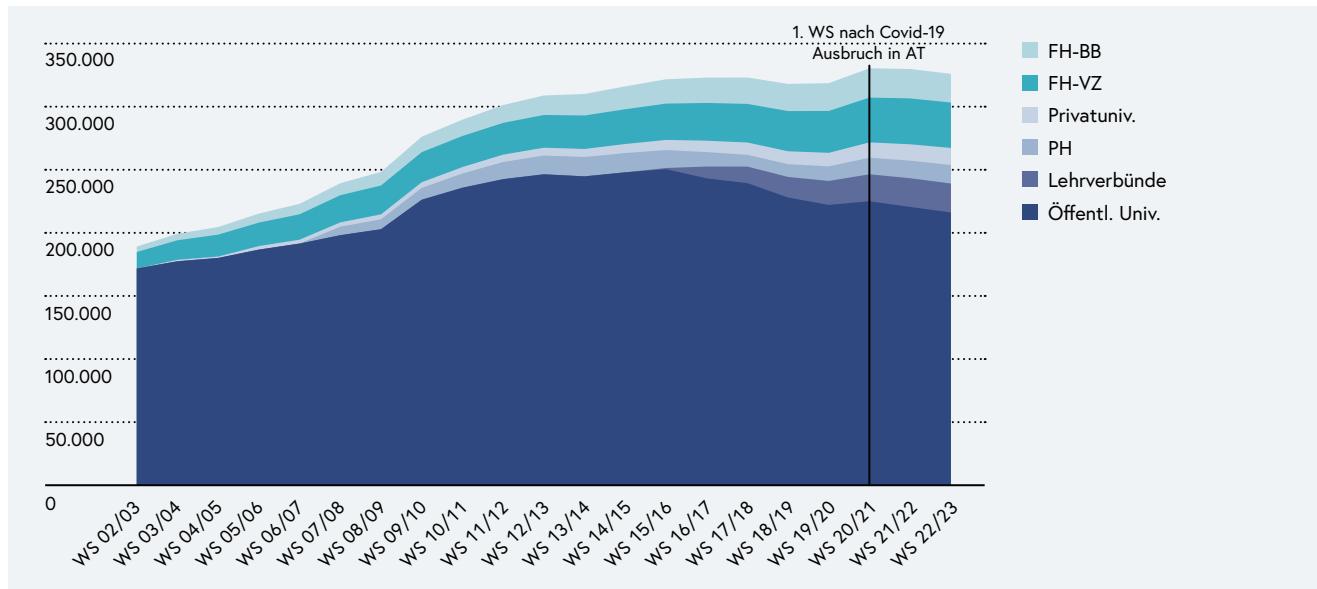
Im Wintersemester 2022/23 waren an österreichischen Hochschulen insgesamt rund 323.000 Personen in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien inskribiert. Im Wintersemester 2020/21, dem ersten Wintersemester nach dem Ausbruch von Covid-19 in Österreich ist die Zahl der Studierenden deutlich angestiegen, in den folgenden Wintersemestern wieder leicht rückläufig, was vor allem auf den Rückgang an öffentlichen Universitäten zurückzuführen ist (siehe Grafik 1).

1.1 Geschlecht und Alter der Studierenden

Der Frauenanteil an den Hochschulen liegt derzeit bei 56 %. Besonders hoch ist der Frauenanteil an Pädagogischen Hochschulen (81 %), am niedrigsten ist er in berufsbegleitenden Fachhochschulstudiengängen (46 %). Die Geschlechterverteilung unterscheidet sich teilweise stark zwischen den einzelnen Studiengruppen. Besonders hoch ist der Frauenanteil in Bildungswissenschaften (85 %) und Gesundheit/Sozialwesen (80 %), niedrig in Ingenieurwesen (32 %) und Informatik (22 %).

Im Wintersemester 2022/23 sind die Studierenden an österreichischen Hochschulen in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien im Durchschnitt 26,7 Jahre alt. Am ältesten sind die Studierenden im Durchschnitt in den berufsbegleitenden FH-Studiengängen (29,2 Jahre), am jüngsten in den FH-Vollzeitstudiengängen (24,0 Jahre).

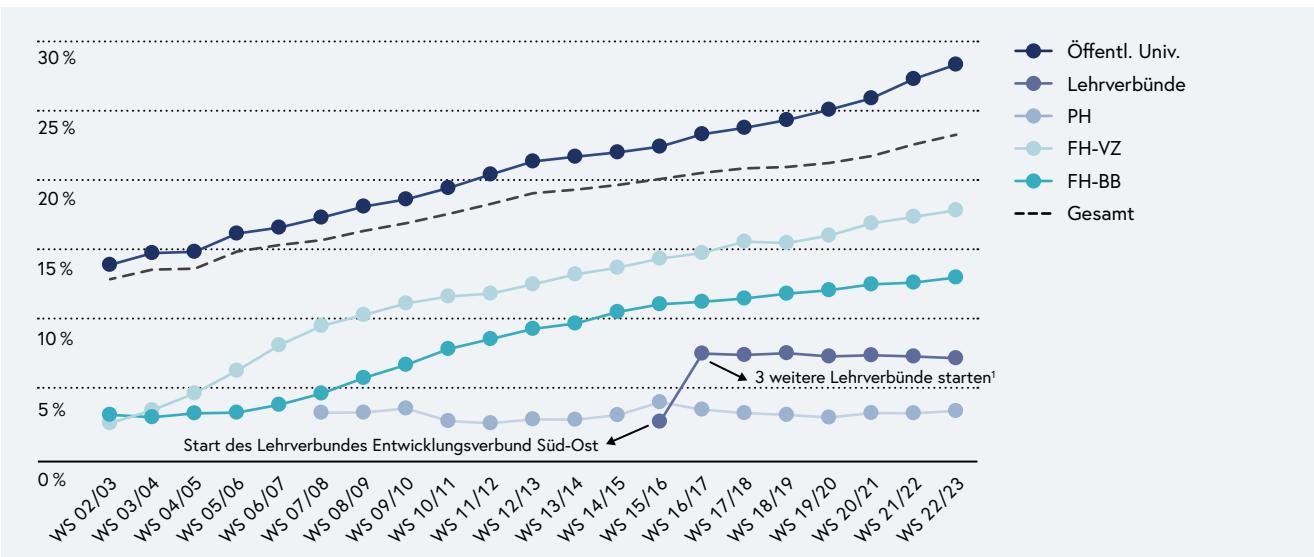
Grafik 1: Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren



Ordentliche Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien ohne Incoming-Mobilitätsstudierende. Personen, die in mehreren Sektoren inskribiert sind, werden in den jeweiligen Sektoren einmal gezählt (daher sind Mehrfachzählungen möglich).

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

**Grafik 2: Entwicklung des Anteils an Bildungsausländerinnen und -ausländern nach Hochschulsektoren
(Achsenausschnitt bis 30%)**



¹ Verbund Nord-Ost, Cluster Mitte und West (in diesen Lehrverbünden sind die Anteile an Bildungsausländerinnen und -ausländer höher). Ordentliche Studierende in Bachelor-, Master-, Diplom- und Erweiterungsstudien exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende. Exklusive Privatuniversitäten. Studierende mit österr. Nationalität zählen zu den Bildungsausländerinnen und -ausländern, wenn sie die vorangegangene Bildungskarriere im Ausland absolviert haben.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

1.2 Bildungsausländerinnen und -ausländer

In diesem Kapitel wird zwischen Studierenden mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich („Bildungsinland“), und jenen mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere im Ausland („Bildungsausland“) unterschieden, da dies für die soziale Situation der Studierenden besonders relevant ist. So können Beihilfen wie die Familien- oder Studienbeihilfe in der Regel nur dann beantragt werden, wenn der Lebensmittelpunkt (der Eltern) bereits vor Studienbeginn in Österreich war.¹ Studierende an Privatuniversitäten werden hier nicht berücksichtigt, da die Hochschulstatistik dieses Sektors keine Angaben zur Vorbildung enthält.

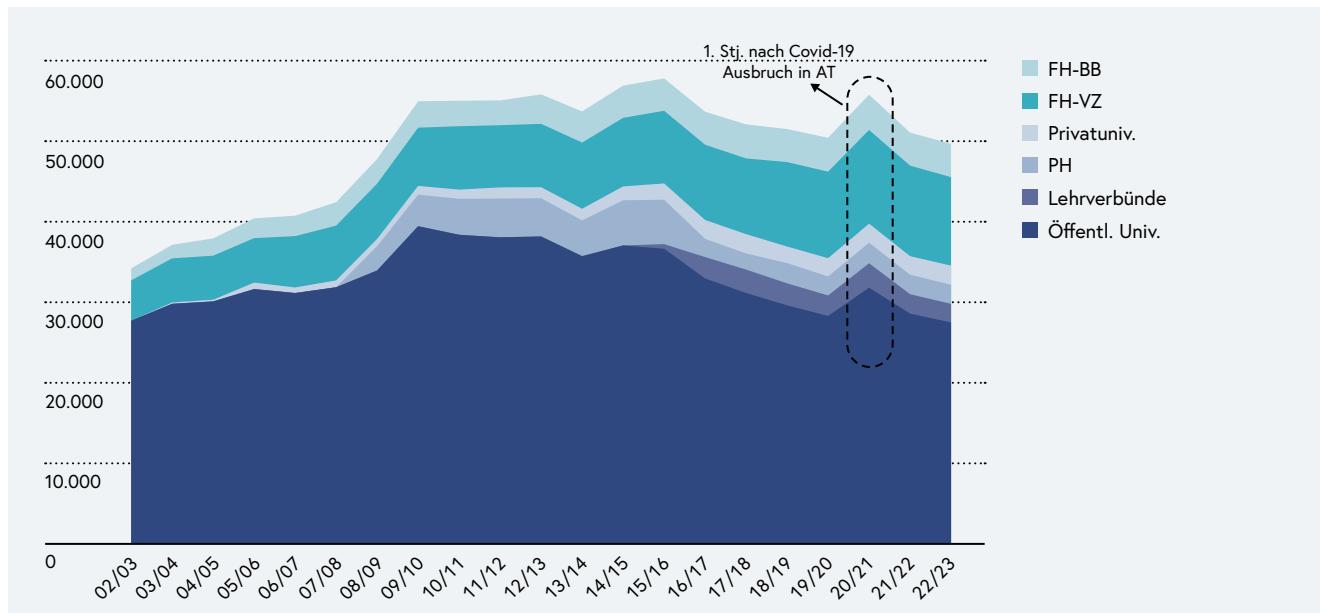
Im Wintersemester 2022/23 sind 23% der Studierenden an österreichischen Hochschulen (ohne Privatuniversitäten) Bildungsausländerinnen und -ausländer. Dieser Wert ist seit dem Wintersemester 2002/03 relativ kontinuierlich gestiegen (siehe Grafik 2). An den öffentlichen Universitäten liegt der Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern im Wintersemester 2022/23 bei 28%. An den Fachhochschulen ist der Anteil in den Vollzeitstudien durchwegs höher als in den berufsbegleitenden Studien (18% vs. 13%). Am geringsten ist der Anteil an den Pädagogischen Hochschulen (3%).

¹ Siehe <https://www.stipendium.at/stipendien/studienbeihilfe> bzw. <https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Familienbeihilfe.html>

1.3 Studienanfängerinnen und -anfänger

Im Studienjahr 2022/23 haben rund 43.000 Personen erstmals ein Bachelor- oder Diplomstudium in Österreich begonnen (bereinigt über die Sektoren). Bei der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist im Studienjahr 2020/21 ein deutlicher Anstieg zu erkennen (siehe Grafik 3). Dieser Anstieg zeigt sich bei allen Studierenden, auch bei Bildungsausländerinnen und -ausländern. Einen Einfluss auf den Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger haben u.a. die schwierige Arbeitsmarktsituation (vgl. AMS 2021), der Anstieg der Reife- und Diplomprüfungen (vgl. Statistik Austria 2023a: 72) sowie die teilweise Aussetzung der Aufnahmeverfahren an den Universitäten (vgl. Haag et al. 2020: 25ff.). Nach dem Anstieg im Studienjahr 2020/21 sinkt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wieder.

Grafik 3: Studienanfängerinnen und -anfänger nach Hochschulsektoren



Studienanfängerinnen und -anfänger (in Bachelor- und Diplomstudien erzt zugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im jeweiligen Studienjahr. Personen, die in mehreren Sektoren ein Studium beginnen, werden in den jeweiligen Sektoren einmal gezählt (daher sind Mehrfachzählungen möglich).

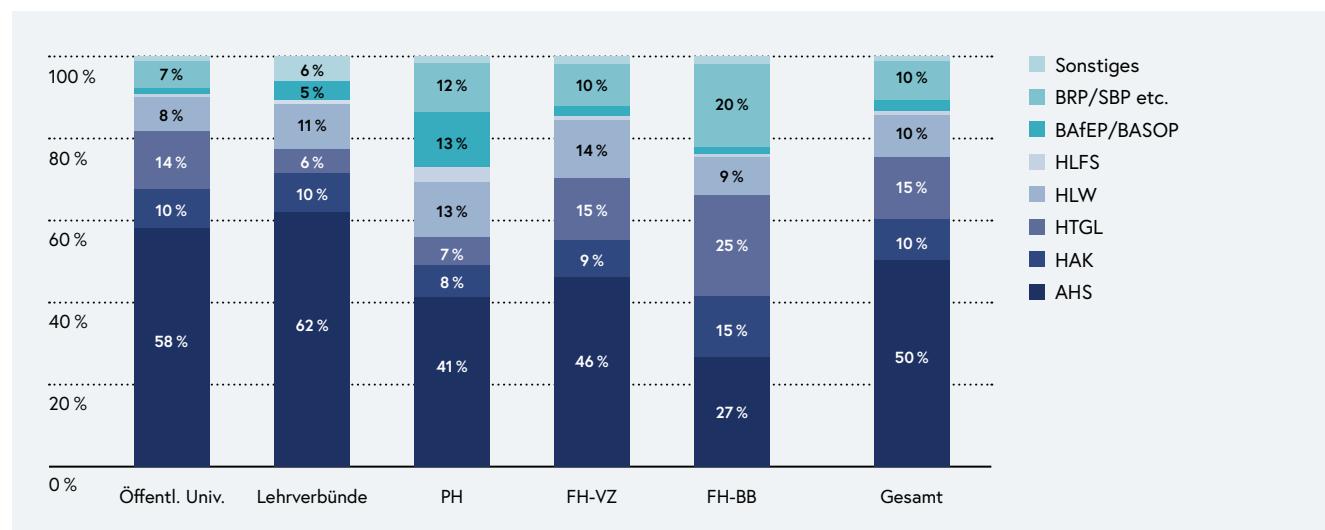
Die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger an Pädagogischen Hochschulen (und als Folge aller Hochschulsektoren gesamt) 2014/15 und 2015/16 werden aufgrund einer Matrikelnummernumstellung überschätzt. Details siehe Unger et al. 2020: 459.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

1.3.1 Schulische Vorbildung der Studienanfängerinnen und -anfänger

Knapp 90% der Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2022/23, die den Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich erworben haben, kommen mit einer traditionellen Matura an die Hochschule.² Die Hälfte davon beginnt ihr Studium

² Für Studierende an Privatuniversitäten liegen zur schulischen Vorbildung keine Daten vor.

Grafik 4: Studienberechtigung von Studienanfängerinnen und -anfängern nach Hochschulsektoren

Nur Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich. Studienanfängerinnen und -anfänger (in Bachelor- und Diplomstudien erst zugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende sowie Bildungsausländerinnen und -ausländer) im Studienjahr 2022/23. Exklusive Privatuniversitäten. Sonstiges: abgeschlossenes Studium, künstlerische Zulassungsprüfung, Schulform unbekannt. Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

mit einer AHS-Matura. 39% beginnen ihr Studium mit einer BHS-Matura, die sich wie folgt zusammensetzt: 15% HTGL-, 10% HAK-, 10% HLW-, 3% BAfEP/BASOP- und 1% HLFS-Matura (siehe Grafik 4).

10% kommen über den zweiten Bildungsweg an die Hochschule und verfügen beispielsweise über eine Berufsreife-, Studienberechtigungs-, Externistenprüfung oder eine berufliche Qualifikation mit oder ohne Zusatzprüfung. Dieser Anteil hat sich seit dem Studienjahr 2018/19 nicht verändert (Unger et al. 2020: 104).

Studienanfängerinnen und -anfänger mit AHS-Matura sind an den öffentlichen Universitäten (58%) und in den Lehrverbünden (62%) im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (50%) überrepräsentiert (siehe Grafik 4). Hingegen liegt der Anteil mit HTGL-Matura in den Lehrverbünden (6%) sowie auch an den Pädagogischen Hochschulen (7%) unter dem Durchschnitt (15%). In den berufsbegleitenden FH-Studiengängen gibt es mit 20% überdurchschnittlich viele Studienanfängerinnen und -anfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang (BRP/SBP, etc.) auch an den Pädagogischen Hochschulen liegt dieser Wert mit 12% über dem Gesamtdurchschnitt (10%).

1.3.2 Geschätzte Hochschulzugangsquoten

Die Hochschulzugangsquote ist eine Schätzung, wie viele Personen „im Laufe ihres Lebens“ ein Hochschulstudium aufnehmen. Zur Berechnung werden die Studienanfängerinnen und -anfänger mit österreichischer Nationalität eines Studienjahres nach Alter unterschieden, ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung mit österreichischer Nationalität desselben Alters gesetzt und die so erhaltenen Anteile aufsummiert. Die Hochschulzugangsquote bezieht sich nur auf Personen, die ihr Studium in Österreich beginnen.

Über Studien, die im Ausland begonnen werden, liegen keine Informationen vor. Dies kann zu Verzerrungen der Hochschulzugangsquote nach Geschlecht oder Bundesland führen.

Im Studienjahr 2022/23 liegt die geschätzte Hochschulzugangsquote bei 40%³ (siehe Tabelle 1). Für Frauen ist die Wahrscheinlichkeit „im Laufe ihres Lebens“ ein Studium aufzunehmen höher als für Männer (47% gegenüber 33%). Besonders groß ist der geschlechtsspezifische Unterschied im Burgenland, wo die geschätzte Hochschulzugangsquote der Frauen um 18%-Punkte höher liegt als jene der Männer.

Die Hochschulzugangsquote im Studienjahr 2022/23 liegt zwischen 32% in Vorarlberg und 49% in Wien. Im Osten Österreichs ist somit die Wahrscheinlichkeit „im Laufe des Lebens“ ein Studium aufzunehmen, höher als im Westen (siehe Tabelle 1). Allerdings zeigt die österreichweite Maturierendenbefragung 2022, dass Studieninteressierte in Vorarlberg und Tirol deutlich häufiger als in den anderen Bundesländern ein Studium im Ausland planen und auch in Salzburg für überdurchschnittlich viele Maturierende ein Studium im Ausland eine Option darstellt (vgl. Dibiasi et al. 2022: 67ff).

Tabelle 1: Geschätzte Hochschulzugangsquoten nach Geschlecht und Herkunftsland im Studienjahr 2022/23

	Frauen	Männer	Gesamt	Absolute Differenz: Frauen minus Männer
Burgenland	51%	33%	42%	+18 %-Pkt.
Niederösterreich	48%	32%	40%	+16 %-Pkt.
Wien	54%	45%	49%	+9 %-Pkt.
Kärnten	49%	33%	41%	+17 %-Pkt.
Steiermark	46%	33%	39%	+13 %-Pkt.
Oberösterreich	43%	28%	35%	+15 %-Pkt.
Salzburg	44%	33%	38%	+11 %-Pkt.
Tirol	43%	29%	36%	+15 %-Pkt.
Vorarlberg	35%	29%	32%	+6 %-Pkt.
Gesamt	47%	33%	40%	+13 %-Pkt.

Inländische Studienanfängerinnen und -anfänger (in Bachelor- und Diplomstudien erst zugelassene ordentliche Studierende, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende) im Studienjahr 2022/23.

Bereinigung über die Sektoren (mit Ausnahme von Privatuniversitäten). In der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Unger et al. 2020) konnten Doppelzählungen nur für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Lehrverbünde bereinigt werden, daher sind die Quoten nicht direkt vergleichbar.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria), Bevölkerungsstatistik (Statistik Austria 2023b); Berechnungen des IHS

3 In der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Unger et al. 2020) konnten Studienanfängerinnen und -anfänger für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Lehrverbünde bereinigt werden. Nun ist diese Bereinigung auch für Fachhochschulen möglich, da Studienanfängerinnen und -anfänger eine sektorenübergreifende Matrikelnummer erhalten und bei einem Sektorenwechsel nicht wie bisher erneut als Anfängerinnen und Anfänger gezählt werden. Die geschätzten Hochschulzugangsquoten sind daher niedriger als in der Studierenden-Sozialerhebung 2019.

2 Bildungsinnenländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund

Von allen Studierenden sind 25 % Bildungsausländerinnen bzw. -ausländer. Alle anderen (75 %) sind Bildungsinnenländerinnen bzw. -inländer, wovon 7 % einen Migrationshintergrund aufweisen und 68 % nicht. Wenn man nur bildungsinnländerische Studierende betrachtet (siehe Tabelle 2) beträgt der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund 10 %: 4 % stammen aus der ersten Zuwanderungsgeneration, sind also selbst im Ausland geboren, haben ihren Schulabschluss allerdings in Österreich absolviert. Und 6 % sind der zweiten Generation zuzurechnen, d. h. sie selbst sind in Österreich geboren, ihre Eltern im Ausland.⁴ Im Vergleich zu 2019 kam es zu einem Anstieg der Studierenden mit Migrationshintergrund (+2,3 %-Punkte) und zwar sowohl von Migrantinnen und Migranten der ersten (+0,9 %-Punkte) als auch der zweiten (+1,5 %-Punkte) Zuwanderungsgeneration.

Tabelle 2: Bildungsinnenländerinnen und -inländer: Anteil der Studierenden mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich

	2019	2023
Ohne Migrationshintergrund	92 %	90 %
1. Generation	3 %	4 %
2. Generation	4 %	6 %
Summe	100 %	100 %

Bildungsinnenländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

Bildungsinnenländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund stammen größtenteils aus Bosnien und Herzegowina, Deutschland, der Türkei und Serbien. Dabei haben jene aus zweiter Generation vermehrt Eltern aus Bosnien und Herzegowina und der Türkei, jene aus erster Generation kommen dagegen häufiger aus Deutschland.

Auch an der Verteilung der Bildung der Eltern sieht man, wie heterogen die Gruppe der Bildungsinnenländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund ist: Sowohl

4 Im Unterschied zu den amtlichen Daten auf Basis der UHStat1-Erhebung der Statistik Austria ist der hier ausgewiesene Anteil von 10 % geringer. Dies liegt zum einen an Unterschieden der betrachteten Grundgesamtheiten (in der Sozialerhebung Migrationshintergrund nur für bildungsinnländerische Studierende). Zum anderen erschweren unterschiedliche Definitionen, wie etwa jene von Studienanfängerinnen und -anfängern (z. B. Neuzugelassene vs. Erstzugelassene) oder die Betrachtungsweise (Personen vs. Studien) einen Vergleich. Dennoch legen die bisherigen Analysen und Vergleiche nahe, dass der Anteil in der Studierenden-Sozialerhebung 2023 unterschätzt ist.

Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss als auch Eltern mit Studienabschluss (nur bei der 1. Generation) sind häufiger vertreten als unter Studierenden ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 3). Die Bildung der Eltern hängt aber sehr stark mit dem Herkunftsland (der Eltern) zusammen. Den höchsten Anteil mit Eltern ohne Matura haben Bildungs-inländerinnen und -inländer mit türkischem Migrationshintergrund.

Tabelle 3: Bildungsinländerinnen und -inländer mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern

	1. Generation	2. Generation	Bildungsinl. mit Migrations- hintergrund	Bildungsinl. ohne Migrations- hintergrund
Pflichtschule	9 %	14 %	12 %	2,7 %
Ohne Matura	14 %	20 %	18 %	33 %
Matura	21 %	35 %	29 %	29 %
Studium	55 %	32 %	42 %	36 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Die Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund ist im Hochschulsystem keineswegs gleich verteilt. Der Anteil variiert nach Hochschulsektoren und Studiengruppen zum Teil deutlich. An Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Vollzeit-FH-Studiengängen ist der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund besonders niedrig. In Lehrverbünden (Sekundarstufe Allgemeinbildung) liegt der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund mit 8 % etwas höher. Im Zeitvergleich ist damit der Anteil im Lehramt für die Primarstufe gegenüber 2019 (5 %) annähernd konstant geblieben, während der Anteil in den Lehrverbünden etwas angestiegen ist (2019: 6 %). Besonders hohe Anteile an Studierenden mit Migrationshintergrund finden sich dagegen in den Bereichen Pharmazie, Recht und Wirtschaft an öffentlichen Universitäten.

3 Soziale Herkunft und Bildung der Eltern

3.1 Bildungsherkunft der Studierenden

Die Studierenden-Sozialerhebung verwendet den höchsten, formalen Bildungsabschluss der Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) als einen Indikator für die soziale Herkunft der Studierenden. Das Merkmal „Elternbildung“ erfasst den höchsten, formalen Bildungsabschluss der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Knapp ein Drittel der Studierenden hat Eltern, die keine Matura aufweisen (siehe Tabelle 4). Etwa ein Viertel hat Eltern mit Matura als höchsten Bildungsgrad und von 44 % der Studierenden hat mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss.

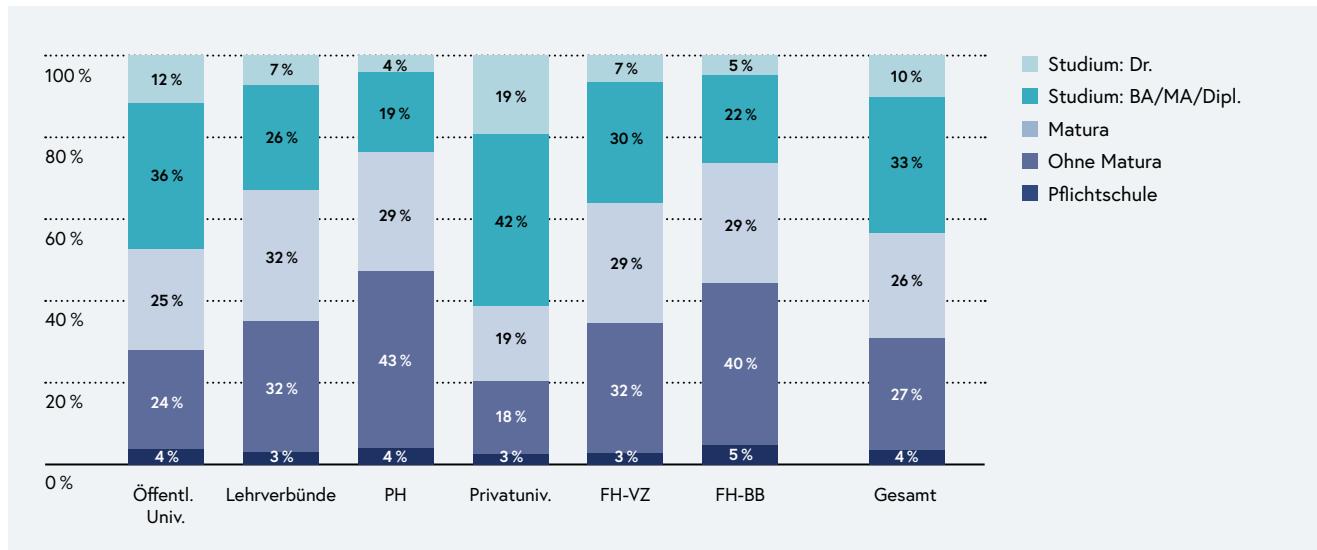
Studierende, deren Eltern ein niedrigeres formales Bildungsniveau haben, nehmen nicht nur seltener, sondern tendenziell auch später im Leben ein Studium auf (siehe Tabelle 4). Das Erstzulassungsalter von Studierenden mit Eltern, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, ist im Schnitt um 4 Jahre höher als das Alter jener Studierenden, die akademisch gebildete Eltern haben (bzw. um knapp 5 Jahre, wenn mindestens ein Elternteil ein Doktoratsstudium absolviert hat). Das spiegelt sich auch beim Anteil der Studierenden wider, die mit einer Verzögerung von mehr als zwei Jahren nach Schulabschluss zu studieren begonnen haben (siehe Kapitel 4). Ähnlich wie beim Erstzulassungsalter steigt auch das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt der Befragung mit niedrigerer Elternbildung an (Ausnahme: Eltern mit Doktorat).

Tabelle 4: Alters- und Geschlechterunterschiede nach der höchsten formalen Bildung der Eltern

	Ø Alter bei Befragung	Ø Alter bei Erstzulassung	Nur Bildungs-inl.: Anteil mit verzögertem Studienbeginn	Frauenanteil	Gesamt
Pflichtschule	33,2 J.	25,2 J.	42 %	55 %	4 %
Ohne Matura	28,7 J.	22,7 J.	35 %	58 %	27 %
Matura	26,7 J.	21,2 J.	20 %	57 %	26 %
Studium: BA/MA/Dipl.	25,7 J.	21,0 J.	14 %	55 %	33 %
Studium: Dr.	26,5 J.	20,6 J.	11 %	50 %	10 %
Gesamt	27,1 J.	21,6 J.	23 %	56 %	100 %

Verzögterer Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben. Nur Bildungsinnenländerinnen und -länder.

Bildungsinnenländerinnen und -länder: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Grafik 5: Höchste formale Bildung der Eltern nach Hochschulsektor

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Die Verteilung der Studierenden nach sozialer Herkunft bzw. Bildungsherkunft unterscheidet sich etwa nach Hochschulsektoren (siehe Grafik 5). An Fachhochschulen (berufsbegleitend) und Pädagogischen Hochschulen sind die Anteile der Studierenden mit Eltern ohne Matura (inkl. Pflichtschule) am höchsten (44 bzw. 47%), an Privatuniversitäten am niedrigsten (20%).

3.2 Bildung der Eltern von Studienanfängerinnen und -anfängern

Die soziale Herkunft von Studienanfängerinnen und -anfängern wird im Folgenden über das Bildungsniveau der Eltern abgebildet. Ihre Eltern haben ein deutlich höheres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Elterngeneration in der Bevölkerung. Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf Studierende und Eltern mit österreichischer Nationalität.

Im Wintersemester 2022/23 sind 57% der inländischen Studienanfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen „First-Generation“-Studierende. Ihre Eltern haben keine Hochschule oder Akademie absolviert; somit sind sie potenzielle Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger.⁵ Bei 43% der Studienanfängerinnen und -anfänger hat mindestens ein Elternteil eine Hochschule bzw. eine Akademie abgeschlossen. Der „First-Generation“-Anteil ist an Fachhochschulen (65%) höher als an öffentlichen Universitäten (52%).

5 Ab dem WS 2019/20 kam es zu einer Umstellung der UHStat1-Erhebung (Zeitreihenbruch). Daher ist der Anteil der „First-Generation“-Studierenden nicht direkt mit früheren Auswertungen vergleichbar.

Das Verhältnis der sozialen Herkunft von Studienanfängerinnen und -anfängern zur Wohnbevölkerung wird durch die Rekrutierungsquote abgebildet. Diese gibt an, wie viele Personen pro 1.000 Väter bzw. Mütter eines Bildungsniveaus ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule beginnen. Je höher der Wert ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme. Allgemein gilt hinsichtlich der Bildung beider Elternteile: je höher das formale Bildungsniveau ist, desto höher ist die Rekrutierungsquote und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Studium aufgenommen wird. Außerdem zeigt sich: je höher das formale Bildungsniveau der Eltern, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Studium eher an einer öffentlichen Universität als an einer Fachhochschule begonnen wird.

Die Rekrutierungsquote für Personen, deren Väter über keine Matura verfügen, liegt für das Wintersemester 2022/23 bei 14,7. Das bedeutet, dass auf 1.000 Männer (in der Elterngeneration)⁶ in der Gesamtbevölkerung, die keine Matura besitzen, rund 15 Studienanfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen kommen, deren Väter ebenfalls keine Matura besitzen. Die Rekrutierungsquote für Personen mit Vätern mit mindestens Matura beträgt 36,6. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme für diese Gruppe deutlich höher als für die Gruppe, deren Väter keine Matura haben. Konkret beträgt der sogenannte Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,48 (36,6 dividiert durch 14,7). **Die Wahrscheinlichkeit, ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium aufzunehmen, ist für eine Person, deren Vater über mindestens eine Matura verfügt also etwa 2,5-mal so hoch wie für jene, deren Vater keine Matura hat.**

Ein Wahrscheinlichkeitsfaktor von 1 würde einen ausgewogenen Zugang hinsichtlich der Bildung der Eltern bedeuten. **Je höher der Wahrscheinlichkeitsfaktor ist, desto sozial unausgewogener ist der Hochschulzugang.**

Am höchsten ist der Wahrscheinlichkeitsfaktor an öffentlichen Universitäten, d.h. hier ist der Zugang zum Studium hinsichtlich der Bildung von Vater und Mutter am wenigsten ausgewogen. An Fachhochschulen, insbesondere bei den berufsbegleitenden Studiengängen, ist der Zugang ausgewogener als an Universitäten, aber auch hier liegt der Wahrscheinlichkeitsfaktor über 1. In den letzten zehn Jahren hat sich der Wahrscheinlichkeitsfaktor, abgesehen von jährlichen Schwankungen, wenig verändert (siehe Grafik 6 umseitig).

⁶ Die Elterngeneration umfasst die 40- bis 65-jährige inländische Wohnbevölkerung.

Grafik 6: Wahrscheinlichkeitsfaktor für inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen (WS 2013/14 bis WS 2022/23) nach der höchsten Bildung des Vaters und der Mutter



Inländische Studienanfängerinnen und -anfänger in den Wintersemestern 2013/14 bis 2022/23. An öffentlichen Universitäten inklusive Erstzugelassene in Master- und Doktoratsstudien. Umstellung in der Datenerhebung via UHStat1-Formular ab August 2019, im WS 2019/20 teilweise, ab WS 2020/21 vollständig.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor gibt an, um welchen Faktor die Wahrscheinlichkeit einer Studienaufnahme der Gruppe „mindestens Matura“ im Vergleich zur Referenzgruppe „ohne Matura“ höher ist.

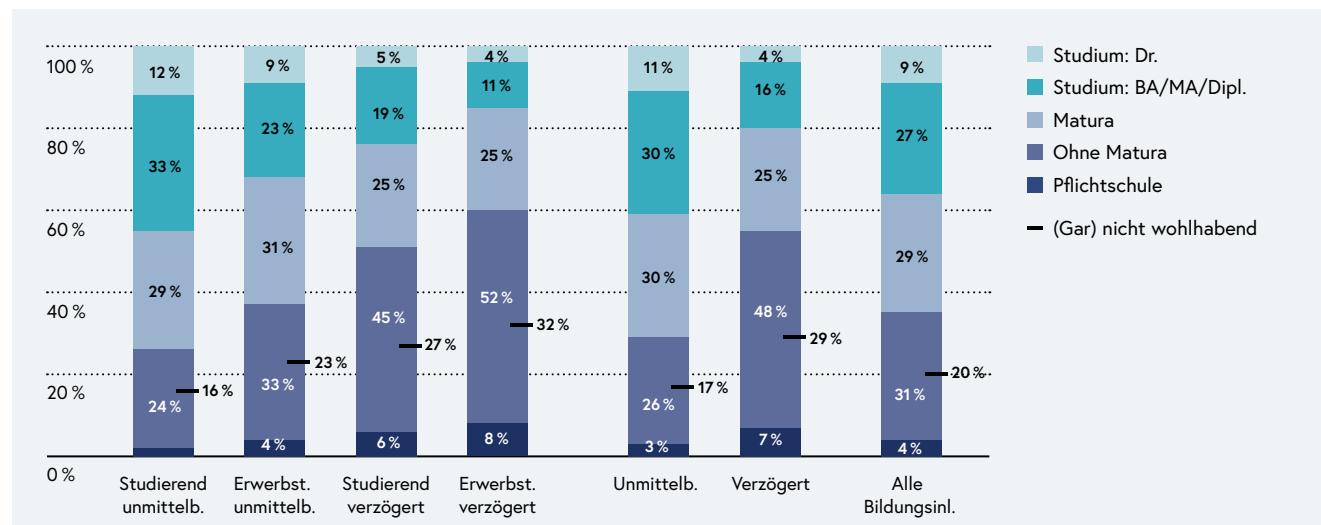
Quelle: Mikrozensus, UHStat1-Sonderauswertung (Statistik Austria); Berechnungen des IHS

4 Bildungsinländerinnen und -inländer mit verzögertem Übertritt

23% aller Bildungsinländerinnen und -inländer an österreichischen Hochschulen weisen einen verzögerten Übertritt ins Hochschulsystem auf. Das bedeutet, ihre erstmalige Studienaufnahme fand entweder mehr als zwei Jahre nach dem höchsten Schulabschluss im regulären Schulsystem statt oder sie verfügen über keine im regulären Schulsystem erworbene Matura. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren geringfügig angestiegen (2011: 21%) und blieb seit der Studierenden-Sozialerhebung 2019 konstant. In Europa weisen nur skandinavische Länder noch höhere Anteile an Bildungsinländerinnen und -inländern mit verzögertem Übertritt auf (z.B. Finnland und Schweden rund 35%).

Bildungsinländerinnen und -inländer mit verzögertem Übertritt sind bei der Erstzulassung im Schnitt knapp 27 Jahre alt und damit sieben Jahre älter als jene mit unmittelbarem Übertritt. Anders als im Hochschulsystem insgesamt dominieren unter jenen mit verzögertem Übertritt noch knapp Männer. Per definitionem haben alle Studierenden mit unmittelbarem Übertritt eine Matura (überwiegend eine AHS-Matura) im regulären Schulsystem erworben. Auch unter Studierenden mit verzögertem Übertritt haben rund 60% eine reguläre Matura, aber deutlich häufiger eine BHS-Matura. Etwa 40% von ihnen

Grafik 7: Bildungsinländerinnen und -inländer: Elternbildung und Vermögen nach Art des Studienbeginns und Selbsteinschätzung als vorrangig studierend oder erwerbstätig



Verzögter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Matura im regulären Schulsystem erworben.

(Gar) nicht wohlhabend: Die Vermögenssituation der Eltern im Vergleich zu anderen Familien wird von den Studierenden auf einer 5-stufigen Skala geschätzt, hier ist die Summe Kategorie 4 & 5 aufgetragen.

Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

verfügen über ein nicht-traditionelles Hochschulzugangszertifikat, wie zum Beispiel eine Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung.

Immerhin 72% jener mit verzögertem Übertritt waren bereits vor der Studienaufnahme regulär erwerbstätig. Auch während des Semesters ist ein größerer Anteil der Studierenden mit verzögertem Übertritt erwerbstätig (66 % vs. 57%) und dies in höherem Ausmaß (20 h vs. 14 h) als Studierende mit unmittelbarem Übertritt. Trotzdem nennen Studierende mit verzögertem Übertritt häufiger finanzielle Schwierigkeiten (32 % vs. 24%).

Je höher der Bildungshintergrund und je besser die Vermögenssituation der Eltern, desto häufiger treten Studierende unmittelbar ins Studium über (siehe Grafik 7). Von Studierenden mit unmittelbarem Übertritt, die sich auch in erster Linie als „Studentin bzw. Student“ bezeichnen, haben 45 % der Eltern einen Studienabschluss (12 % sogar ein Doktorat), von den in erster Linie Erwerbstätigen mit verzögertem Übertritt nur 15 % (davon 4 % mit Doktorat). Ein ähnlicher Zusammenhang besteht mit der höchsten Bildung der Eltern. Sowohl die Form des Übertritts als auch die Selbsteinschätzung als vorrangig studierend oder erwerbstätig unterscheidet sich deutlich nach sozialem Hintergrund.

Studierende mit verzögertem Übertritt studieren doppelt so häufig an Fachhochschulen wie Studierende mit unmittelbarem Übertritt (30 % vs. 16 %) und dabei überdurchschnittlich häufig in berufsbegleitenden Studiengängen (16 % vs. 5 %). Aber auch von ihnen studiert die Mehrheit, nämlich fast 60 %, an öffentlichen Universitäten oder in Lehrverbünden. Die Fächerwahl unterscheidet sich dagegen kaum zwischen Studierenden mit unmittelbarem oder verzögertem Übertritt, lediglich in Gesundheitswissenschaften und Sozialer Arbeit an Fachhochschulen sind sie etwas häufiger vertreten, dafür in Medizin etwas seltener.

5 Lebens- und Wohnsituation

5.1 Wohnformen

Die Wohnsituation der Studierenden ist im Wesentlichen durch die Lebensphase und die finanziellen Möglichkeiten bzw. Unterstützungsleistungen Dritter bestimmt. Im vorliegenden Kapitel wird auf die Wohnformen der Studierenden und die damit in Zusammenhang stehenden Merkmale eingegangen.

Fast die Hälfte aller Studierenden in Österreich lebt in einer typischen Woche während des Studiensemesters in einem Einzelhaushalt (18%) oder in einem Haushalt mit Partnerin bzw. Partner (29%), siehe Tabelle 5. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung 2019 ist der Anteil der im eigenen Haushalt (allein oder mit Partnerin bzw. Partner) lebenden Studierenden leicht angestiegen – insgesamt von 44% auf 48%. Etwa ein Zehntel der Studierenden lebt im Sommersemester 2023 in Wohn- bzw. Studierendenheimen (11%), jeweils etwa ein Fünftel in einer Wohngemeinschaft (21%) oder im Haushalt der Eltern bzw. anderer (erwachsener) Verwandter (20%).

Tabelle 5: Entwicklung der Wohnformen von 2006 bis 2023

	2006 ²	2009 ³	2011 ³	2015	2019	2023
Elternhaushalt ¹	23%	20%	18%	20%	20%	20%
Wohnheim	11%	10%	9%	9%	11%	11%
Wohngemeinschaft	22%	22%	24%	24%	25%	21%
Einzelhaushalt	19%	21%	21%	18%	16%	18%
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	25%	27%	28%	28%	28%	29%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%

¹ Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.

² 2006 ohne Studierende an Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und Studienanfängerinnen bzw. -anfänger des Sommersemesters.

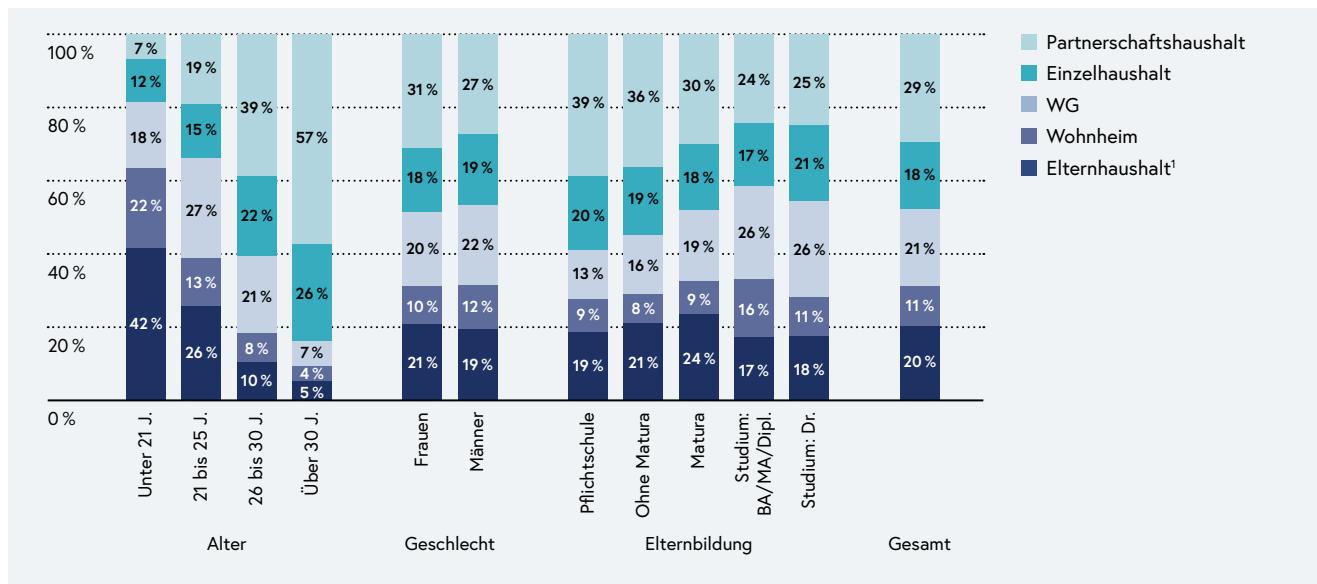
³ 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebungen 2006 bis 2023

Die Wohnform der Studierenden unterscheidet sich stark nach dem Alter (siehe Grafik 8 umseitig). Jüngere Studierende leben häufiger in Elternhaushalten und Wohnheimen, ältere Studierende häufiger in eigenständigen Haushalten. Unter 21-jährige Studierende leben am häufigsten bei ihren Eltern (42%). In der nächsten Altersgruppe – den 21- bis 25-Jährigen – leben die meisten in Wohngemeinschaften (27%) oder bei ihren Eltern (oder anderen erwachsenen Verwandten). Ab einem Alter von 26 Jahren leben Studierende am häufigsten in Partnerschaftshaushalten.

Bei der Wohnform zeigen sich kaum Unterschiede nach Geschlecht. Frauen wohnen etwas häufiger in einem gemeinsamen Haushalt mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner oder sie leben bei ihren Eltern (siehe Grafik 8).

Nach dem Bildungsniveau der Eltern betrachtet, leben Studierende mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss seltener in Wohngemeinschaften als Studierende, deren

Grafik 8: Wohnform nach Alter, Geschlecht und höchster formaler Bildung der Eltern

¹ Inkl. Haushalt anderer (erwachsener) Verwandter.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Eltern über einen Hochschulabschluss verfügen. Sie leben dafür häufiger in eigenständigen Haushalten mit oder ohne Partnerin bzw. Partner (siehe Grafik 8). Dies ist vor allem auf das höhere Durchschnittsalter von Studierenden, deren Eltern höchstens Pflichtschulabschluss haben, zurückzuführen ($\bar{x} 33,2$ vs. 25,7 Jahre von Studierenden mit Eltern mit BA-/MA-/Dipl.-Abschluss). Daher macht eine zusätzliche Betrachtung nach Alter Sinn: Studierende mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss leben bis zu einem Alter von 30 Jahren deutlich häufiger im elterlichen Haushalt als Studierende, deren Eltern über einen Hochschulabschluss verfügen. Studierende mit niedrigerer Bildungsherkunft wählen somit häufiger eine Wohnform, die geringere Kosten verursacht als jene mit höherer Bildungsherkunft.

5.2 Wohnkosten

Wohnkosten werden im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung – wie alle übrigen Kostenpositionen auch (siehe Kapitel 10) – als Ausgaben inklusive Naturalleistungen (also inklusive Leistungen Dritter) verstanden. Wenn im vorliegenden Kapitel also von Wohnkosten gesprochen wird, dann sind damit Wohnkosten, Wohnnebenkosten (wie z. B. Strom, Heizung) und Raten für Wohnkredite als direkte Zahlungen der Studierenden ebenso gemeint wie diesbezügliche Ausgaben, die von Dritten (z. B. Eltern, Partnerin, Partner) für die Studierenden übernommen werden.

Die Wohnkosten beziehen sich auf die Gesamtkosten der Studierenden für das Wohnen und daher auf die jeweilige Wohneinheit. Insbesondere bei Zeitvergleichen muss daher beachtet werden, dass die Steigerungen der Wohnkosten nicht auf Basis vergleichbarer Einheiten wie Preis pro Quadratmeter berechnet werden, sondern sich auf Wohneinheiten beziehen.

5.2.1 Wohnkosten einzelner Wohnformen

Die durchschnittlichen Wohnkosten der Studierenden (exkl. Elternwohnende und Fernstudierende) belaufen sich im Sommersemester 2023 auf rund € 549 pro Monat (siehe Tabelle 6). Die Wohnform ist einer der entscheidenden Faktoren für die Höhe der Wohnkosten: Studierende, die alleine (€ 627) oder mit Partnerin bzw. Partner (€ 603) wohnen, geben erwartungsgemäß im Durchschnitt am meisten für Wohnen inklusive Wohnnebenkosten (und ggf. Wohnkreditraten) aus. Studierende in Wohngemeinschaften zahlen durchschnittlich € 467 und jene in Wohn- und Studierendenheimen € 441.

Weiters wirkt sich der Wohnort auf die Höhe der Wohnkosten aus. Da dieser in der Studierenden-Sozialerhebung nicht direkt abgefragt wird, werden die Wohnkosten in Tabelle 6 nach dem Standort der Hochschule unterschieden (und für Studierende, die kein Fernstudium betreiben, ausgewiesen). Kleinere Hochschulstandorte⁷ (€ 608) weisen im Durchschnitt die höchsten Wohnkosten auf, gefolgt von Klagenfurt (€ 565), Wien (€ 563) und Salzburg (€ 532). Die geringsten Wohnkosten fallen dagegen für Studierende in Leoben (€ 468) und Graz (€ 510) an.

Die Kombination dieser Darstellung mit der Wohnform bringt eine gewisse Angleichung der Wohnungsgröße (siehe Tabelle 6). Dadurch werden die Angaben zwischen den Hochschulstandorten untereinander etwas besser vergleichbar, da die Gesamtdurchschnitte an den Standorten stark durch die vorherrschende Wohnform der Studierenden dominiert wird. Kleine Hochschulstandorte bleiben bei allen Wohnformen jene mit den höchsten bzw. höheren Wohnkosten – was mit der Haushaltsstruktur und dem Wohnungsbestand zusammenhängt. Für Wohnheime werden in Wien die höchsten Beträge bezahlt. Wohnkosten in Wohngemeinschaften sind ebenso in Wien, aber auch in Innsbruck sehr hoch, an kleineren Hochschulstandorten am höchsten. Der hohe Gesamtdurchschnitt von Klagenfurt lässt sich auf den überdurchschnittlich hohen Anteil und die höheren Kosten der mit Partnerin bzw. Partner wohnenden Studierenden zurückführen.

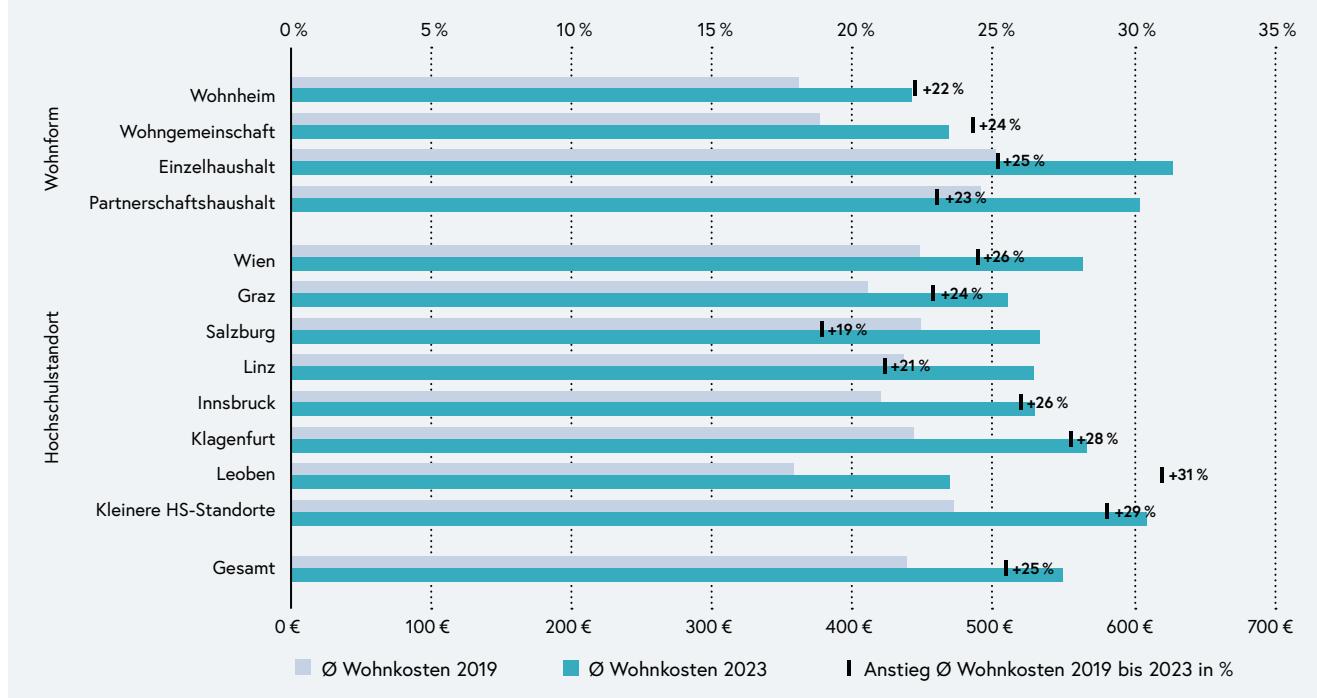
Tabelle 6: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort

	Wien	Graz	Salz-burg	Linz	Inns-bruck	Klagen-furt	Leoben	Kleinere HS-Standorte	Gesamt
Wohnheim	€ 469	€ 407	€ 425	€ 424	€ 416	€ 376	€ 392	€ 440	€ 441
Wohngemeinschaft	€ 482	€ 429	€ 451	€ 427	€ 477	€ 398	€ 387	€ 494	€ 467
Einzelhaushalt	€ 631	€ 599	€ 648	€ 599	€ 641	€ 592	€ 595	€ 682	€ 627
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	€ 617	€ 550	€ 591	€ 573	€ 602	€ 641	€ 523	€ 654	€ 603
Ø Kosten	€ 563	€ 510	€ 532	€ 528	€ 528	€ 565	€ 468	€ 608	€ 549

Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

⁷ Unter kleinere Hochschulstandorte werden St. Pölten, Dornbirn, Wiener Neustadt, Baden, Krems, Feldkirch, Kufstein, Eisenstadt, Hall in Tirol, Seekirchen am Wallersee und Stams zusammengefasst.

Grafik 9: Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkosten von 2019 bis 2023 nach Wohnform und Hochschulstandort



Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

5.2.2 Entwicklung der Wohnkosten

Die durchschnittlichen Wohnkosten der Studierenden (ohne Elternwohnende und Fernstudierende) sind seit 2019 um +25% gestiegen, und zwar von € 438 auf € 549. Die höchsten Steigerungen gab es bei den Kosten für Einzelwohnungen (um +25% auf € 627) und in Wohngemeinschaften (um +24% auf € 467), siehe Grafik 9.

Nach Hochschulstandorten betrachtet ist der stärkste Anstieg der Wohnkosten in Leoben zu verzeichnen (+31%), allerdings von einem vergleichsweise geringen Niveau. Den zweithöchsten Anstieg gab es an kleineren Hochschulstandorten mit +29%, wodurch diese nun den höchsten durchschnittlichen Betrag von € 608 monatlich ausmachen (siehe Grafik 9).

5.2.3 Wohnkostenanteil

Studierende, die nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten wohnen, geben im Durchschnitt 38% ihres Gesamtbudgets für Wohnen aus. Studierende, die ein Fernstudium betreiben oder keinen Wohnkostenbeitrag leisten, sind ausgenommen. Der Wohnkostenanteil ist der Anteil der monatlichen Wohnkosten am Gesamtbudget der Studierenden. Gegenüber 2019 (37%) ist der Wohnkostenanteil leicht gestiegen. Den höchsten Anstieg des Wohnkostenanteils gab es bei jüngeren Studierenden. Bei den unter 21-Jährigen ist der Anteil der Wohnkosten am Gesamtbudget um +3,7% auf 43% gestiegen (siehe Tabelle 7).

Betrachtet man die regionale Verteilung, so finden sich die höchsten Wohnkostenanteile nicht ausschließlich dort, wo die durchschnittlichen Wohnkosten am höchsten sind. So weisen Studierende am Hochschulstandort Innsbruck (40%) die höchsten Wohnkostenanteile auf, obwohl die Wohnkosten etwas unter dem Gesamtdurchschnitt liegen. Der Anstieg lag dort etwas über der Gesamtinflation und dennoch blieb der Wohnkostenanteil beinahe konstant. In Graz ist der Wohnkostenanteil seit 2019 geringfügig gesunken (von 39 % auf 38 %). Leoben hatte den höchsten prozentuellen Anstieg der Wohnkosten um +2,1% von vergleichsweise niedrigem Niveau, wobei sich dies in einem geringfügigen Anstieg des Wohnkostenanteils von 36 % auf 37% niederschlägt. Kleinere Hochschulstandorte holen bei den Wohnkosten deutlich auf: Eine überdurchschnittlich hohe Steigerung der Wohnkosten (+29 %) geht mit einer Erhöhung des Wohnkostenanteils von 32 % auf 34 % einher (das ist eine Steigerung um +7%; siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Wohnkostenanteil nach Wohnsituation, Alter und Hochschulstandort sowie Steigerung des Wohnkostenanteils 2019 und 2023 in %

	2019	2023	Veränderung in %
Wohnform			
Wohnheim	42 %	42 %	+0,5 %
Wohngemeinschaft	39 %	39 %	+0,9 %
Einzelhaushalt	38 %	39 %	+2,7 %
Haushalt mit Partnerin bzw. Partner	34 %	34 %	+1,4 %
Alter			
Unter 21 Jahre	42 %	43 %	+3,7 %
21 bis 25 Jahre	38 %	39 %	+1,4 %
26 bis 30 Jahre	36 %	36 %	+0,0 %
Über 30 Jahre	35 %	36 %	+1,7 %
Hochschulstandort			
Wien	38 %	38 %	+2,1 %
Graz	39 %	38 %	-2,0 %
Salzburg	37 %	37 %	-0,6 %
Linz	35 %	35 %	+1,1 %
Innsbruck	40 %	40 %	+0,5 %
Klagenfurt	34 %	34 %	+1,4 %
Leoben	36 %	37 %	+2,1 %
Kleinere HS-Standorte	32 %	34 %	+7,1 %
Gesamt	37 %	38 %	+1,1 %

Exklusive Studierende, die bei ihren Eltern/Verwandten wohnen, keinen Wohnbeitrag leisten oder ein Fernstudium betreiben.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

5.3 Studierende mit Kindern

Etwa jede/r dreizehnte Studierende hat ein oder mehrere zu versorgende Kinder. **Genauer: 8 % der Studierenden haben mindestens ein Kind unter 25 Jahren** oder sie leben mit mindestens einem unter 25-jährigen Kind des Partners bzw. der Partnerin im gemeinsamen Haushalt. Hochgerechnet betrifft dies rund 23.000 Studierende in Österreich. Am höchsten ist der Anteil der Studierenden mit Kleinkindern im Haushalt: 2,6 % der Studierenden haben Kleinkinder unter drei Jahren. Mehr als die Hälfte der studierenden Eltern lebt mit mindestens einem Kind im Kleinkind- oder Vorschulalter zusammen (siehe Grafik 10).

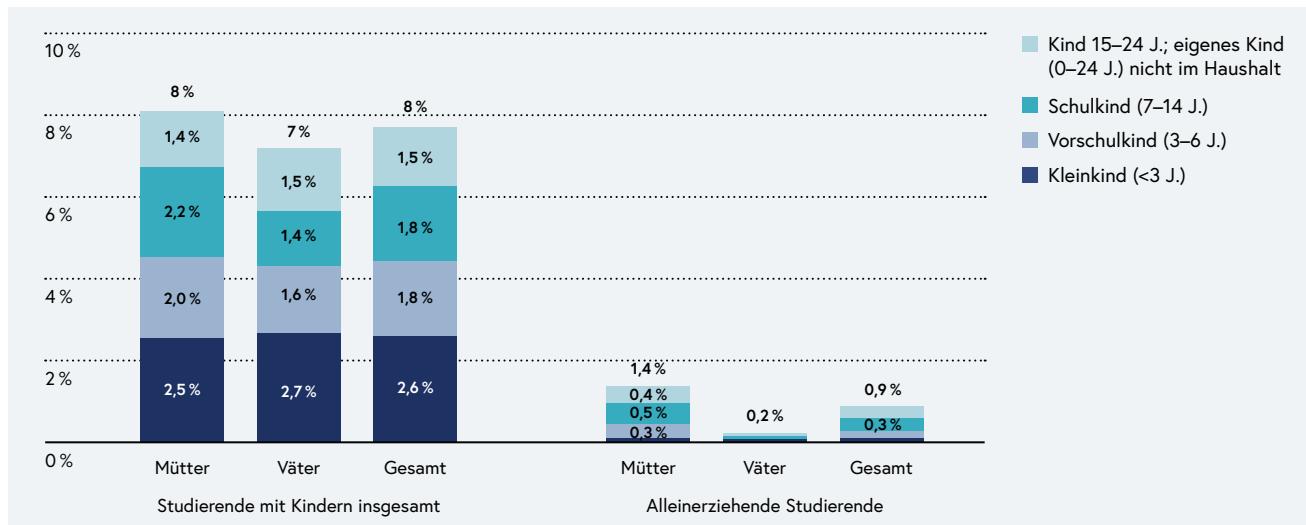
Der Anteil der Studierenden mit Kindern ist seit der Erhebung 2019 gleich geblieben. In der Altersverteilung gab es geringfügige Verschiebungen in Richtung jüngerer Kinder. Der Anteil Studierender mit Kleinkind, Vorschulkind sowie Schulkind (bis 14 Jahre) ist im Jahr 2023 jeweils um 0,2 %-Punkte höher als bei der vorhergehenden Erhebung.

Etwa jeder Zehnte studierende Elternteil ist alleinerziehend. Das entspricht insgesamt 0,9 % bzw. hochgerechnet rund 2.700 aller Studierenden in Österreich. Von allen studierenden Frauen geben 1,4 % an, alleinerziehend zu sein, unter den Männern sind dies lediglich 0,2 %. Während unter allen studierenden Eltern der Anteil jener mit Klein- und Vorschulkindern überwiegt, haben studierende, alleinerziehende Mütter häufiger Kinder ab dem Schulalter (siehe Grafik 10).

Für Studium und Erwerbsarbeit wenden Alleinerziehende mehr Zeit auf als der Durchschnitt aller studierenden Eltern. Alleinerziehende Mütter wenden im Schnitt 48,4 Stunden pro Woche für Studium und Beruf auf – das sind 5,4 Stunden mehr als studierende Mütter insgesamt.

Grafik 10: Anteil der Studierenden mit Kindern an allen Studierenden nach Geschlecht

(Achsenausschnitt bis 10 %)



Angaben des Kindesalters beziehen sich auf das Alter des jüngsten Kindes.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

6 Erwerbstätigkeit und Praktikumserfahrungen von Studierenden

6.1 Erwerbsquote und Erwerbsausmaß

Mehr als zwei Drittel der Studierenden (69 %) sind im Sommersemester 2023 erwerbstätig. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß erwerbstätiger Studierender liegt bei 21 Stunden pro Woche (siehe Tabelle 8). Für mehr als die Hälfte von ihnen gilt laut eigenen Angaben, dass sie sich das Studium ohne Erwerbstätigkeit nicht leisten könnten (57%). Im europäischen Vergleich liegt die Erwerbsquote der österreichischen Studierenden im oberen Drittel und das durchschnittlich ausgeübte Erwerbsausmaß etwa im Mittelfeld (vgl. EUROSTUDENT VIII Database).

Tabelle 8: Gegenüberstellung der studentischen Erwerbstätigkeit 2009 bis 2023

	2009	2011	2015	2019	2023
Erwerbsquote	61 %	63 %	61 %	65 %	69 %
Nur Erwerbstätige: Ø Erwerbsausmaß in h/Woche	19,7 h	19,8 h	19,9 h	20,5 h	21,0 h
Anteil der Vollzeit-Erwerbstätigen (>35 h/Woche)	11 %	11 %	11 %	11 %	12 %
„In erster Linie erwerbstätig und studiere nebenbei“	19 %	19 %	21 %	22 %	25 %

Angaben von 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019, 2023

Die Erwerbsquote von Studierenden ist gegenüber 2019 um 4 %-Punkte gestiegen (siehe Tabelle 8), wobei der Anstieg bei jüngeren Studierenden etwas stärker ausfällt (unter 21 J.: +6 %-Punkte) als bei den älteren (über 26 J.: +2 %-Punkte). Auch das durchschnittliche Erwerbsausmaß ist leicht gestiegen und liegt 2023 rund eine halbe Stunde höher als 2019 (siehe Tabelle 8). Der Anstieg des Erwerbsausmaßes ist vor allem auf Studierende in Lehramtsstudien (+Ø 3 h) zurückzuführen, die vermutlich aufgrund des Lehrkräfte- mangels 2023 auch deutlich häufiger erwerbstätig sind (+7 %-Punkte) als noch 2019.

Studentinnen sind, wie auch bereits in der Vergangenheit, etwas häufiger erwerbstätig als Studenten (70 % vs. 68 %) – allerdings nach wie vor in einem durchschnittlich um etwa 3 Wochenstunden geringeren Erwerbsausmaß (19,7 h vs. 22,6 h). Männer sind häufiger angestellt oder in einer anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsform tätig als Frauen (44 % vs. 38 %). Dies gilt jedoch tendenziell eher für junge Studierende, während unter älteren Studierenden Frauen und Männer in ähnlichem Ausmaß „regulär“ beschäftigt sind.

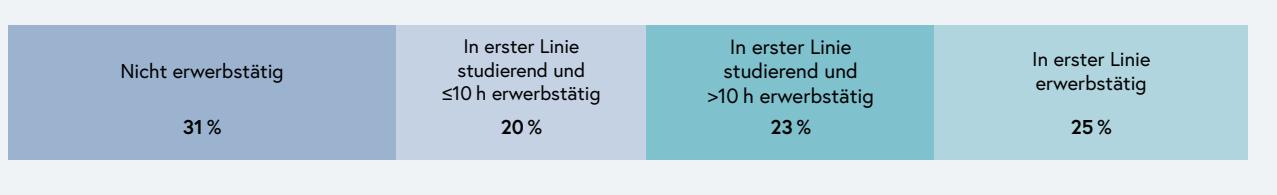
Studierende, deren Eltern nicht studiert haben, sind – unabhängig davon, dass sie tendenziell älter sind und die Erwerbstätigkeit mit steigendem Alter zunimmt – häufiger und in einem höheren Ausmaß erwerbstätig als Studierende aus akademischen Elternhaushalten.

Insgesamt variiert die Erwerbstätigkeit nach Hochschulsektoren, Studienart und Studiengruppen sehr stark. Dies ist unter anderem auf die unterschiedliche Altersverteilung zurückzuführen. Am niedrigsten sind Erwerbsquote und -ausmaß in Vollzeit-FH-Studiengängen, am höchsten in berufsbegleitenden FH-Studiengängen. Innerhalb der Privatuniversitäten zeigen sich große Unterschiede zwischen den Studiengruppen: Während Studierende der Medizin (\varnothing 24 J.) selten erwerbstätig sind, arbeiten jene in anderen Studien im Gesundheits- bzw. Sozialbereich (\varnothing 36 J.) am häufigsten. Ein ähnliches Bild zeigt sich an öffentlichen Universitäten, allerdings sind hier die Differenzen zwischen den Studiengruppen etwas geringer ausgeprägt. Neben den Gesundheitswissenschaften (insbes. Pflegewissenschaften) sind an öffentlichen Universitäten auch Studierende in Lehramt/Fachpädagogik (v.a. Kunst/Musik), Bildungswissenschaften und rechtswissenschaftlichen Studien besonders häufig erwerbstätig. Durch besonders hohe Erwerbsquote und hohes Erwerbsausmaß zeichnen sich auch PH-Studierende im Bereich Berufsbildung und Elementarpädagogik aus. Letztere sind zumeist bereits in ihrem Beruf tätig und betreiben das Studium als Weiterbildung, was sich auch an ihrem hohen Durchschnittsalter zeigt (\varnothing 35 J.).

6.2 Erwerbstypologie der Studierenden

Studierende lassen sich anhand des Stellenwerts der Erwerbstätigkeit und ihres Erwerbsausmaßes in vier Typen einteilen (siehe Grafik 11): Nicht erwerbstätige Studierende (31%), Studierende, die sich in erster Linie als studierend bezeichnen und max. 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind (20%), in erster Linie Studierende, die mehr als 10 Stunden erwerbstätig sind (23%) und Studierende, die sich als vorrangig erwerbstätig betrachten (unabhängig ihres Erwerbsausmaßes; 25%). Im Vergleich zu 2019 ist der Anteil der Studierenden, der sich in erster Linie als berufstätig und nebenbei studierend betrachtet, etwas gestiegen (von 22% auf 25%), während der Anteil nicht erwerbstätiger Studierender gesunken ist (von 35% auf 31%).

- 31% der Studierenden verfügen im Sommersemester 2023 über **kein eigenes Erwerbseinkommen**. Allerdings waren 17% von ihnen vor dem Studium erwerbstätig und können daher zum Teil auf Einkommen aus früherer Erwerbstätigkeit zurückgreifen. Nicht erwerbstätige Studierende kommen am häufigsten aus akademischen Elternhaushalten (Eltern mit Studienabschluss: 49%), sind mit durchschnittlich 26 Jahren vergleichsweise jung und investieren überdurchschnittlich viel Zeit in ihr Studium (\varnothing 37 Wochenstunden).
- Ein Fünftel der Studierenden ist maximal 10 Wochenstunden erwerbstätig und bezeichnet sich **in erster Linie als studierend**. Das Hauptmotiv für ihre Erwerbstätigkeit ist „sich mehr leisten zu können (Urlaub, einkaufen etc.)“. Sie weisen nach den nicht Erwerbstätigen den höchsten Studienaufwand auf (\varnothing 36 Wochenstunden), sind im Schnitt am jüngsten (\varnothing 24 J.) und haben ihr Studium am häufigsten unmittelbar nach der Schule aufgenommen (85%). Sie sind mehrheitlich geringfügig beschäftigt

Grafik 11: Vier Erwerbstypen

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

(72%) und im Schnitt 7 Wochenstunden erwerbstätig. Trotzdem würden 21% dieser Studierenden ihre Erwerbstätigkeit gerne reduzieren, um mehr Zeit für ihr Studium aufzubringen zu können.

- 23% aller Studierenden betrachten sich **in erster Linie als studierend, sind aber mehr als 10 Wochenstunden erwerbstätig**. D.h. ein Fünftel der Studierenden beschreibt sich trotz eines Erwerbsausmaßes von mehr als 10 Stunden als hauptsächlich studierend. Primär sind sie aus finanziellen Gründen erwerbstätig und benötigen ihr Einkommen dazu, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (75%). Ihr durchschnittliches Erwerbsausmaß liegt bei 20 Stunden pro Woche, ihr durchschnittlicher Studienaufwand liegt mit Ø 33 h aber nicht viel unter jenem der Gruppen mit geringerem Erwerbsausmaß. Im Vergleich zu den anderen Erwerbstypen sind sie am unzufriedensten mit ihrer Erwerbstätigkeit: 44% von ihnen würden das Ausmaß ihrer Erwerbstätigkeit zugunsten ihres Studiums gerne reduzieren. Für fast zwei Drittel dieser Studierenden stellt sich die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit als schwierig dar (61%).
- **In erster Linie als erwerbstätig** betrachten sich 25% aller Studierenden, sie studieren de facto berufsbegleitend. Für 73% von ihnen ist es schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie sind von allen Erwerbstypen die im Schnitt ältesten (Ø 32 J.), haben ihr Studium sehr häufig mit einer Verzögerung aufgenommen (34%), etwa weil sie nach der (ersten) Ausbildung erwerbstätig waren, und kommen seltener aus bildungsnahen Schichten (Eltern mit Studienabschluss: 31%). Sie haben mehrheitlich eine feste Anstellung (86%), sind im Schnitt 33 Wochenstunden erwerbstätig und gehen einer Erwerbstätigkeit nach, weil sie ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen (87%). Mit durchschnittlich 18 Wochenstunden weisen sie den mit Abstand geringsten durchschnittlichen Studienaufwand auf. Knapp die Hälfte würde den Umfang der Erwerbstätigkeit gerne zugunsten ihres Studiums einschränken (44%). Anders betrachtet, zählen Studierende mit Eltern ohne Matura, ältere Studierende, jene mit verzögertem Studienbeginn und jene mit einer festen Anstellung – also Merkmale, die sich alle stark überschneiden – zu den Gruppen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil Studierender, die sich als vorrangig erwerbstätig betrachten. Fast zwei Drittel von ihnen (60%) studieren an einer öffentlichen Universität. An öffentlichen Universitäten sind 18% der Bachelorstudierenden eigenen Angaben nach berufsbegleitend Studierende, im Master bereits 31%.

6.3 Facheinschlägige Erwerbstätigkeit

Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen (55%) bzw. 38% aller Studierenden üben eine Erwerbstätigkeit aus, die laut eigenen Angaben in inhaltlichem Bezug zum Studium steht. Dieser Anteil ist damit seit der letzten Studierenden-Sozialerhebung 2019 um 6%-Punkte gestiegen (2019: 32%). Je älter die Studierenden und je höher das Erwerbsausmaß, desto eher ist die Erwerbstätigkeit facheinschlägig. Männer üben – unabhängig von Alter und Erwerbsausmaß – etwas häufiger facheinschlägige Tätigkeiten aus als Frauen (Ø 58% vs. 53%). Dieser Geschlechterunterschied gilt an Universitäten insbesondere für den Bereich Informatik, Künste und Dienstleistungen (v. a. Sport). Informatik weist über alle Sektoren hinweg den höchsten Anteil Studierender mit facheinschlägigen Tätigkeiten auf.

6.4 Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit

42% aller erwerbstätigen Studierenden geben keine oder teilweise Vereinbarkeitschwierigkeiten zwischen Studium und Beruf an. Für 58% der Erwerbstätigen ist es aber schwierig Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Damit sind Vereinbarkeitschwierigkeiten unter erwerbstätigen Studierenden gegenüber der Vorgängererhebung um 5%-Punkte gestiegen (2019: 53%; siehe Tabelle 9).

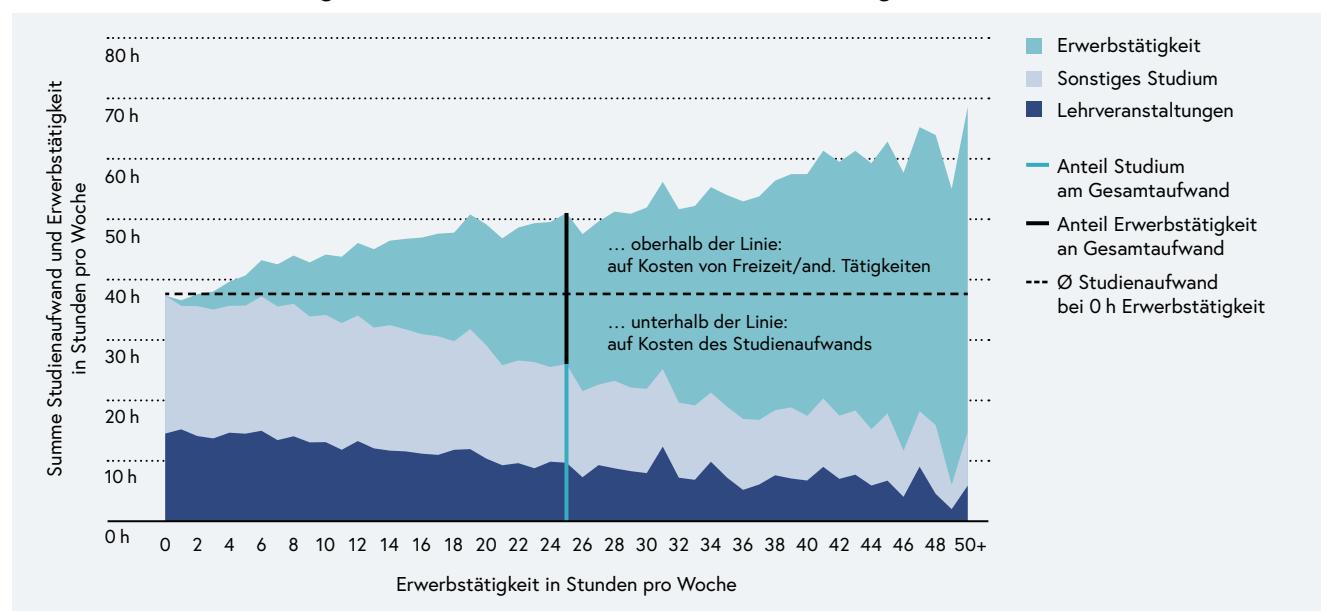
Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es im Schnitt zu einer deutlichen Erhöhung des Gesamtarbeitspensums: Dieses liegt bei nicht erwerbstätigen Studierenden im Durchschnitt bei 37 h pro Woche für das Studium, erwerbstätige Studierende wenden durchschnittlich 49 h für Studium und Beruf auf.

Tabelle 9: Anteil mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten („Es ist schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren“) im Zeitvergleich

	2015	2019	2023
Alle Studierenden	31%	34%	40%
Nur erwerbstätige Studierende	52%	53%	58%

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023

Eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium hat zeitlich sowohl negative Auswirkungen auf den Studienaufwand als auch, zu einem etwas größeren Teil, auf die sonstige verfügbare Zeit. Eine Darstellung der Entwicklung der Stunden für Studium je nach Umfang der Erwerbstätigkeit in Grafik 12 zeigt, wie sich die für das Studium aufgewendete Zeit mit zunehmendem Erwerbsausmaß verringert. Allerdings sinkt der Studienaufwand wie auch bei der letzten Sozialerhebung 2019 (vgl. Unger et al. 2020: 241) erst ab einem Erwerbsausmaß von 9 Wochenstunden merklich. Insgesamt sind 81% der erwerbstätigen Studierenden (56% aller Studierenden) in einem Ausmaß von mindestens 9 Wochenstunden erwerbstätig. Bei 25 Wochenstunden Erwerbstätigkeit wird in etwa die Hälfte der Zeit für das Studium und die andere Hälfte für die Erwerbstätigkeit aufgebracht (siehe Grafik 12). Dabei wirkt sich Erwerbstätigkeit nicht gleichermaßen auf die Anwesenheit

Grafik 12: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit

in Lehrveranstaltungen und den sonstigen Studienaufwand aus, sondern geht etwas stärker auf Kosten des „Selbststudiums“.

Wenn man außer Acht lässt, dass der Effekt der Erwerbstätigkeit je nach Erwerbsausmaß unterschiedlich ausgeprägt ist, lässt sich insgesamt – über alle Hochschulsektoren hinweg – mit jeder Stunde Erwerbstätigkeit eine Verringerung des Studienaufwands um durchschnittlich 30 Minuten feststellen (vs. 2019: 28 Minuten). In berufsbegleitenden FH-Studiengängen ist diese Verringerung aufgrund der speziellen Studienorganisation mit durchschnittlich 14 Minuten am niedrigsten. Am stärksten ist der negative Effekt an öffentlichen (32 Minuten) und privaten Universitäten (35 Minuten) bzw. in Lehrverbünden (33 Minuten).

Folgende Studierende weisen tendenziell eine höhere Betroffenheit von Vereinbarkeitsschwierigkeiten von Studium und Erwerbstätigkeit auf:

- Studierende mit höherem Erwerbsausmaß
- Erwerbstätige Studentinnen
- Studierende mit niedriger Bildungsherkunft
- Studierende mit einem verzögerten Übertritt an die Hochschule
- Studierende, die ausschließlich aus finanziellen Gründen erwerbstätig sind
- Studierende, die berufsbegleitend studieren („in erster Linie berufstätig“)
- Studierende, die an einer öffentlichen Universität oder in einem Lehrverbund studieren
- Studierende in Bachelorstudien (vs. Masterstudien)
- Studierende folgender Studiengruppen (berechnet nur für öffentliche Universitäten): Pharmazie, Ingenieurwesen und Lehramtsstudien

6.5 Erwerbseinkommen

Die Erwerbstätigkeit stellt die wichtigste studentische Einnahmequelle dar: Im Schnitt über alle Studierenden liegt das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen bei € 720 (47 % des Gesamtbudgets), erwerbstätige Studierende erzielen durchschnittlich € 1.074 (siehe Tabelle 10). Im Zeitvergleich gegenüber 2019 ist das durchschnittliche Erwerbseinkommen erwerbstätiger Studierender nominal um 25 % – und real (also um die Inflation im gegebenen Zeitraum bereinigt) um 3 % gestiegen.

Tabelle 10: Gegenüberstellung des studentischen (Netto-)Erwerbseinkommens 2015 bis 2023

	2015	2019	2023	Veränderung seit 2019
Alle Studierenden: Ø Erwerbseinkommen	€ 470	€ 541	€ 720	+33 % (nom.) bzw. +9 % (real)
Anteil Erwerbseinkommen am Gesamtbudget	42 %	45 %	47 %	+5 %
Nur Erwerbstätige: Ø Erwerbseinkommen	€ 776	€ 857	€ 1.074	+25 % (nom.) bzw. +3 % (real)
Erwerbsquote	61 %	65 %	69 %	+6 %
Nur Erwerbstätige: Ø Erwerbsausmaß in h/Woche	19,9 h	20,5 h	21,0 h	+2 %

Verbraucherpreisindex (VPI): siehe www.statistik.at/datenbanken/statcube-statistische-datenbank. Demnach betrug die Inflation zwischen Juni 2019 und Juni 2023 22 %.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2015, 2019, 2023

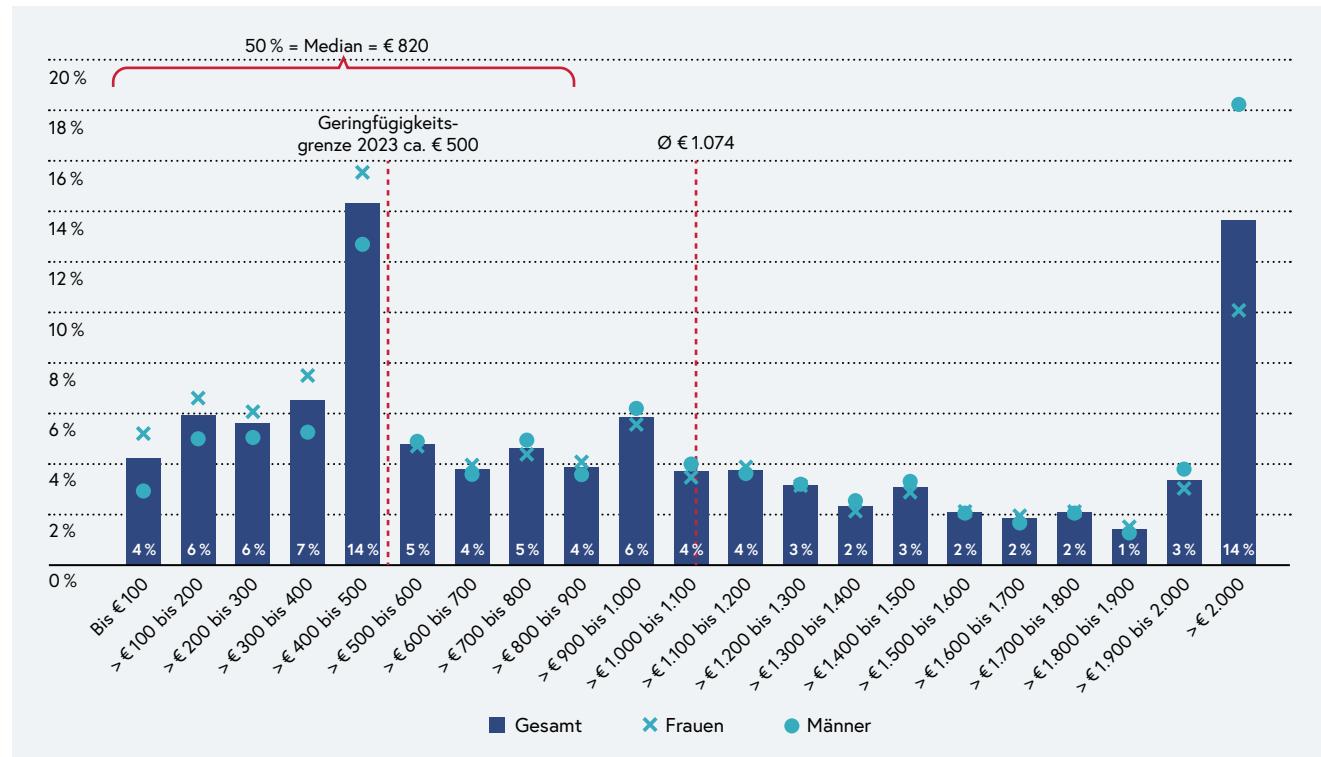
Wie stark das Erwerbseinkommen variiert, zeigt die Einkommensverteilung in Grafik 13. Der Einkommensmedian, also jener Wert, der die 50 % niedrigsten von den 50 % höchsten Einkommen trennt, liegt über die erwerbstätige Studierendenpopulation gerechnet bei € 820. 14 % der erwerbstätigen Studierenden haben ein Erwerbseinkommen von mehr als € 2.000, wobei auffällt, dass in der höchsten Einkommenskategorie deutlich mehr Männer als Frauen zu finden sind. Auch der Einkommensmedian geht zwischen den Geschlechtern deutlich auseinander: Die Hälfte der Studentinnen erzielt mit der Erwerbstätigkeit maximal € 730, während die Hälfte der Studenten bis zu € 1.000 verdient. D.h. Männer erzielen bereits während ihres Studiums mit ihrer Erwerbstätigkeit ein höheres Einkommen als Frauen (Ø € 1.217 vs. Ø € 962). Dies ist allerdings nur zum Teil auf ihr durchschnittlich höheres Erwerbsausmaß zurückzuführen (Ø 22,6 h vs. Ø 19,7 h): um den gleichen Verdienst zu erzielen wie Männer, müssten Frauen nicht nur 3 Wochenstunden mehr erwerbstätig sein (was der Geschlechterdifferenz entspräche), sondern kämen erst bei einem wöchentlichen Ausmaß von +5 Stunden zum gleichen Einkommen.

Bei einer Analyse des Gender Pay Gaps beim studentischen Erwerbseinkommen ist es daher wichtig, neben den geschlechtsspezifischen Differenzen bei der Studienwahl auch die Unterschiede im Erwerbsausmaß zu berücksichtigen. Demnach erzielen Männer nicht nur die höchsten durchschnittlichen Einkommen, sondern sind zumeist auch im Schnitt in höherem Ausmaß erwerbstätig. Große Unterschiede der Einkommen zwischen den Studiengruppen zeigen einerseits, dass die geschlechtsspezifische Studienwahl

	Bis 100€	>100 bis 200€	>200€
Gesamt	4%	6%	6%
Frauen	5%	7%	6%
Männer	3%	5%	5%

Geringfügigkeitsgrenze 2023 (https://www.finanz.bund.at/erfolgsnahmen/erwerbsarbeiter-geringe-beschäftigung/): 1074 €
Mean Erwerbsentnahmen: 1074 €
Median Erwerbsentnahmen: 821 €

Grafik 13: Verteilung des monatlichen (Netto-)Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 20 %)



Nur erwerbstätige Studierende mit Angaben zum Erwerbseinkommen >0.

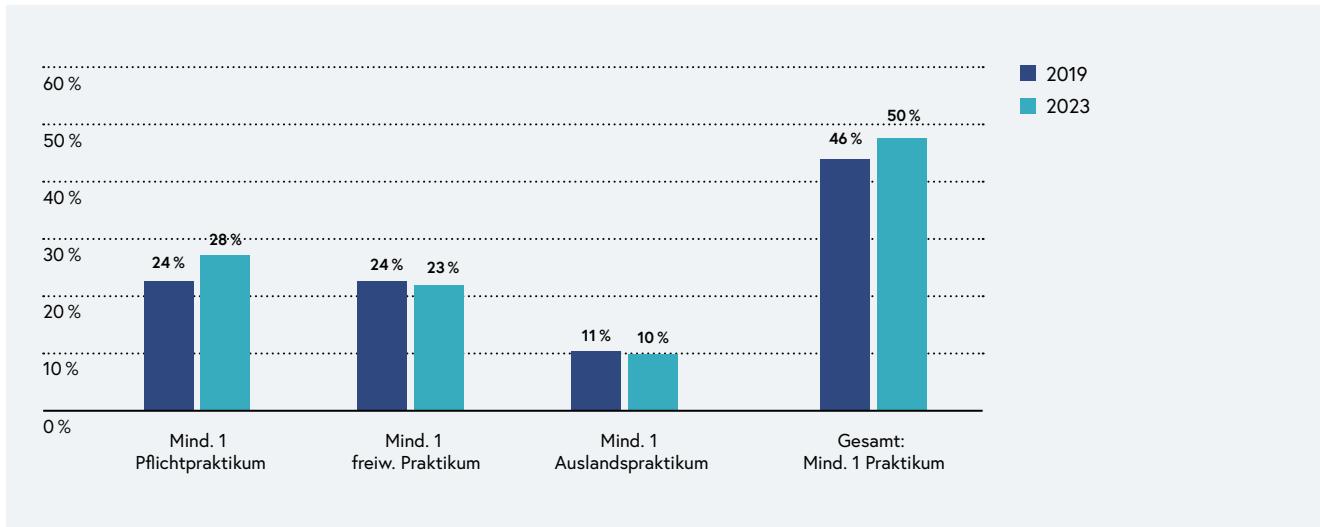
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

eine wichtige Rolle bei den Einkommensunterschieden spielt (weil beispielsweise die stark männlich dominierte Informatik typischerweise mit höheren Gehältern einhergeht). Andererseits zeigt ein Geschlechtervergleich innerhalb der gleichen Studiengruppen, dass Frauen fast durchwegs ein durchschnittlich niedrigeres Einkommen mit ihrer Erwerbstätigkeit erzielen als ihre männlichen Studienkollegen. Studien an öffentlichen Universitäten mit besonders großen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden sind Recht, Pharmazie, Informatik und Geisteswissenschaften.

6.6 Praktikumserfahrungen

Die Hälfte aller Studierenden hat seit der erstmaligen Zulassung in Österreich ein Praktikum oder Volontariat absolviert. Der Anteil an Studierenden mit Praktikumserfahrung ist gegenüber der letzten Erhebung 2019 um 4 %-Punkte gestiegen (siehe Grafik 14). Der Anstieg ist auf häufiger absolvierte Pflichtpraktika zurückzuführen (28 % vs. 24 %). Freiwillige Praktika und Auslandspraktika sind etwas zurückgegangen.

Frauen absolvieren häufiger als Männer ein Praktikum (53 % vs. 45 %). Dies ist auf den Anteil der verpflichtenden Praktika zurückzuführen. Denn Frauen wählen öfter

Grafik 14: Anteil und Art absolviert Praktika 2019 und 2023 (Achsenausschnitt bis 60%)

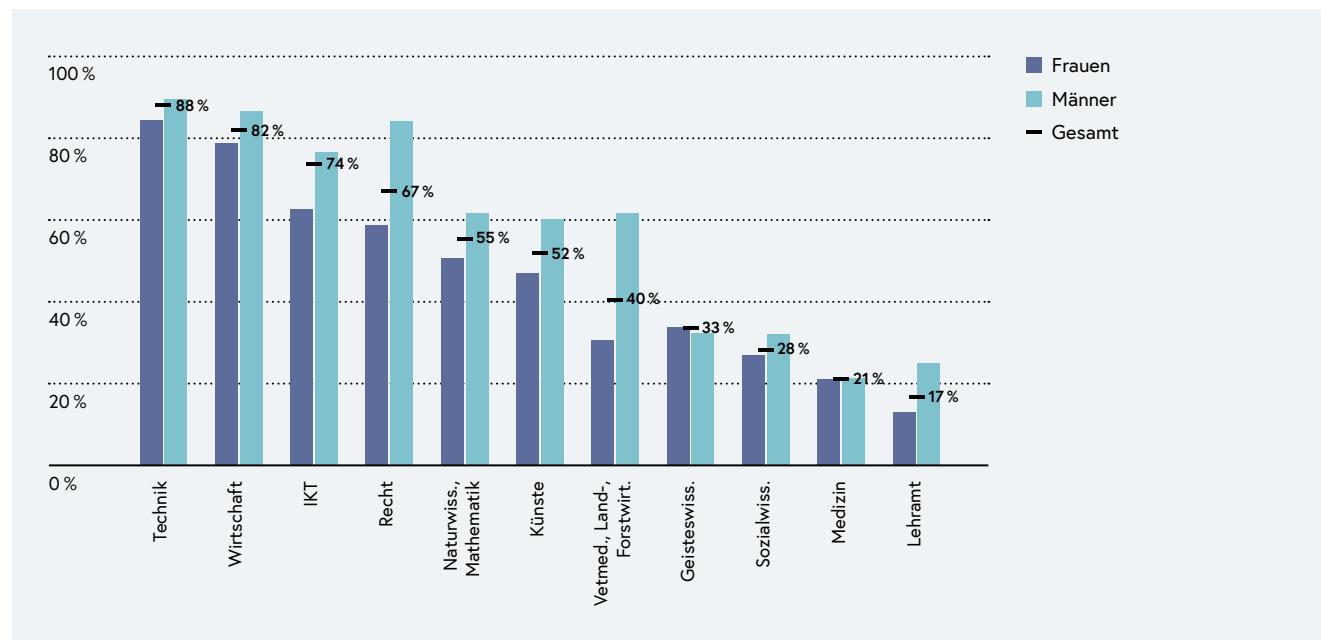
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019 und 2023

Studiengärtner, in denen diese besonders häufig im Curriculum vorgesehen sind (Gesundheitsbereich und Sozialwesen, Veterinärmedizin, Lehramtsstudien). Frauen und Männer werden für ihre Pflichtpraktika in Österreich unterschiedlich häufig bezahlt (25% vs. 47%). Da sich aber auch zusätzlich Unterschiede innerhalb der Studiengruppen zeigen, kann die seltener Bezahlung von Studentinnen nicht allein auf die Studienwahl zurückgeführt werden (siehe Grafik 15, S. 69).

Es zeigen sich außerdem Unterschiede nach sozialer Herkunft bzw. Bildungsherkunft. Studierende, deren Eltern keine Matura haben, wählen häufiger Studien, die verpflichtende Praktika inkludieren (an FHs, PHs und in Lehrverbünden). Dennoch machen Studierende, deren Eltern über eine höhere Bildung verfügen, häufiger ein Praktikum, da sie öfter freiwillige Praktika absolvieren. Studierende, deren Eltern studiert haben, machen ihre Praktika häufiger im Ausland (siehe Grafik 16, S. 70). Hierbei spielt das Alter der Studierenden eine entscheidende Rolle, denn Studierende, deren Eltern keine Matura haben, sind im Schnitt etwas älter, und ältere Studierende sind häufiger (etwa durch familiäre und berufliche Verpflichtungen) im Inland gebunden als jüngere Studierende.

An öffentlichen Universitäten machen wenige Studierende ein Pflicht-, aber vergleichsweise viele ein freiwilliges Praktikum (siehe Tabelle 11). An Fachhochschulen (Vollzeit), Pädagogischen Hochschulen und in Lehrverbünden ist es umgekehrt. Dort absolvieren viele Studierende ein verpflichtendes und nur wenige ein freiwilliges Praktikum. Auch die Bezahlung von Pflichtpraktika in Österreich variiert deutlich nach den Sektoren. Am häufigsten absolvieren berufsbegleitend Studierende an Fachhochschulen bezahlte Praktika, deutlich seltener Studierende an Privatuniversitäten, und am seltensten Studierende in Lehrverbünden und Pädagogischen Hochschulen, wo insbesondere unbezahlte Schulpraktika absolviert werden.

**Grafik 15: Studierende mit Pflichtpraktikum in Österreich an öffentlichen Universitäten:
Anteil bezahlter Pflichtpraktika nach Studiengruppen und Geschlecht**



Für Fallzahlen <30 sind keine Werte ausgewiesen. Studiengruppen, für die ein oder mehr Wert(e) fehlen, sind nicht abgebildet. Ausgewiesen sind die Anteile der Studierenden, deren letztes Pflichtpraktikum in Österreich bezahlt wurde, an allen Studierenden mit mindestens einer Pflichtpraktikumserfahrung in Österreich.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

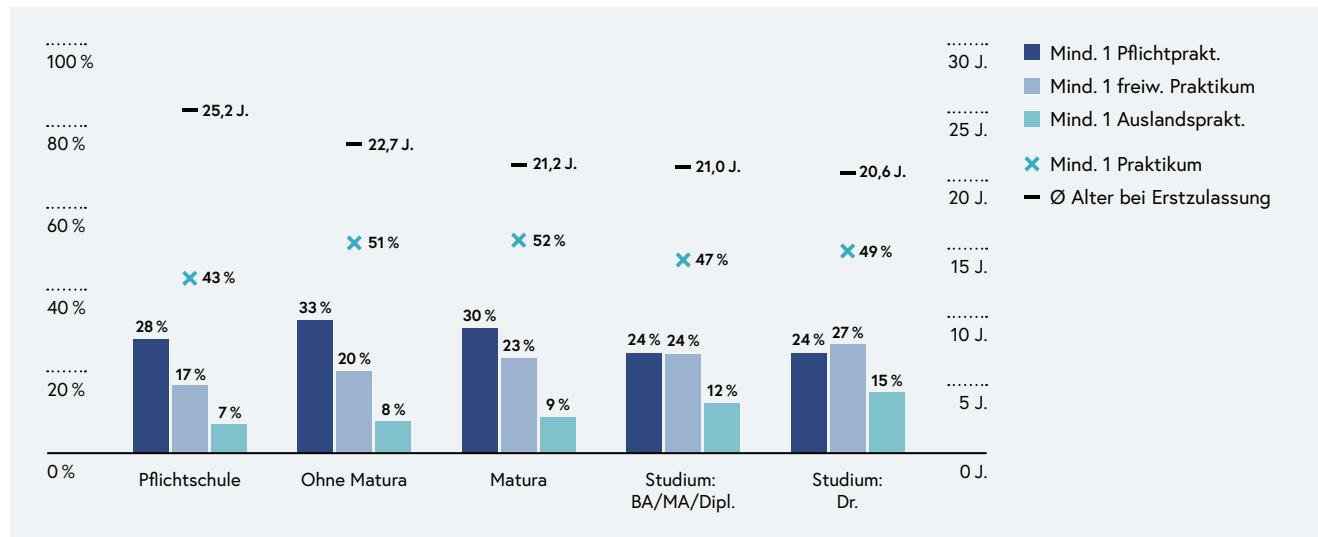
Tabelle 11: Anteil und Art absolviert Praktika von Studierenden nach Hochschultypen

	Mind. 1 Praktikum	Mind. 1 Pflicht-praktikum	davon: in Österreich	davon: bezahlt	Mind. 1 freiw. Praktikum	Mind. 1 Aus-landspraktikum
Öffentliche Universität	43 %	17 %	86 %	41 %	27 %	11 %
Lehrverbund	74 %	65 %	98 %	4 %	11 %	6 %
Pädagogische Hochschule	70 %	57 %	98 %	9 %	15 %	7 %
Privatuniversität	50 %	35 %	78 %	23 %	16 %	18 %
Fachhochschule Vollzeit	66 %	54 %	93 %	40 %	13 %	9 %
Fachhochschule Berufsbegleitend	47 %	33 %	92 %	71 %	15 %	7 %
Gesamt	50 %	28 %	90 %	33 %	23 %	10 %

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Etwa ein Viertel aller Studierenden hat das letzte Pflichtpraktikum im Inland absolviert, aber nur ein Drittel davon ist bezahlt, das sind 33 % (siehe Tabelle 11). Besonders selten werden diese in den Studiengruppen Lehramt, Gesundheit und Sozialwesen (exkl. Medizin) bezahlt, am seltensten in den Sozialwissenschaften an Privatuniversitäten (v. a. Psychologie). Über alle Sektoren werden Studierende am häufigsten in den Bereichen

Grafik 16: Anteil und Art absolviert Praktika von Studierenden nach höchster formaler Bildung der Eltern



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Wirtschaft, Informatik und Ingenieurwesen für ihr Pflichtpraktikum in Österreich bezahlt. Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bezahlung sind nicht ausschließlich auf die unterschiedliche Studienwahl zurückzuführen, da Frauen und Männer auch innerhalb der gleichen Studiengruppen häufig unterschiedlich bezahlt werden (siehe Grafik 15, S. 69). Besonders deutlich sind die Unterschiede an öffentlichen Universitäten in den Rechtswissenschaften und „Veterinärmedizin, Land- und Forstwirtschaft“.

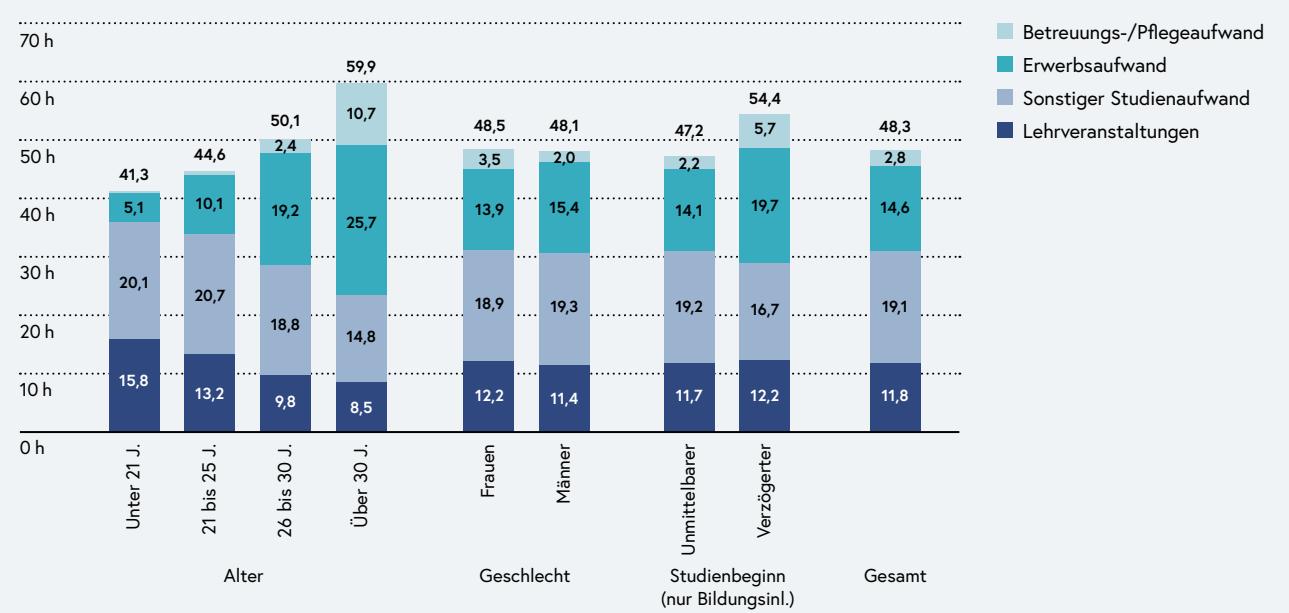
7 Zeitbudget

Das Zeitbudget von Studierenden in Österreich setzt sich aus der Zeit zusammen, die für Studium, Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege von unterstützungsbedürftigen Angehörigen aufgewendet wird. Der zeitliche Gesamtaufwand der Studierenden beträgt in einer typischen Semesterwoche des Sommersemesters 2023 im Durchschnitt 48,3 Stunden (siehe Grafik 17). Davon verwenden Studierende für das Studium insgesamt 30,9 Stunden pro Woche. Dies umfasst die (Online-)Anwesenheit in Lehrveranstaltungen (\varnothing 11,8 h/Woche) sowie sonstigen studienbezogenen Zeitaufwand (\varnothing 19,1 h/Woche). Für Erwerbstätigkeit wenden Studierende pro Woche im Durchschnitt 14,6 Stunden auf, für Kinderbetreuungs- (2,3 h/Woche) und Pflegeaufgaben (0,5 h/Woche) im Schnitt 2,8 Stunden – Werte inklusive Nicht-Erwerbstätiger und inklusive Personen ohne Betreuungs- oder Pflegeaufgaben (siehe Grafik 17).

Große Unterschiede im Zeitbudget lassen sich nach dem Alter der Studierenden erkennen (siehe Grafik 17). Mit zunehmendem Alter steigt der Erwerbs- sowie der Betreuungs-/Pflegeaufwand und damit der durchschnittliche zeitliche Gesamtaufwand. Der Studienaufwand hingegen nimmt ab, besonders die Zeit in Lehrveranstaltungen: Der Vergleich von unter 21-Jährigen mit über 30-Jährigen zeigt einen Rückgang der Zeit für Lehrveranstaltungsanwesenheit um fast die Hälfte.

Zwischen Frauen und Männern zeigen sich im Gesamtdurchschnitt nur geringe Unterschiede im Zeitbudget (siehe Grafik 17). Bei ähnlichem Gesamt- und Studienaufwand

Grafik 17: Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche nach Alter, Geschlecht und Studienbeginn



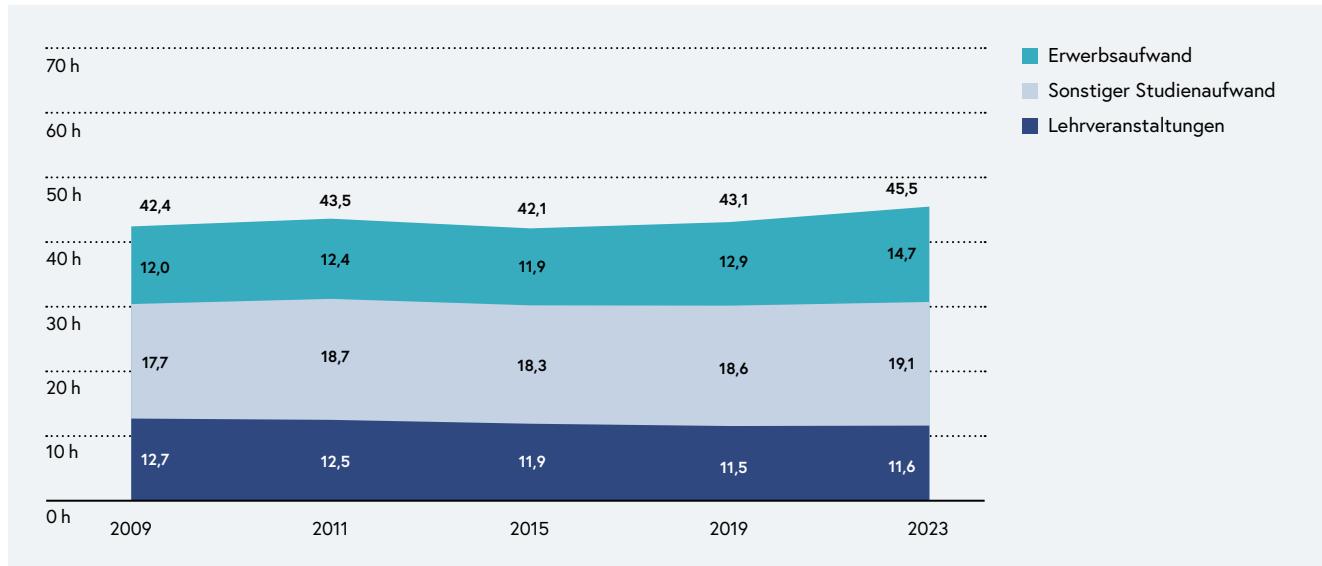
Verzögter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h) und Betreuungs-/Pflegeaufwand inkl. jener ohne Betreuungs-/Pflegeaufgaben (0 h).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

**Grafik 18: Durchschnittlicher Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit pro Woche 2009 bis 2023
(ohne Studierende an Privatuniversitäten)**



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten. Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019 und 2023

wenden Frauen im Durchschnitt mehr Zeit für Betreuungs- und Pflegeaufgaben (3,5 vs. Männer 2,0 h/Woche) und Männer mehr Zeit für Erwerbstätigkeit auf (15,4 vs. Frauen 13,9 h/Woche). Der höhere Erwerbsaufwand unter Studenten kann zum Teil auf deren höheres Durchschnittsalter zurückgeführt werden ($\bar{\theta}$ 27,9 J. vs. Frauen $\bar{\theta}$ 26,5 J.). Der höhere Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand von Studentinnen hingegen ergibt sich dadurch, dass sie bereits in jüngeren Jahren und im Durchschnitt mehr Betreuungs- bzw. Pflegetätigkeiten nachgehen.

Der Unterschied im durchschnittlichen Zeitbudget zwischen Studierenden mit unmittelbarem und jenen mit verzögertem Studienbeginn (siehe Grafik 17) ist größtenteils auf den Altersunterschied der beiden Gruppen zurückzuführen ($\bar{\theta}$ 25,8 J. vs. $\bar{\theta}$ 31,5 J.).

Von 2009 auf 2023 hat der Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit der Studierenden in Österreich um durchschnittlich 3,1 Stunden pro Woche zugenommen (Zeitvergleich exklusive Privatuniversitäten⁸ sowie ohne Betreuungs-/Pflegeaufwand; siehe Grafik 18). Während sich dieser Zeitaufwand von 2009 bis zur letzten Studierenden-Sozialerhebung 2019 zwischen 42,4 und 43,5 Stunden pro Woche bewegte, zeigt sich 2023 eine Steigerung auf 45,5 Stunden. Diese Steigerung ist vor allem auf den Erwerbsaufwand zurückzuführen, da in diesem Zeitraum sowohl der Anteil der erwerbstätigen Studierenden (Erwerbsquote) als auch das Erwerbsausmaß der Erwerbstätigen gestiegen ist (siehe auch Kapitel 6). Am stärksten hat der Erwerbsaufwand in den Lehrverbünden und an

⁸ Daten für Studierende in Privatuniversitäten stehen erst ab der Studierenden-Sozialerhebung 2015 zur Verfügung.

Pädagogischen Hochschulen zugenommen (bei gleichzeitigem Anstieg des Durchschnittsalters), und einzig in den FH-Vollzeitstudien ist die Erwerbstätigkeit zurückgegangen.

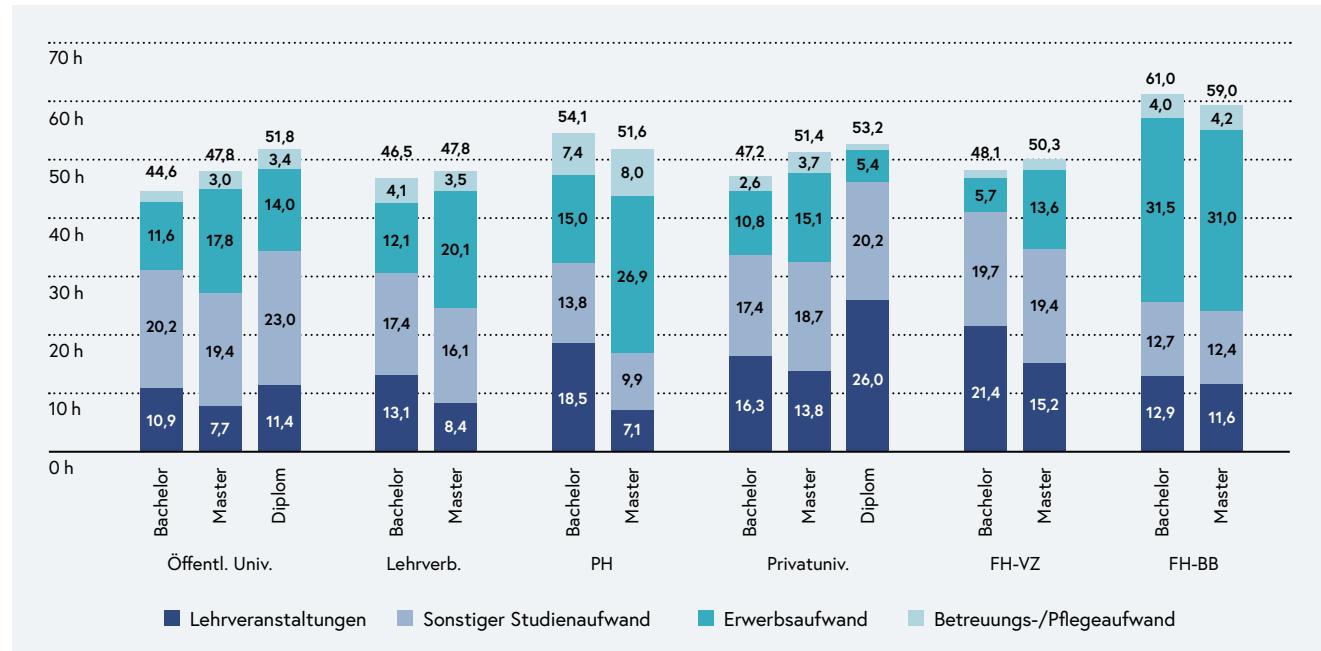
Der Studienaufwand insgesamt ist zwischen 2009 und 2023 ähnlich hoch geblieben (+0,3 h/Woche), wenngleich die Zeit für Lehrveranstaltungen um ca. 1 Wochenstunde zugunsten jener für sonstigen Studienaufwand gesunken ist (siehe Grafik 18). In den Sektoren zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen: Von 2019 auf 2023 ist der Studienaufwand in den FH-Vollzeitstudien und an öffentlichen Universitäten gestiegen, in allen anderen Sektoren ist dieser zurückgegangen (v.a. die Lehrveranstaltungsanwesenheit).

Veränderungen im Zeitaufwand für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen können aufgrund der Datenverfügbarkeit nur von 2019 auf 2023 analysiert werden (daher auch nicht in Grafik 18 abgebildet). Der Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand ist seit 2019 in allen Sektoren (etwas) gestiegen, am stärksten jedoch in den Lehrverbünden und an Pädagogischen Hochschulen (jene Sektoren, in denen, wie bereits genannt, auch das Durchschnittsalter am stärksten gestiegen ist).

7.1 Studienspezifische Unterschiede

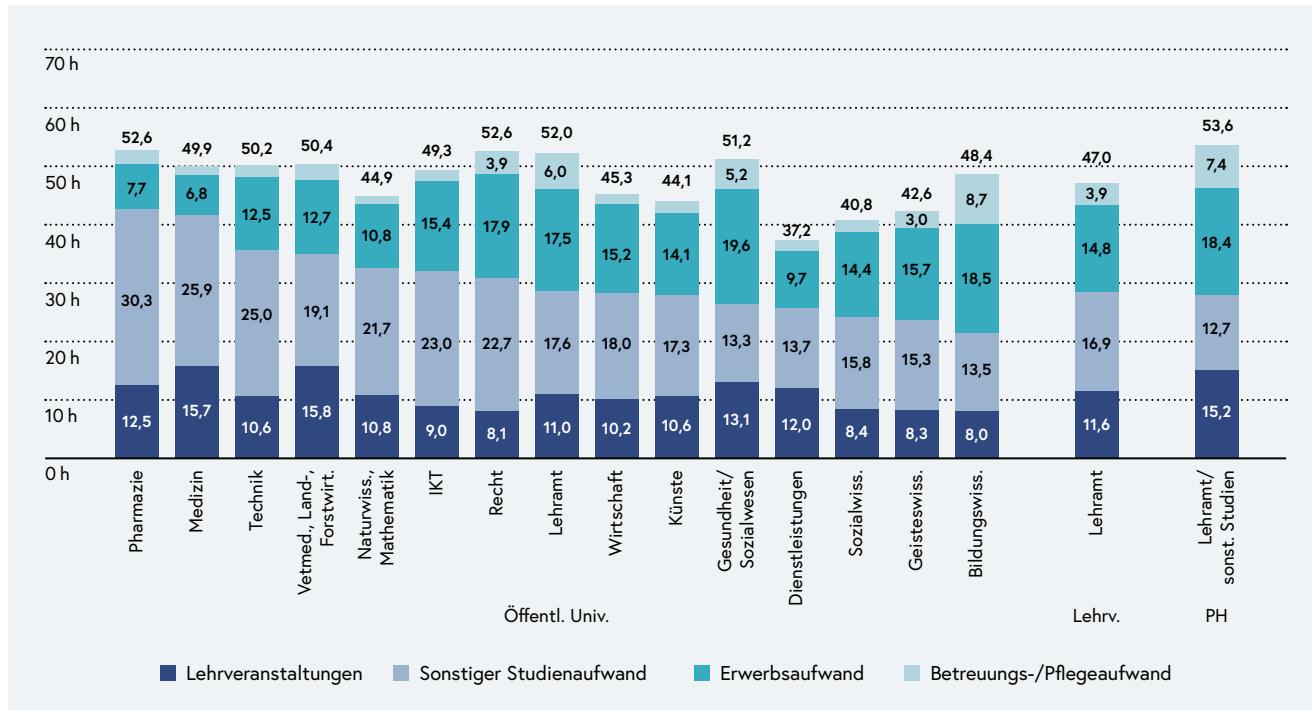
Das durchschnittliche Zeitbudget von Studierenden unterscheidet sich in den meisten Hochschulsektoren je nachdem, ob ein Bachelor-, Master- oder Diplomstudium betrieben wird. Lediglich in den berufsbegleitenden Fachhochschulstudien besteht nur ein geringer Unterschied zwischen den Studienarten, wie in Grafik 19 ersichtlich ist.

Grafik 19: Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche nach Hochschulsektoren und Studienart



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machen.
Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0h) und Betreuungs-/Pflegeaufwand inkl. jener ohne Betreuungs-/Pflegeaufgaben (0h).
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Grafik 20: Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbünden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machen.

Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h) und Betreuungs-/Pflegeaufwand inkl. jener ohne Betreuungs-/Pflegeaufgaben (0 h).

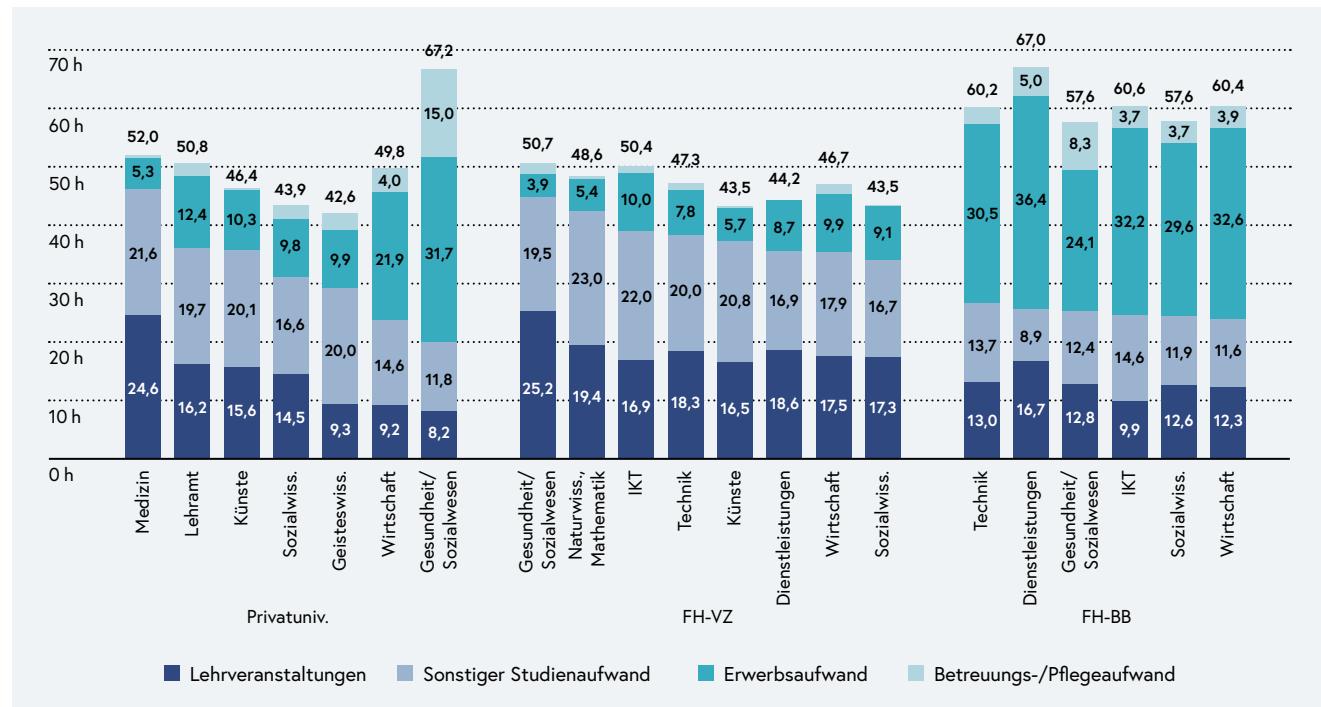
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

In grundständigen Studien (Bachelor, Diplom) wird im Vergleich zu den Masterstudien im Durchschnitt mehr Zeit für das Studium aufgewendet, insbesondere für Lehrveranstaltungen. Auffallend hoch ist der durchschnittliche Studienaufwand in Diplomstudien an Privatuniversitäten mit 46,1 Stunden (überwiegend Human-/Zahnmedizinstudien) und in Vollzeit-Bachelorstudien an Fachhochschulen mit 41,1 Stunden pro Woche. Diplomstudierende an Privatuniversitäten weisen dabei mit 56 %, neben Bachelorstudierenden an PHs mit 57 %, den höchsten Lehrveranstaltungsanteil am gesamten Studienaufwand auf.

In Masterstudien wird im Vergleich zu den grundständigen Studien durchschnittlich mehr Zeit für Erwerbstätigkeit (inkl. Nicht-Erwerbstätige) aufgewendet. Berufsbegleitend Studierende an Fachhochschulen sind mit 31,5 bzw. 31,0 Wochenstunden besonders viel erwerbstätig, ebenso wie jene in den häufig berufsbegleitend organisierten Masterstudien an Pädagogischen Hochschulen mit durchschnittlich 26,9 Stunden pro Woche. Die durchschnittliche Zeit für Kinderbetreuung und Betreuung bzw. Pflege unterstützungsbedürftiger Angehöriger ist an Pädagogischen Hochschulen sowohl unter Bachelor- als auch Masterstudierenden höher als in den anderen Hochschulsektoren.

Innerhalb der Hochschulsektoren zeigen sich auch zum Teil große Unterschiede zwischen den Studiengruppen (siehe Grafik 20 bzw. Grafik 21). Den höchsten Gesamtaufwand weisen berufsbegleitend FH-Studierende (von 57,6 h/Woche in Sozialwissenschaften bzw. Gesundheit/Sozialwesen bis 67,0 h/Woche in Dienstleistungen, v. a. Sicherheit und

Grafik 21: Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen



Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machen.
 Erwerbsaufwand inkl. nicht Erwerbstätige (0 h) und Betreuungs-/Pflegeaufwand inkl. jener ohne Betreuungs-/Pflegeaufgaben (0 h).
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Tourismus) und Studierende im Gesundheitsbereich und Sozialwesen an Privatuniversitäten auf (Ø 67,2 h/Woche; siehe Grafik 21). Dies ist in erster Linie auf deren hohen Erwerbsaufwand zurückzuführen und unter Studierenden im Gesundheitsbereich/Sozialwesen an Privatuniversitäten zudem auf deren besonders hohen Betreuungs- bzw. Pflegeaufwand. Den im Durchschnitt niedrigsten Gesamtaufwand verzeichnen Studierende an öffentlichen Universitäten im Dienstleistungsbereich (v. a. Sport) mit 37,2 Wochenstunden (siehe Grafik 20).

Der „Beitrag“ des Studienaufwands am Gesamtaufwand variiert in den einzelnen Studiengruppen jedoch stark. An öffentlichen Universitäten wenden Pharmazie- und Medizinstudierende besonders viel Zeit für ihr Studium auf (42,7 bzw. 41,6 h/Woche), Studierende der Bildungswissenschaften besonders wenig (21,5 h/Woche; siehe Grafik 20). Der durchschnittliche Studienaufwand von Medizinstudierenden liegt an Privatuniversitäten mit 46,2 Stunden pro Woche sogar noch höher als an öffentlichen Universitäten. Davon werden im Schnitt 24,6 Wochenstunden für Lehrveranstaltungsanwesenheit aufgewendet, was einer der höchsten Werte in allen Sektoren ist. Den geringsten Studienaufwand an Privatuniversitäten verzeichnen Studierende im Gesundheitsbereich und Sozialwesen mit durchschnittlich 20 Wochenstunden – jedoch, wie oben bereits erwähnt, bei gleichzeitig höchster zeitlicher Gesamtbelastung (siehe Grafik 21). Der Studienaufwand an Fachhochschulen unterscheidet sich in erster Linie zwischen

Studierenden in Vollzeit- und berufsbegleitenden Programmen und weniger stark nach den Studiengruppen. Berufsbegleitende FH-Studierende weisen (bei gleichzeitig hoher Gesamtbelastung) einen niedrigeren Studienaufwand auf als Studierende in Vollzeitprogrammen (Grafik 21). Dies liegt nicht nur an der gewählten Studienorganisation, sondern auch an der damit einhergehenden unterschiedlichen soziodemografischen Zusammensetzung der Studierenden.

7.2 Charakteristika von Studierenden mit geringem bzw. hohem Studienaufwand

Knapp die Hälfte aller Studierenden (49 %) wendet mehr als 30 Stunden pro Woche für ihr Studium auf und wird im Folgenden als „Studierende mit hohem Studienaufwand“ bezeichnet. Im Durchschnitt beträgt ihr Studienaufwand 44,2 Stunden pro Woche. Als „Studierende mit geringem Studienaufwand“ werden jene 10 % der Studierenden definiert, die pro Woche 10 Stunden oder weniger in ihr Studium investieren. Sie wenden im Durchschnitt 4,6 Wochenstunden für das Studium auf (siehe auch Tabelle 12).

In Tabelle 12 sind Charakteristika von Studierenden mit hohem und niedrigem Studienaufwand dargestellt. Die Tabelle zeigt beispielsweise, dass Studierende mit geringem Studienaufwand im Durchschnitt 32,0 Jahre alt und damit um fast 7 Jahre älter als jene mit hohem Studienaufwand (\varnothing 25,4 J.) sind. Das Durchschnittsalter aller Studierenden beträgt 27,1 Jahre. Beim Blick auf den Anteil der Studierenden mit Studienabbruchsneigung wird ersichtlich, dass 18 % aller Studierenden mit geringem Studienaufwand ernsthaft daran denken, das Studium ganz aufzugeben. Unter Studierenden mit hohem Studienaufwand finden sich deutlich seltener Studierende mit Studienabbruchsneigung (7 %).

**Tabelle 12: Studierende mit geringem (max. 10 h/Woche) vs. Studierende mit hohem (>30 h/Woche)
Studienaufwand: Charakteristika**

	Studienaufwand:		Alle Studierenden
	gering	hoch	
Ø Studienaufwand pro Woche	4,6 h	44,2 h	30,9 h
Ø Alter	32,0 J.	25,4 J.	27,1 J.
Über 30-Jährige	43 %	11 %	19 %
Studienanfängerinnen und -anfänger ¹	5 %	16 %	14 %
Studierende mit Eltern mit Matura	38 %	29 %	31 %
Ø „Sockeleinnahmen“ durch Familie und Beihilfen ²	€ 257	€ 675	€ 568
Erwerbstätigkeit			
Ø Erwerbsaufwand (inkl. 0 h) pro Woche	31,0 h	9,2 h	14,6 h
„In erster Linie erwerbstätig und studiere nebenbei“	82 %	9 %	25 %
Studierende mit Erwerbstätigkeit > 35 h pro Woche	45 %	4 %	12 %
Kinder und Pflege von Angehörigen			
Studierende mit Kindern unter 15 Jahren ³	16 %	3 %	6 %
Alleinerziehende Studierende (Kinder < 25 J.)	2,0 %	0,5 %	0,9 %
Ø Zeit für Kinderbetreuung pro Woche (inkl. 0 h)	6,4 h	1,1 h	2,3 h
Ø Zeit für Pflege von Angehörigen pro Woche (inkl. 0 h)	0,7 h	0,5 h	0,5 h
Studierende ...			
die keine Lehrveranstaltungen im SoSe 2023 geplant haben	52 %	7 %	15 %
mit Vereinbarkeitsproblemen ⁴	37 %	21 %	24 %
mit Studienabbruchsneigung	18 %	7 %	9 %
mit (fast) vollständiger Online-Lehre im SoSe 2023	11 %	3 %	5 %
die vor Studienbeginn (sehr) gut über Arbeitsmarktmöglichkeiten informiert waren ⁵	42 %	52 %	47 %

¹ Erstmalige Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium in Österreich im WS 2022/23 oder SoSe 2023.

² Summe aus monatlicher finanzieller Unterstützung von Familie/Partnerin/Partner, gesamten Naturalleistungen, Leistungen der österreichischen Studienbeihilfe (konventionelle Studienbeihilfe, Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, Studienabschluss-Stipendium, Kinderbetreuungskostenzuschuss, Studienzuschuss) und Familienbeihilfe, die an Studierende selbst direkt ausbezahlt wird (Selbstbezug).

³ Eigene Kinder oder Kinder der Partnerin bzw. des Partners im gemeinsamen Haushalt.

⁴ Ausgewiesen ist der Anteil der Studierenden, die auf einer Skala von 1 bis 5 der Aussage, dass Lehrveranstaltungen überwiegend zu Zeiten stattfinden, die sich gut mit sonstigen Verpflichtungen vereinbaren lassen, nicht oder gar nicht zugestimmt (4 bzw. 5) haben.

⁵ Ausgewiesen ist der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die auf einer Skala von 1 bis 5 angaben, dass sie unmittelbar vor Studienbeginn über arbeitsmarktbezogene Aspekte ihres aktuellen Hauptstudiums sehr gut oder gut informiert (1 bzw. 2) waren.

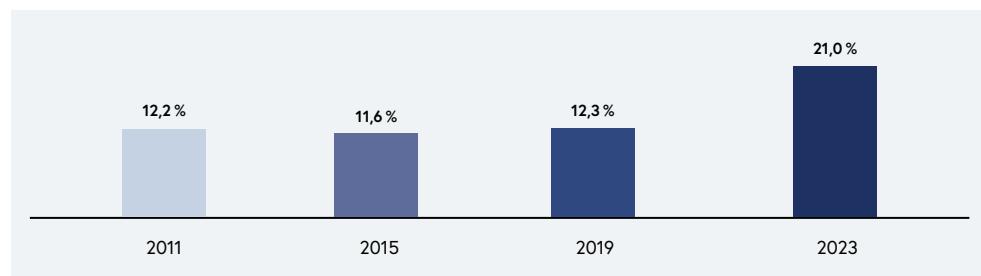
Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

8 Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Im Sommersemester 2023 gibt ein Fünftel der Befragten an, eine oder mehrere studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen zu haben. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg von +9%-Punkten gegenüber den letzten Sozialerhebungen (von 12 % auf 21%; siehe Grafik 22). Dieser Zuwachs an Beeinträchtigungen könnte mitunter auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sein und deckt sich mit dem Befund, dass rund ein Viertel der 16 bis 29-Jährigen der österreichischen Gesamtbevölkerung ihren Gesundheitszustand schlechter bewertet als vor der Pandemie (vgl. IFES 2023: 183).

Grafik 22: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung 2011 bis 2023 (Achsenausschnitt bis 25 %)



2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, 2019, 2023

Eine Vielzahl von Studierenden ist nach eigenen Angaben von mehreren Beeinträchtigungsformen, die sich jeweils auf ihr Studium auswirken, betroffen. Um die Komplexität der Beeinträchtigungsformen für die weiteren Auswertungen zu reduzieren, wurden die befragten Studierenden auf Basis ihrer Angaben zu Beeinträchtigungsform, Stärke und Häufigkeit der Studienbeeinträchtigung in eine von neun (überschneidungsfreien) Gruppen eingeteilt (siehe Tabelle 13).⁹ Wirken sich mehrere Beeinträchtigungen mit gleicher Stärke und in gleichem Ausmaß auf das Studium aus, so wurden diese der Kategorie „Mehrfachbeeinträchtigung“ zugewiesen.

Demnach haben 43 % der Studierenden mit studienerschwerender Beeinträchtigung eine psychische Erkrankung und 25 % eine chronisch-somatische Krankheit (siehe Tabelle 13). Eine Allergie/Atemwegserkrankung wirkt sich bei 6 %, eine Teilleistungsstörung oder eine Sehbeeinträchtigung bei jeweils 3 %, eine Mobilitätsbeeinträchtigung oder Hör-, Sprach- oder Sprechbeeinträchtigung bei jeweils 2 % einschränkend auf das

⁹ Zum Beispiel: Wenn eine blinde Studentin bzw. ein blinder Student auch Legasthenie angibt, die sich der eigenen Bewertung zufolge stärker im Studium auswirkt, wird dieser Fall der Beeinträchtigungsform „Teilleistungsstörung“ zugeordnet. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich dann nur auf die Auswirkungen der Legasthenie im Studium.

Tabelle 13: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Gruppen von Beeinträchtigungsformen

	Anteil an allen Studierenden mit Beeintr.	Anteil an allen Studierenden	Hoch-gerechnete Anzahl ¹
Mobilitäts-/Motorische Beeinträchtigung	2,1 %	0,4 %	ca. 1.300
Sehbeeinträchtigung	2,8 %	0,6 %	ca. 1.800
Hör-/Sprach-/Sprechbeeinträchtigung	1,8 %	0,4 %	ca. 1.100
Psychische Erkrankung (z. B. Depression, Angststörung)	43,0 %	9,0 %	ca. 26.900
Allergie/Atemwegserkrankung	6,0 %	1,2 %	ca. 3.600
Chronisch-somatische Beeinträchtigung (z. B. chron. Schmerzen, Stoffwechselstörungen, Post-Covid-Syndrom)	25,0 %	5,0 %	ca. 15.500
Teilleistungsstörung (Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie etc.)	3,0 %	0,7 %	ca. 2.000
Andere Beeinträchtigung (Tumorerkrankung, Beeintr. ohne nähere Angabe etc.)	5,0 %	1,1 %	ca. 3.200
Mehrfachbeeinträchtigung	12,0 %	2,4 %	ca. 7.300
Summe Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung	100 %	21,0 %	ca. 62.800
Keine studienerschwerende Beeinträchtigung		79,0 %	ca. 236.100
Summe alle Studierenden (der befragten Hochschulen)		100,0 %	ca. 299.000

¹ Hochgerechnete und gerundete Schätzung auf alle Studierenden zum Befragungszeitpunkt.

Bei Mehrfachnennungen erfolgt die Zuordnung zur stärksten studienerschwerenden Beeinträchtigung (hinsichtlich Schwere und Häufigkeit). Zuordnung zur Kategorie „Mehrfachbeeinträchtigung“ erfolgt nur bei mehreren Beeinträchtigungsformen mit gleicher Stärke und gleichem Ausmaß. Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Studium aus. Mehr als jede zehnte Person mit Beeinträchtigung hat nach eigenen Angaben mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen (12%).

Mit dem starken Anstieg des Anteils mit studienerschwerender Beeinträchtigung insgesamt (21% vs. 2019: 12%) geht ein Anstieg aller Beeinträchtigungsformen einher, wobei insbesondere psychische Erkrankungen, Allergie/Atemwegserkrankungen und Mehrfachbeeinträchtigungen (bei welchen es sich großteils um eine Kombination aus psychischen und chronischen Erkrankungen handelt) überproportional stark gestiegen sind.

An vielen Hochschulen sind **Beratungs- und Servicestellen** eingerichtet, die Studierende und Studieninteressierte mit Beeinträchtigung beraten und unterstützen. Diese Anlaufstellen sind jedoch der Mehrheit der Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen unbekannt. Insgesamt kennen 28% die Ansprechperson für die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Der allgemeine Bekanntheitsgrad ist zwar seit der letzten Studierenden-Sozialerhebung 2019 angestiegen (von 19% auf 28%), dennoch weisen die Ergebnisse weiterhin auf eine sehr zielgruppen-spezifische Ausrichtung dieser Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen hin. Der Bekanntheitsgrad ist am höchsten unter Studierenden mit einer Sehbeeinträchtigung (39%) und einer Mobilitätsbeeinträchtigung (35%).

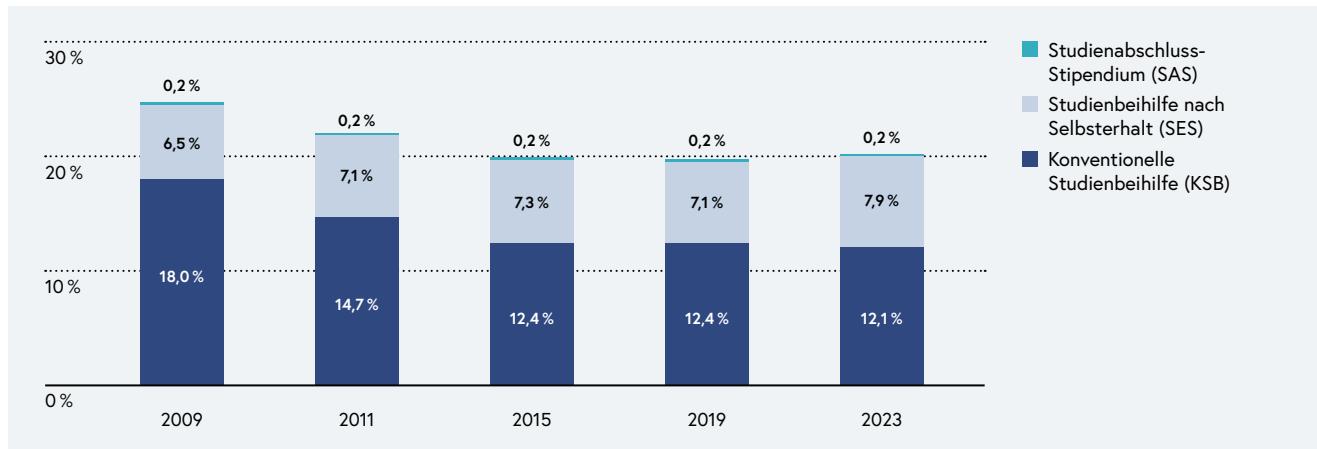
9 Beihilfen und Förderungen

Im Vergleich zur letzten Studierenden-Sozialerhebung 2019 ist der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer, die im Sommersemester 2023 Familienbeihilfe beziehen, leicht gesunken (um -1,2%-Punkte auf 41,5%), der Anteil jener, die Studienbeihilfe erhalten, hingegen leicht gestiegen (um +0,5%-Punkte auf 20,5%). Hinter dem Anstieg der Studienbeihilfe verbergen sich allerdings zwei gegenläufige Trends (siehe Grafik 23): Während der Anteil der bildungsinländischen Studierenden mit konventioneller Studienbeihilfe (weiter) rückläufig ist (zuletzt um -0,3%-Punkte auf 12,1%), hat der Anteil der Studierenden, die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt beziehen (SES), einen neuen Höchststand erreicht (um +0,8%-Punkte auf 7,9%). 24 % der bildungsinländischen Studierenden, für die eine Familienbeihilfe bezogen wird, erhalten diese direkt ausbezahlt – das ist ein etwas höherer Wert als in den vergangenen Studierenden-Sozialerhebungen.

Gestiegen ist zuletzt auch der Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer, die ein Leistungsstipendium ihrer Hochschule erhalten (5%). Dieses wird in der Regel einmal jährlich vergeben und beträgt umgerechnet pro Monat im Schnitt etwa € 80. Bei anderen Stipendien und Förderungen zeigen sich kaum Veränderungen gegenüber 2019. So waren beispielsweise 2,5% der Bildungsinländerinnen und -inländer (2,1% aller Studierenden) im Sommersemester 2023 in Bildungskarenz oder -teilzeit und bezogen entsprechende Leistungen des Arbeitsmarktservices (AMS). Gesunken sind dagegen die Anteile unter bildungsausländischen Studierenden, die Familienbeihilfe (5,9%) oder Studienförderung (8,4%) aus dem Ausland beziehen. Erstmals erhoben wurde 2023 unter den Bildungsausländerinnen und -ausländern der Bezug einer Familien- (1,5%) oder Studienbeihilfe (4%) aus Österreich.

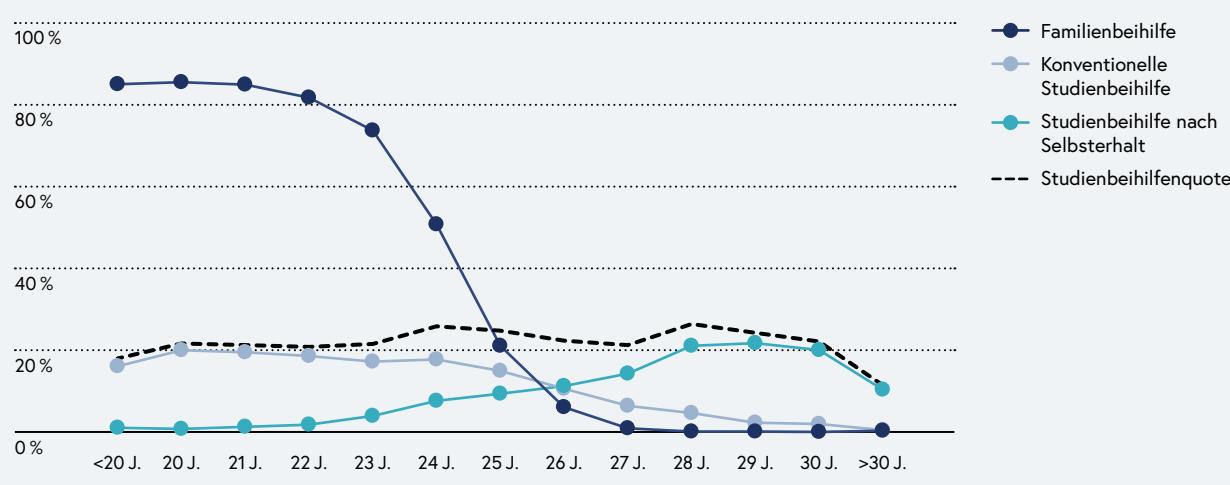
Im Vergleich zu 2019 leicht gesunken sind die Bezugsquoten einer Familienbeihilfe als auch einer konventionellen Studienbeihilfe (KSB) unter jüngeren Bildungsinländerinnen

Grafik 23: Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten von staatlicher Studienbeihilfe, im Zeitvergleich 2009 bis 2023 (Achsenausschnitt bis 30%)



Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich. Angaben von 2009 und 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009, 2011, 2015, 2019 und 2023

Grafik 24: Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten von Familien- und Studienbeihilfe nach Alter

Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich. Studienbeihilfenquote: Bezug von KSB, SES, SAS, Kinderbetreuungszuschuss oder Studienzuschuss.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

und -inländern. Im Sommersemester 2023 beziehen 16% der unter 20-Jährigen und rund 20% der 20- bis 22-Jährigen eine KSB, danach sinkt die Bezugsquote langsam ab. Für Studierende, die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt beziehen (SES), zeigt sich ein gegenläufiger Verlauf: Bildungsinländerinnen und -inländer beziehen ab 26 Jahren etwas und danach deutlich häufiger ein SES als eine KSB. Unter den 28- bis 30-Jährigen erhalten etwa 20% ein SES (siehe Grafik 24).

9.1 Bezug von Studienbeihilfe nach diversen Merkmalen

Insgesamt ist die Studienbeihilfenquote unter Frauen etwas höher als unter Männern (nur jene, die das reguläre Schulsystem in Österreich abgeschlossen haben), aber es zeigen sich Unterschiede nach der Art der Studienbeihilfe: Während eine konventionelle Studienbeihilfe (KSB) etwas häufiger von Frauen bezogen wird, beziehen Männer häufiger Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES; siehe Tabelle 14 umseitig). Ein deutlich degressiver Zusammenhang zeigt sich beim Bezug einer KSB nach Elternbildung sowie nach dem Wohlstand der Eltern (Selbsteinschätzung der Studierenden; siehe Tabelle 14) – entsprechend der Intention des Studienförderungsgesetzes. Derselbe degressive Zusammenhang zeigt sich (wenn auch etwas abgeschwächt) auch bei der Bezugsquote eines SES, obwohl bei diesem das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt wird (siehe Tabelle 14). Dies erklärt sich dadurch, dass Studierende, die sich über zumindest vier Jahre selbst erhalten haben, zugleich häufiger Eltern mit niedrigeren Bildungsabschlüssen haben, häufiger über keine traditionelle AHS- oder BHS-Matura verfügen (stattdessen v. a. über eine Berufsreifeprüfung) und häufiger mit Verzögerung an die Hochschule gekommen sind. Von jenen mit verzögertem Studienbeginn erhalten immerhin 29% ein SES bzw.

Tabelle 14: Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten einer Studienbeihilfe nach soziodemografischen Merkmalen

	Konventionelle Studienbeihilfe (KSB)	Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES)	Mindestens eine Studienbeihilfe (KSB, SES, SAS, STZ, KBZ)
Gesamt	12,1 %	7,9 %	20,5 %
Geschlecht			
Frauen	13,5 %	6,8 %	21,0 %
Männer	10,2 %	9,2 %	19,9 %
Bildung der Eltern			
Pflichtschule	17,7 %	11,5 %	29,8 %
Ohne Matura	16,6 %	13,2 %	30,5 %
Matura	11,9 %	7,2 %	19,6 %
Studium: BA/MA/Dipl.	9,1 %	3,9 %	13,4 %
Studium: Dr.	3,5 %	2,1 %	6,1 %
Subjektive Einschätzung der Vermögenssituation der Eltern			
Sehr wohlhabend	4,0 %	3,7 %	8,2 %
Etwas wohlhabend	4,9 %	5,2 %	10,5 %
Durchschnittlich	12,4 %	8,5 %	21,6 %
Weniger wohlhabend	25,0 %	10,7 %	36,5 %
Gar nicht wohlhabend	22,8 %	12,8 %	35,9 %
Studienbeginn			
Unmittelbar	13,5 %	1,4 %	15,5 %
Verzögert	7,3 %	29,4 %	37,1 %
Studienberechtigung			
AHS-Matura	11,4 %	2,1 %	14,1 %
BHS-Matura	14,7 %	8,7 %	24,1 %
Nicht trad. Zugang (BRP, SBP, sonst.)	5,6 %	39,8 %	45,8 %

Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

SAS: Studienabschluss-Stipendium, STZ: Studienzuschuss, KBZ: Kinderbetreuungskostenzuschuss

Verzögter Studienbeginn: Erstmalige Studienaufnahme mehr als 2 Jahre nach Abschluss des regulären Schulsystems bzw. keine Studienberechtigung im regulären Schulsystem erworben.

SBP: Studienberechtigungsprüfung, BRP: Berufsreifeprüfung

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

37% irgendeine Form der Studienbeihilfe, unter jenen mit nicht-traditionellem Zugang sind es sogar 40% bzw. 46% – also fast jede bzw. jeder Zweite.

Die unterschiedlichen Zugangswege ins Studium (Studienberechtigungen) führen auch dazu, dass der Anteil an Studienbeihilfenbeziehenden an Fachhochschulen besonders hoch ist (FH-Vollzeit: 33%), aber auch in den Lehrverbünden ist der Anteil mit irgendeiner Studienbeihilfe überdurchschnittlich hoch. Sehr stark unterscheiden sich die Bezugsquoten auch nach den Studiengruppen. In Recht gibt es mit 12,5% besonders

wenige Beihilfenbeziehende, besonders viele dagegen in Bildungswissenschaften (34%; darunter alleine 20% mit SAS, also fast dreimal mehr als im Schnitt) oder in Gesundheit und Sozialwesen (31%; exklusive Medizin). Die höchste Bezugsquote der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) weist die Studiengruppe Landwirtschaft und Veterinärmedizin auf.

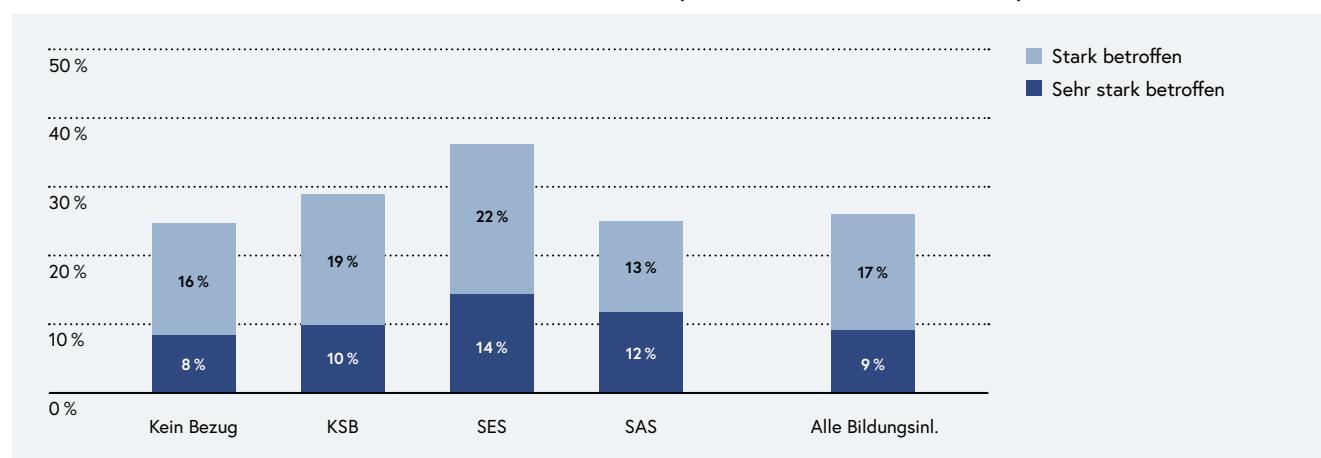
9.2 Höhe der Studienbeihilfe

Im Sommersemester 2023 erhielten Bezieherinnen und Bezieher einer konventionellen Studienbeihilfe (KSB) im Durchschnitt € 435 und jene mit Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES) € 919 im Schnitt pro Monat. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung seit 2019 um +17% bzw. +15%. Nach der Befragung erfolgte im September 2023 eine weitere Erhöhung um knapp +8% bzw. knapp +6%. Diese Erhöhung ist in den Daten noch nicht abgebildet.

Die größte Gruppe (18%) unter den KSB-Beziehenden erhält eine Förderung zwischen € 300 und € 399 pro Monat. In dieser Betragshöhe liegt auch der Median: Dieser gibt an, dass jeweils 50% aller KSB-Beziehenden mehr bzw. 50% weniger als diese knapp € 400 erhalten. Der Durchschnitt liegt mit € 435 etwas darüber, da es aufgrund diverser Erhöhungsbeträge auch KSB-Beziehende gibt (4%), die € 900 oder mehr erhalten. Eindeutiger ist das Muster bei der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES), dessen Höhe vor allem altersabhängig ist. Bis zum 27. Lebensjahr wird ein Stipendium in der Höhe von etwas weniger als € 900, danach etwas mehr ausbezahlt. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, wird das SES entsprechend gekürzt. Andererseits können auch beim SES noch Erhöhungen für Kinder oder eine eigene Behinderung hinzukommen.

26% aller Bildungsinländerinnen und -inländer berichten von starken oder sehr starken finanziellen Schwierigkeiten (siehe Grafik 25). Beziehende einer konventionellen

Grafik 25: Bildungsinländerinnen und -inländer: Anteile mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten nach Form der staatlichen Studienbeihilfe (Achsenausschnitt bis 50%)



Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.
 KSB: Konventionelle Studienbeihilfe, SES: Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, SAS: Studienabschluss-Stipendium
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Studienbeihilfe (KSB) bzw. einer Studienbeihilfe nach Selbsterhalt sind davon etwas bzw. deutlich häufiger betroffen (29% bzw. 36%). Lediglich unter den Studienabschluss-Stipendium-Beziehenden (SAS) liegt der Anteil mit finanziellen Schwierigkeiten im Gesamtschnitt der bildungsinländischen Studierenden. Studierende, die keine Studienbeihilfe beziehen, haben mit knapp unter 25% etwas seltener finanzielle Schwierigkeiten.

9.3 Beziehende einer konventionellen Studienbeihilfe

Tabelle 15 zeigt die Förderhöhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) und deren Veränderung seit 2019 nach Geschlecht, Alter und höchster Bildung der Eltern. Männer erhalten demnach im Durchschnitt eine höhere KSB als Frauen. Auch Studierende, deren Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, erhalten eine höhere KSB als Studierende aus akademischem Elternhaus. De facto stehen jedoch hinter den unterschiedlichen Beträgen in erster Linie differierende Altersverteilungen in den jeweiligen Merkmalen. Nach Ende des 24. Lebensjahres erhalten Beihilfenbeziehende eine deutliche Erhöhung der KSB (u. a. weil die Familienbeihilfe entfällt) und eine weitere nach Ende des 27. Lebensjahres. 42% der Männer, die KSB beziehen, sind älter als 24 Jahre, aber „nur“ 30% der Frauen – was den höheren durchschnittlichen Förderbetrag für Männer erklärt. Nach Elternbildung zeigt sich eine degressive Förderhöhe: Je höher die Elternbildung, desto niedriger ist die Förderung, weil die Unterhaltsleistung der Eltern berücksichtigt wird (siehe Tabelle 15). Diese wird hier jedoch etwas unterschätzt, da die Kinder von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss unter den KSB-Beziehenden im Schnitt etwas jünger sind als die anderen Beziehenden. Zudem sind insbesondere unter den Studierenden aus akademischem Elternhaushalt mit KSB-Bezug einige, die bereits Zuschläge für eigene Kinder erhalten.

Um die Altersgrenze von 24 Jahren wirkte sich auch die letzte Reform der Studienbeihilfe am stärksten aus. Die durchschnittliche relative Erhöhung betrug hier rund +13%, während sie bei über 27-Jährigen im Schnitt nur +8% betrug.¹⁰

Im Kontrast zu einer eigens konstruierten Vergleichsgruppe (deren Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart und Hochschulsektor ident zu jener der KSB-Beziehenden ist, die aber keine Studienbeihilfe bezieht), investieren KSB-Beziehende mehr Zeit in ihr Studium (siehe Grafik 26): Ab 23 Jahren wenden sie im Durchschnitt eine Wochenstunde, im Alter von 25 Jahren vier Stunden und ab 26 Jahren sogar fünf bis sechs Stunden mehr Zeit für ihr Studium auf. Dieser höhere Studienaufwand wird dabei in etwa zu gleichen Teilen für mehr Präsenz in Lehrveranstaltungen und für sonstigen Studienaufwand („Selbststudium“) verwendet.

10 Durch die Altersverschiebung bei den KSB-Beziehenden (um 7% mehr über 24-Jährige) ergibt sich die etwas kuriose Situation, dass bei allen Altersgruppen die durchschnittliche prozentuelle Erhöhung geringer ausgefallen ist als die Gesamterhöhung im Schnitt über alle KSB-Beziehenden (+16,6%). Die höheren Förderbeträge (und deren absolut größere Erhöhung) bei den über 24-Jährigen tragen 2023 zum Gesamtdurchschnitt mehr bei als 2019, weil es mehr über 24-jährige KSB-Beziehende gibt.

Tabelle 15: Bildungsinnenländerinnen und -innenländer: Durchschnittliche monatliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) nach Geschlecht, Alter und Bildung der Eltern, 2019 und 2023

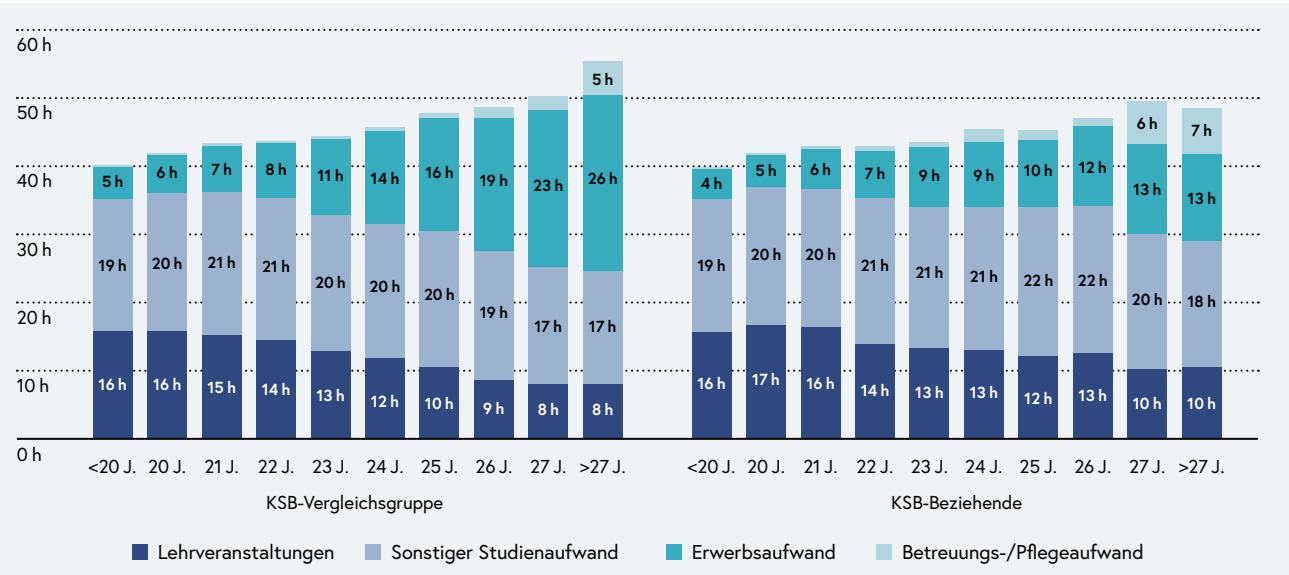
	Ø-Betrag SoSe 2019	Ø-Betrag SoSe 2023	Veränderung seit 2019 ¹	
			Ø in €	Ø in %
Geschlecht				
Frauen	€ 366	€ 426	+€ 60	+16,4%
Männer	€ 384	€ 451	+€ 67	+17,4%
Alter zur Befragung				
Unter 21 J.	€ 292	€ 316	+€ 24	+8,2%
21 bis unter 24 J.	€ 313	€ 356	+€ 43	+13,7%
24 bis unter 27 J.	€ 525	€ 591	+€ 66	+12,6%
27 und älter	€ 638	€ 687	+€ 49	+7,7%
Höchste Bildung der Eltern				
Pflichtschule	€ 427	€ 464	+€ 37	+8,7%
Ohne Matura	€ 378	€ 442	+€ 64	+16,9%
Matura	€ 363	€ 424	+€ 61	+16,8%
Studium	€ 362	€ 428	+€ 66	+18,2%
Gesamt	€ 373	€ 435	+€ 62	+16,6%

KSB inkl. aller Zuschüsse.

¹ Siehe Hinweis in Fußnote 11 (S. 84).

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

Grafik 26: Bildungsinnenländerinnen und -innenländer: Zeitbudget von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter



Bildungsinnenländerinnen und -innenländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

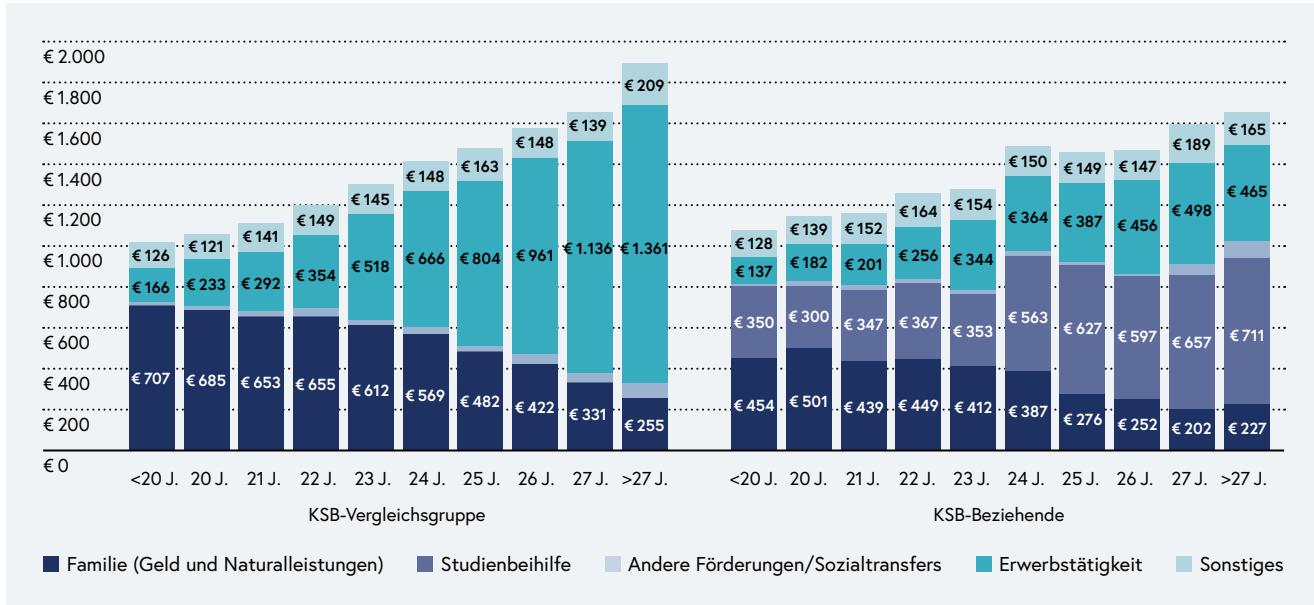
KSB: Konventionelle Studienbeihilfe.

Vergleichsgruppe: Nicht-Beziehende einer Studienbeihilfe mit identer Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart und Hochschulsektor wie die Gruppe der KSB-Beziehenden.

Ausgewiesen sind nur Studierende, die Zeitangaben sowohl für das Studium als auch die Erwerbstätigkeit machten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Grafik 27: Bildungsinternerinnen und -inländer: Zusammensetzung der Einnahmen von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter



Bildungsinternerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

KSBe: Konventionelle Studienbeihilfe.

Familie (Geld und Naturalleistungen): Barleistungen sowie Naturalleistungen von Eltern, Partnerin, Partner und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Vergleichsgruppe: Nicht-Beziehende einer Studienbeihilfe, mit identer Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart und Hochschulsektor wie die Gruppe der KSB-Beziehenden.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Auch bei der Einkommenshöhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen KSB-Beziehenden und ihrer statistischen Vergleichsgruppe (siehe Grafik 27): Die elterliche Unterstützung (inkl. Familienbeihilfe) ist bei jüngeren KSB-Beziehenden bis 24 Jahren rund 30% bis 35% und bei den über 24-Jährigen dann etwa 40% niedriger als bei der Vergleichsgruppe (wobei in beiden Gruppen die finanzielle Unterstützung der Familie mit zunehmendem Alter zurückgeht). Zudem bewirkt die Studienbeihilfe eine deutlich geringere Erwerbstätigkeit, insbesondere unter KSB-Beziehenden Ende Zwanzig. 27-jährige Beihilfenbeziehende haben z. B. um zwei Drittel geringere Erwerbseinnahmen als Gleichaltrige der Vergleichsgruppe.

Entscheidend ist aber vor allem auch das Gesamtbudget, das Studierenden für ihren Lebensunterhalt und ihre Studienkosten zur Verfügung steht. Bis zum Alter von 24 Jahren ist das Gesamtbudget von KSB-Beziehenden etwas höher als in der Vergleichsgruppe, allerdings haben sie auch höhere Wohnkosten, da sie seltener bei ihren Eltern wohnen (können). Ab 25 Jahren ist dann das Gesamtbudget der Vergleichsgruppe ohne KSB-Bezug höher und diese Differenz wird aufgrund der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Vergleichsgruppe mit jedem Lebensjahr größer (siehe Grafik 27). Die konventionelle Studienbeihilfe kann dies nicht kompensieren, obwohl auch die Beihilfe mit dem Alter ansteigt. Dies erklärt auch den höheren Anteil an finanziellen Schwierigkeiten unter den KSB-Beziehenden im Vergleich zu jenen ohne Studienbeihilfe.

9.4 Studienbeihilfenbezug nach Selbsterhalt

Die durchschnittliche Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES) beträgt € 920 und auch nach Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund der Eltern zeigen sich hier wenige Unterschiede. Auch die letzte große Reform bewirkte eine ähnliche Erhöhung nach Alter, Geschlecht und Elternbildung der SES-Beziehenden.

Für die Analyse der Wirkungen des SES wurde – gleich wie in Kapitel 9.3 – eine statistische Vergleichsgruppe (deren Zusammensetzung nach Geschlecht, Altersgruppen, Alter bei Erstzulassung, Studienart und Hochschulsektor ident zu jener der SES-Beziehenden ist, die aber keine Studienbeihilfe bezieht) gebildet. Auch SES-Beziehende investieren mehr Zeit in ihr Studium als ihre Vergleichsgruppe. Die Unterschiede sind sogar noch deutlich ausgeprägter als bei den KSB-Beziehenden: Zwischen 24 und unter 27 Jahren wenden SES-Beziehende im Schnitt drei Stunden pro Woche mehr Zeit für ihr Studium auf, ab 27 Jahren dann 7 bis 8 Stunden mehr und ab 35 Jahren immer noch durchschnittlich 6 Stunden mehr als die Vergleichsgruppe. Der höhere Studienaufwand ist dabei vor allem auf mehr Präsenzzeiten an der Hochschule und weniger auf einen höheren sonstigen Studienaufwand zurückzuführen – insbesondere bei über 27-Jährigen. Diese höhere Zeitinvestition ins Studium ist möglich, weil SES-Beziehende in deutlich geringerem Ausmaß erwerbstätig sind (und wegen der Zuverdienstgrenze wohl auch sein müssen): Zwischen 24 und knapp unter 27 Jahren sind SES-Beziehende um ein Drittel weniger, ab 27 Jahren dann nur noch halb so viele Stunden erwerbstätig wie die Vergleichsgruppe.

Die Studienbeihilfe nach Selbsterhalt (SES) trägt unabhängig vom Alter rund 50% zum Gesamtbudget der SES-Beziehenden bei, lediglich bei den über 35-Jährigen ist dieser Anteil etwas niedriger. Analog zur geringeren Erwerbstätigkeit, fällt auch das durchschnittliche Erwerbseinkommen unter SES-Beziehenden wesentlich niedriger aus als bei der Vergleichsgruppe. Das Gesamtbudget der SES-Beziehenden ist bei den jüngeren Studierenden höher als bei der Vergleichsgruppe, vermutlich weil sie während der mindestens vier Jahre ihres Selbsterhalts schon in einem anderen Umfeld gelebt haben (z.B. in eigener Wohnung anstatt bei den Eltern, in einem Wohnheim oder einer WG) und diesen Status aufrechtzuerhalten versuchen. Zwischen 27 und 30 Jahren entspricht ihr durchschnittliches Gesamtbudget dann in etwa der Höhe der Vergleichsgruppe, bei über 30-Jährigen bleibt es etwas zurück. Trotz des hohen Anteils des SES am Gesamtbudget, geben SES-Beziehende in besonders hohem Maße an, von (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein (siehe Grafik 25).

10 Finanzen: Einnahmen und Ausgaben der Studierenden

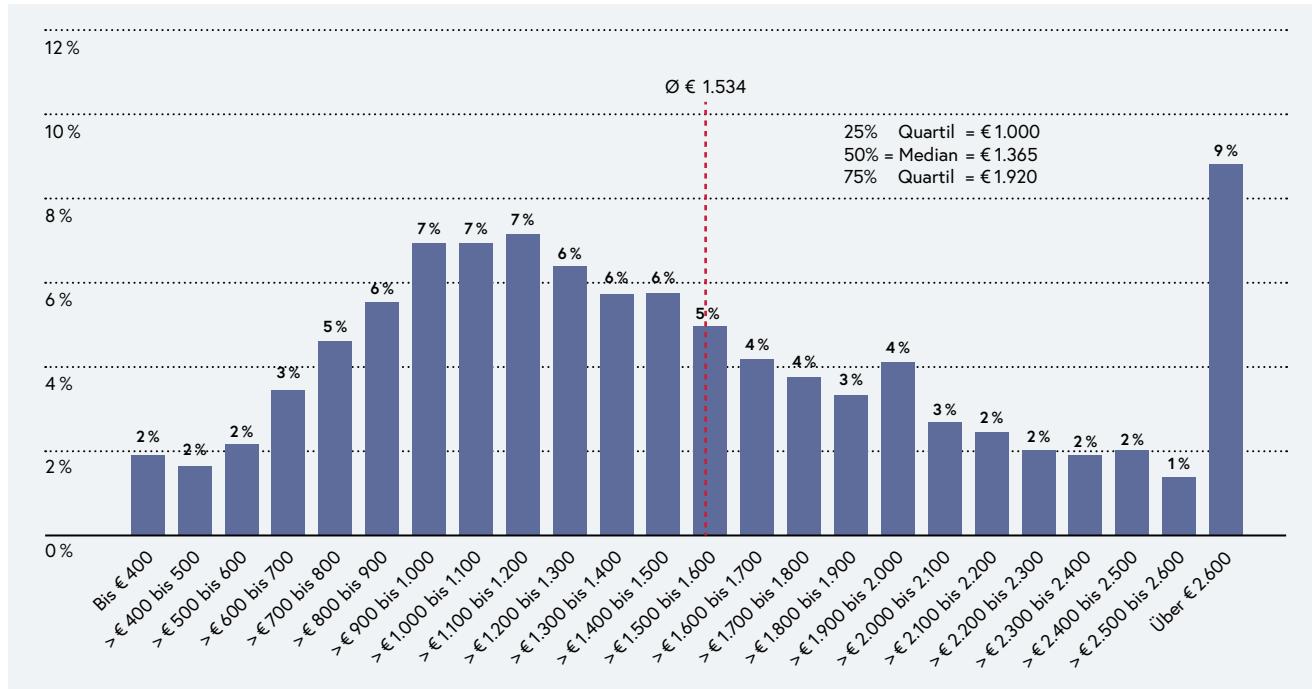
10.1 Einnahmen und Gesamtbudget im Jahr 2023

Als Gesamtbudget gelten alle für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel. Dies sind zum einen alle Geldeinnahmen der Studierenden (bar oder Überweisung). Zum anderen werden auch Naturalleistungen dazugezählt – also alle von Dritten (in erster Linie von Familie bzw. Partnerin oder Partner) geleisteten indirekten Zahlungen zugunsten der Studierenden. Naturalleistungen können sowohl übernommene Rechnungen als auch Sachleistungen sein.

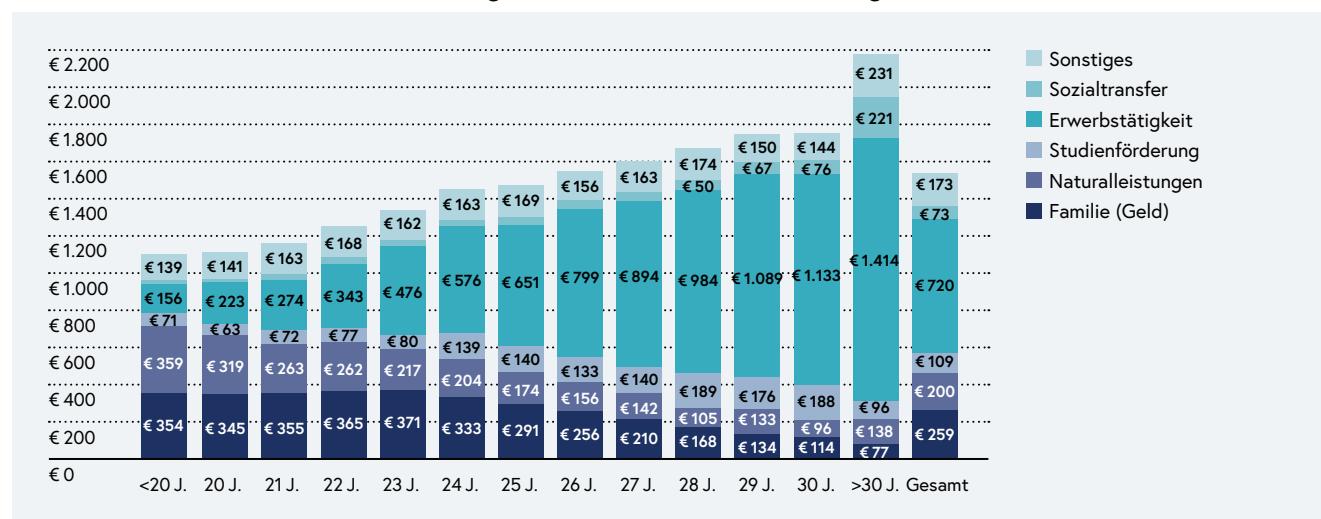
Studierenden standen im Sommersemester 2023 im Durchschnitt Mittel in der Höhe von € 1.534 monatlich zur Verfügung – davon rund € 1.334 in bar und weitere € 200 in Form von Naturalleistungen. Ein Blick auf die Verteilung des Gesamtbudgets macht die Bandbreite der monatlich verfügbaren Mittel sichtbar: Ein Viertel der Studierenden finanziert Leben und Studium mit weniger als € 1.000 pro Monat (siehe Grafik 28). Der Hälften steht ein monatliches Budget von bis € 1.365 zur Verfügung. Das „oberste“ Viertel der Studierenden in Österreich hat ein Budget von mehr als € 1.920 im Monat.

Eine Hauptdeterminante der Budgethöhe ist das Alter bzw. die Lebensphase und die damit einhergehende Erwerbstätigkeit. Grundsätzlich haben jüngere Studierende ein

Grafik 28: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen) (Achsenausschnitt bis 12%)



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Grafik 29: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter

Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partnerin, Partner und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

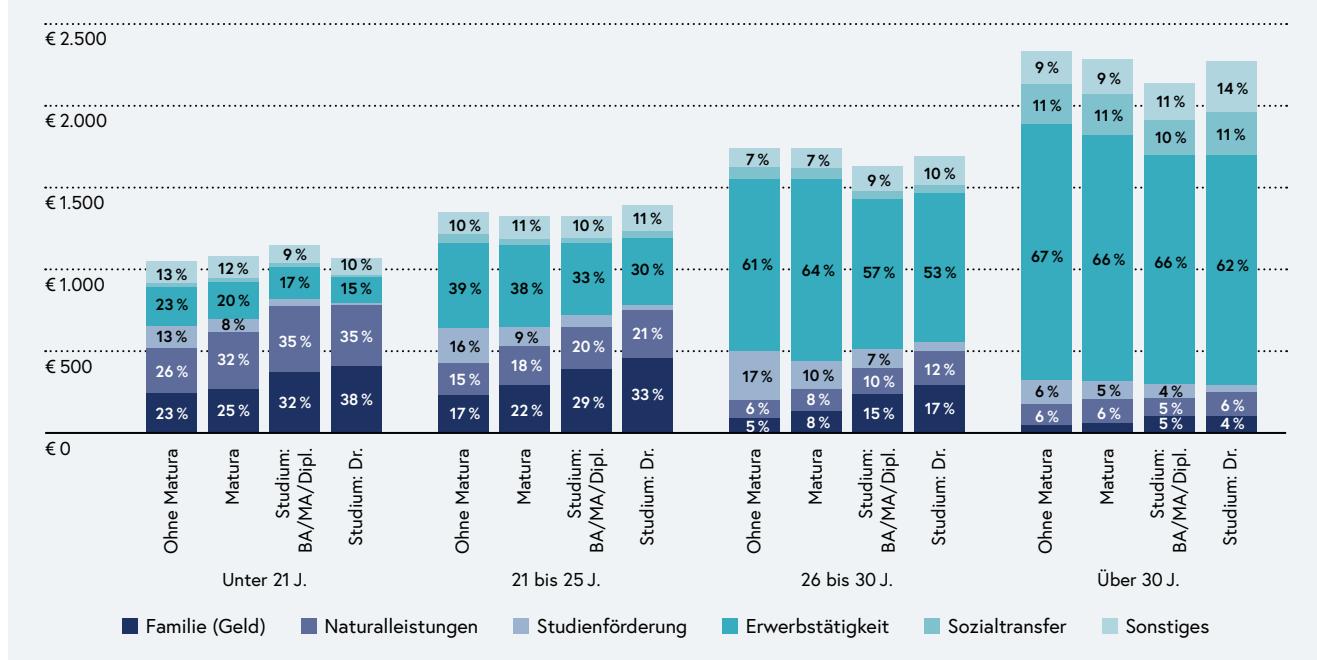
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

niedrigeres Budget zur Verfügung, wobei bis etwa zum Alter von 22 Jahren die Familie die Hauptfinanzierungsquelle darstellt (siehe Grafik 29). Im Alter von 24 Jahren halten sich Familie und eigene Erwerbstätigkeit etwa die Waage – jeweils 40% (Erwerbstätigkeit) bzw. 37% (Bargeld & Naturalleistungen von Familie bzw. Partnerin oder Partner) des Gesamtbudgets ist im Durchschnitt diesen beiden Quellen zuzuschreiben. Ab dem Alter von 25 Jahren ist die eigene Erwerbstätigkeit die größte und mit dem Alter immer wichtiger werdende Finanzierungsquelle.

Studierende unter 20 Jahren haben durchschnittlich € 1.100 zur Verfügung, wovon € 354 auf direkte Zahlungen der Familie und € 359 auf indirekte, familiäre Leistungen entfallen. Beide zusammen entsprechen 65% des Gesamtbudgets der unter 20-Jährigen. Wobei die Zahlungen der Familie auch die Familienbeihilfe „beinhalten“, denn der Großteil der Familienbeihilfe wird an die Eltern ausbezahlt. D.h. ein Teil der familiären Mittel kommt eigentlich aus öffentlichen Quellen. Mit 30 Jahren liegen direkte und indirekte familiäre Leistungen bei durchschnittlich 12% des Gesamtbudgets (und € 210). Das eigene Erwerbseinkommen in dieser Altersgruppe liegt bei durchschnittlich € 1.133 und einem Anteil von 65% des Gesamtbudgets. Die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Altersgruppe belaufen sich auf durchschnittlich € 2.177 (siehe Grafik 29).

Eine weitere Determinante für die Zusammensetzung des Gesamtbudgets der Studierenden ist deren soziale Herkunft. In der aktuellen Studierenden-Sozialerhebung wird dafür die Bildung der Eltern (höchster formaler Bildungsabschluss) als Indikator verwendet. Die soziale Herkunft der Studierenden hat Einfluss auf die Zusammensetzung des Studierendenbudgets: Je niedriger der Bildungsstand der Eltern, desto niedriger ist der Anteil der elterlichen Unterstützung (sowohl direkt monetär wie auch in Form von Naturalleistung), desto höher fällt der Anteil des eigenen Erwerbseinkommens am verfügbaren Gesamtbudget aus und desto höher ist der Anteil der Studienförderung.

Grafik 30: Bildungsinnenländerinnen und -innenländer: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern und Alter



Bildungsinnenländerinnen und -innenländer: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich.

Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partnerin, Partner und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

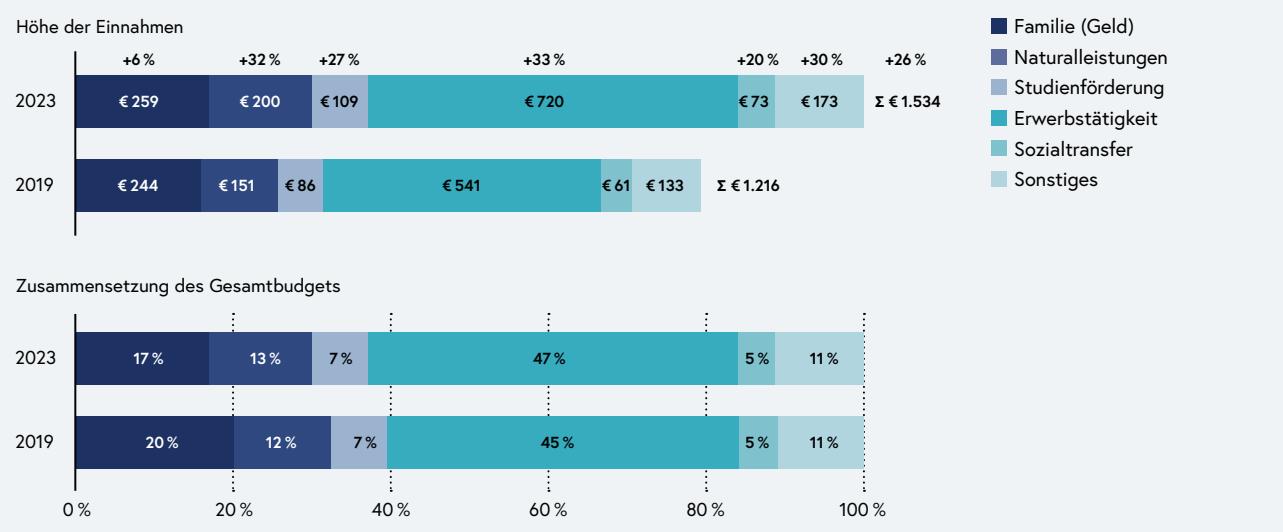
Im Gegensatz zur Zusammensetzung unterscheidet sich die durchschnittliche Höhe des Gesamtbudgets innerhalb einer Altersgruppe in geringerem Ausmaß. Studierenden unter 21 Jahren stehen monatlich im Durchschnitt € 1.107, den 21- bis 25-Jährigen € 1.330 und den 26- bis 30-Jährigen € 1.635 zur Verfügung. Die relative Angleichung des Gesamtbudgets innerhalb der Altersgruppen erfolgt bei Studierenden mit niedriger und mittlerer Elternbildung hauptsächlich durch Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit sowie durch Studienförderung.

10.2 Einnahmen und Gesamtbudget im Zeitvergleich

Das durchschnittliche Gesamtbudget von Studierenden – also Geldeinnahmen inklusive Naturalleistungen – betrug im Sommersemester 2023 € 1.534 monatlich. Bei der letzten Studierenden-Sozialerhebung vor vier Jahren lag der Gesamtdurchschnitt bei € 1.216 (siehe Grafik 31). Das entspricht einer Steigerung von +26 % seit dem Sommersemester 2019.

Auch die Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets änderte sich von 2019 auf 2023. Die mit Abstand größte Einnahmenquelle im Gesamtdurchschnitt über alle Studierenden sind und waren Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit, also Netto-Einnahmen aller bezahlten Tätigkeiten inkl. Praktika, Überstunden etc. Der Anteil des Erwerbseinkommens stieg im Durchschnitt von 45 % auf 47 % am Gesamtbudget. Geldleistungen der Familie (sowie Partnerin bzw. Partner) sanken zwischen 2019 und

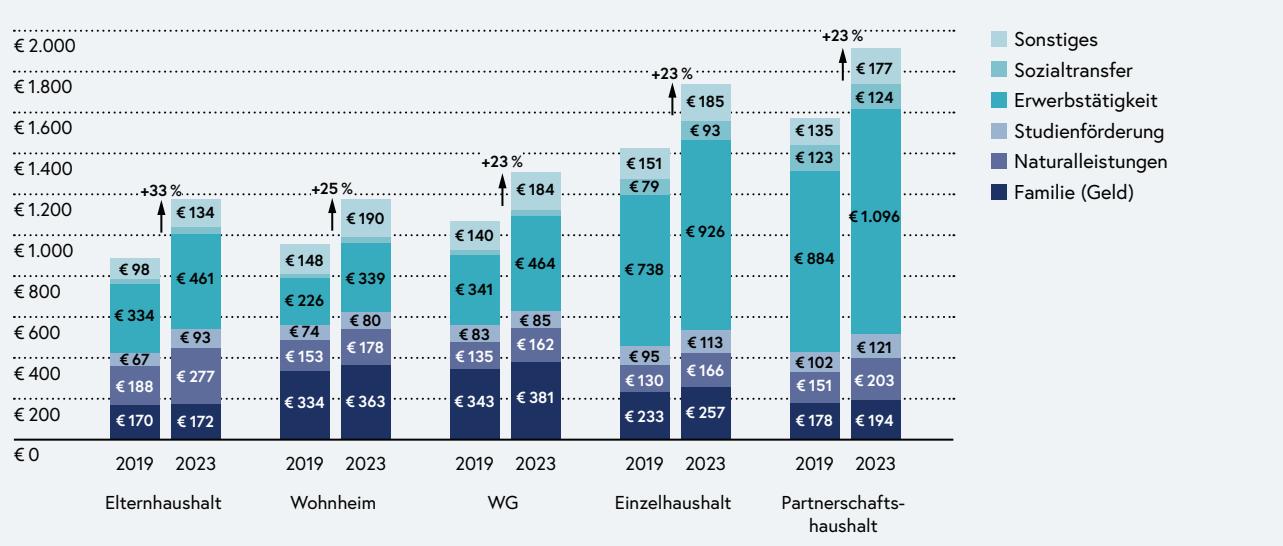
Grafik 31: Höhe und Zusammensetzung des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets im Zeitvergleich



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partnerin, Partner und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

Grafik 32: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Wohnform im Zeitvergleich



Familie (Geld): Barleistungen von Eltern, Partnerin, Partner und anderen Verwandten, inkl. Familienbeihilfe, die direkt an die Studierenden ausbezahlt wird.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

2023 von 20% auf 17%. Im Gegenzug stieg der Anteil der Naturalleistungen um einen Prozentpunkt auf 13% des Gesamtbudgets (siehe Grafik 31).

Die Höhe und Zusammensetzung des Gesamtbudgets geht u. a. mit der Wohnform bzw. dem Alter einher und ist somit von der Lebensphase der Studierenden abhängig. Nach Wohnform betrachtet ist das Gesamtbudget jener Studierenden, die überwiegend im Elternhaushalt wohnen, am stärksten gestiegen (von € 884 um +33% auf € 1.179) – siehe Grafik 32.

Von vergleichsweise hohen Steigerungen betroffen sind fast alle zusammengefassten Einnahmenpositionen mit Ausnahme der direkten Geldleistungen der Eltern (oder Partnerin bzw. Partner).

Überdurchschnittlich gestiegen ist auch das Gesamtbudget von Studierenden, die während des Semesters überwiegend im Wohn- bzw. Studierendenheim wohnen (um +25 % auf € 1.193). In dieser Gruppe ist der Beitrag aus eigener Erwerbstätigkeit besonders stark gestiegen, wenngleich von eher niedrigem Niveau (um +50 % auf € 339 monatlich). Die zur Verfügung stehenden Erwerbseinnahmen sind auch unter in Wohngemeinschaften lebenden Studierenden gestiegen (um +36 %), siehe Grafik 32. Bei beiden handelt es sich um Gruppen mit niedrigerem Durchschnittsalter.

Bei allein oder mit Partnerin bzw. Partner lebenden Studierenden sind die prozentuellen Anstiege der Naturalleistungen am höchsten (+28 % bzw. +34 %). Absolut sind die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit am stärksten gestiegen, nämlich um durchschnittlich jeweils etwa € 200 bei beiden Gruppen seit 2019.

Die Steigerung des Gesamtbudgets der Studierenden ist in erster Linie auf eine deutliche Zunahme der Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit zurückzuführen. Der Anteil der Erwerbstätigen ist seit dem Jahr 2019 signifikant gestiegen. Das dadurch erzielte Einkommen hat unter den erwerbstätigen Studierenden um +25 % auf € 1.074 zugenommen. Über die gesamte Studierendenpopulation gerechnet macht der Anstieg +33 % aus.

Eine weitere wichtige Einnahmenquelle ist die Familie; sowohl in Bezug auf direkte finanzielle Unterstützung als auch Naturalleistungen. Während der Anteil der Studierenden, die direkte und indirekte finanzielle Unterstützung von Eltern oder anderen Verwandten erhalten, gesunken ist, ist die Höhe beider Einnahmenpositionen gestiegen. Dabei ist die Höhe der direkten familiären Geldleistungen an Studierende im Gesamtdurchschnitt um +10 % und jene der Naturalleistungen, die von Eltern oder anderen Verwandten aufgewendet werden, gar um +45 % gestiegen.

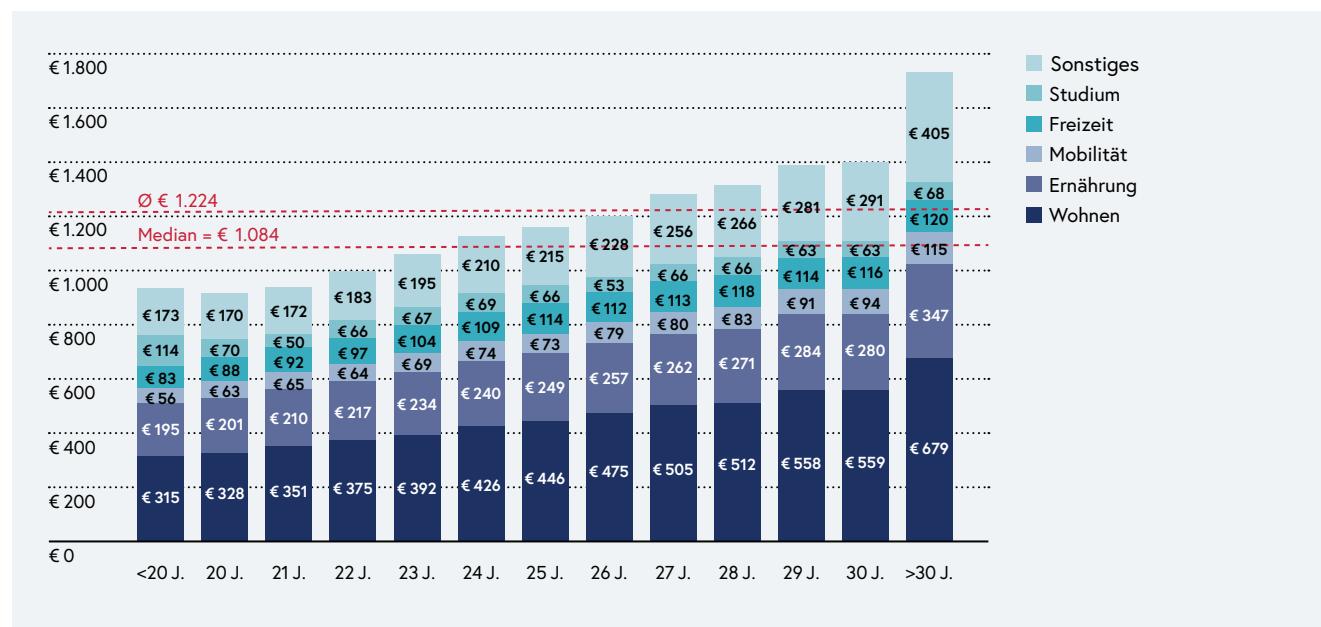
10.3 Ausgaben und Gesamtkosten der Studierenden im Jahr 2023

Die Gesamtkosten der Studierenden umfassen Kosten für die Lebenshaltung und das Studium. Sie setzen sich aus eigenen Ausgaben der Studierenden und indirekten Zahlungen, die von Dritten übernommen werden (sogenannte Naturalleistungen), zusammen. Einmalige Ausgaben wie Urlaubskosten oder größere Anschaffungen wurden in der Studierenden-Sozialerhebung nicht erfasst, weshalb die monatlichen Ausgaben im Schnitt unter den Einnahmen liegen.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Studierenden in Österreich belaufen sich im Sommersemester 2023 auf € 1.224 pro Monat. Davon werden € 1.157 für die Lebenshaltung aufgewendet und € 67 entfallen auf das Studium. Naturalleistungen sind in diesen Beträgen inkludiert. Insgesamt teilen sich die Gesamtkosten der Studierenden in € 1.024 direkte Ausgaben plus € 200 in von Dritten übernommene Naturalleistungen.

Die Gesamtkosten nehmen mit steigendem Alter zu (siehe Grafik 33). So haben Studierende unter 20 Jahren im Schnitt Kosten von € 936 pro Monat, 26-Jährige wenden im Schnitt € 1.203 auf (und liegen somit beinahe auf Höhe des Gesamtdurchschnitts) und Studierende über 30 Jahre € 1.735. Am stärksten steigt der Anteil an den Gesamtkosten für das Wohnen mit dem Alter der Studierenden (von 34 % auf 39 %), jener für das Studium sinkt kontinuierlich je älter die Studierenden sind. So wenden unter 20-Jährige 12 % ihres Gesamtbudgets inklusive Naturalleistung für das Studium auf, über 30-Jährige nur noch 4 % ihres Budgets.

Grafik 33: Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Alter



Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

10.4 Ausgaben und Gesamtkosten im Zeitvergleich

Die Gesamtkosten der Studierenden sind seit 2019 im Durchschnitt von monatlich € 1.016 um +20 % Prozent auf € 1.224 gestiegen (siehe Grafik 34). Nicht nur die absolute Höhe, auch die relative Zusammensetzung der Gesamtkosten hat sich im Gesamtdurchschnitt aller Studierenden verändert. Die Wohnkosten machten 2019 noch 35 % des Gesamtbudgets aus, im Jahr 2023 betragen sie 38 %. Die Anteile der Kosten für Ernährung (-1 %-Punkt) und Studium (-2 %-Punkte) sind dagegen gesunken.

Die Höhe und Zusammensetzung der Gesamtkosten hängen ebenso wie das Gesamtbudget mit der Lebensphase der Studierenden zusammen, was sich u.a. nach Wohnform betrachtet widerspiegelt. Die Gesamtkosten jener Studierenden, die überwiegend im Elternhaushalt wohnen, sind seit 2019 vom niedrigsten Niveau aus mit Abstand am stärksten gestiegen (von € 677 um +28 % auf € 868) – siehe Grafik 35 umseitig. Eine

Grafik 34: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten im Zeitvergleich

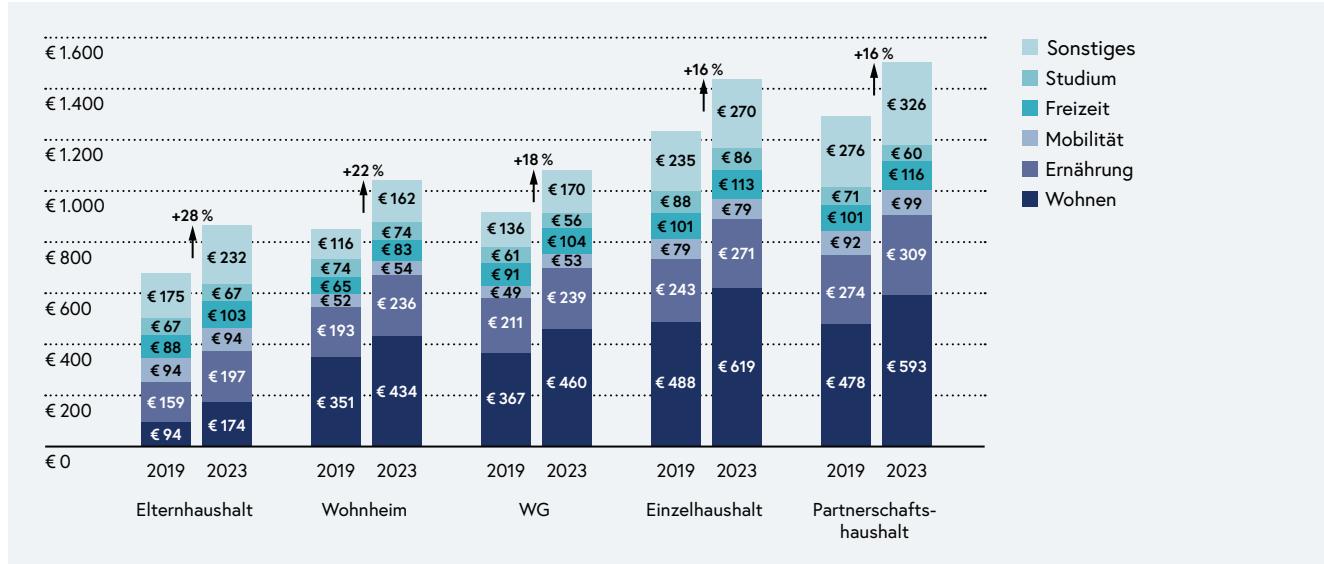


Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Zum Zeitvergleich: Fragebogenänderungen bei Studium & Sonstiges.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

Grafik 35: Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Wohnform im Zeitvergleich



Elternhaushalt: Inkl. Haushalt anderer erwachsener Verwandter.

Sonstiges: Kosten für Kleidung, Schuhe, Kommunikation, Medien, Gesundheit, Kinderbetreuung, Kreditrückzahlung, Haushalt, Sparen, Unterhaltszahlung/Alimente, Rauchen etc.

Zum Zeitvergleich: Fragebogenänderungen bei Studium & Sonstiges.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

überdurchschnittlich hohe Steigerung des Gesamtbudgets weisen auch Studierende auf, die während des Semesters überwiegend in Wohn- oder Studierendenheimen leben (+22 %). Bei fast allen dargestellten Wohn- bzw. Lebensformen sind die Wohnkosten zwischen 2019 und 2023 im Vergleich zu den anderen Kostenpositionen am stärksten gestiegen.

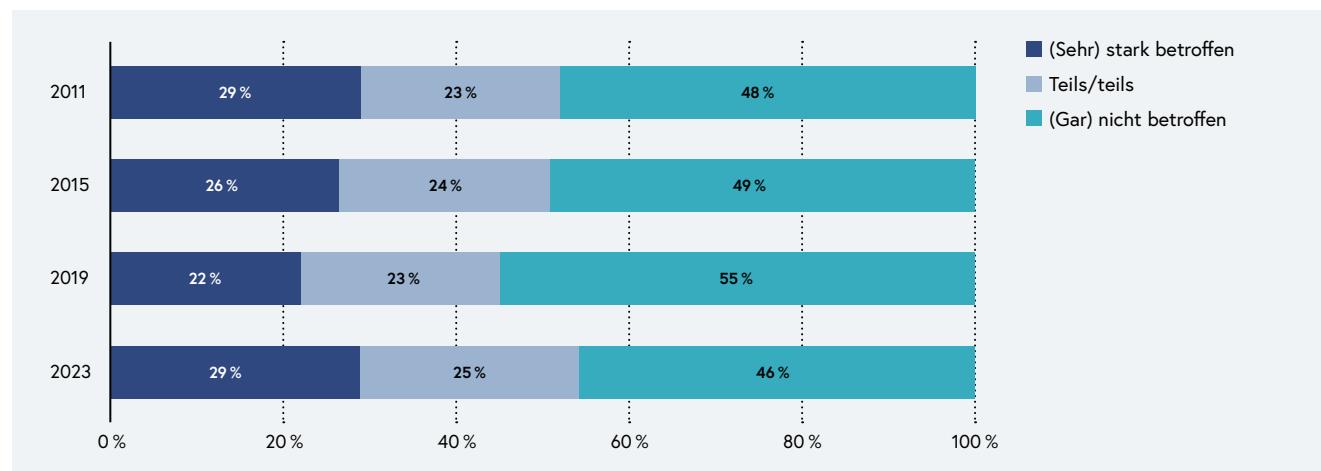
11 Finanzielle Schwierigkeiten

11.1 Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten

Der Anteil der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten ist seit 2011 konstant gesunken und hat 2019 mit 22% ein vergleichsweise niedriges Niveau erreicht – wie Grafik 36 zeigt. 2023 ist nun eine Trendumkehr zu beobachten: Von 2019 auf 2023 ist der Anteil der Studierenden mit starken finanziellen Schwierigkeiten um knapp ein Drittel (bzw. +7%-Punkte) deutlich gestiegen und befindet sich mit 29% wieder auf dem Niveau von 2011. Vom Anstieg an finanziellen Schwierigkeiten sind alle Altersgruppen betroffen. Gleichzeitig ist der Anteil an Studierenden, die 2023 keine finanziellen Schwierigkeiten haben, mit 46% so gering wie in keinem anderen Jahr des betrachteten Zeitausschnitts.

29% der Studierenden im Sommersemester 2023 geben an, derzeit sehr stark (11%) oder stark (18%) von finanziellen Schwierigkeiten betroffen zu sein. Ein weiteres Viertel hat laut Selbsteinschätzung teilweise finanzielle Schwierigkeiten (siehe Grafik 36). Der Anteil der Studierenden in Österreich mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten liegt etwas über dem europäischen Durchschnitt (vgl. EUROSTUDENT VIII Database).

Grafik 36: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten von 2011 bis 2023



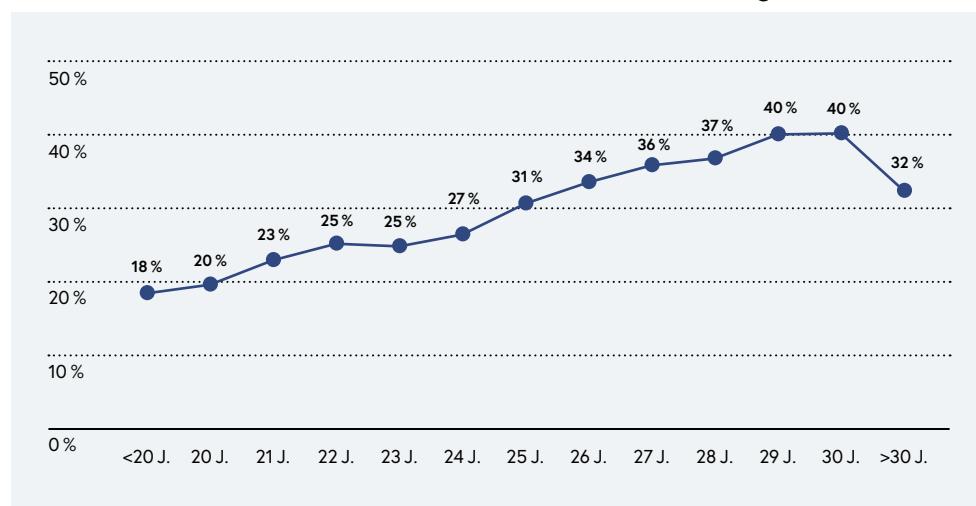
Angaben von 2011 ohne Studierende an Privatuniversitäten.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2011, 2015, 2019, 2023

Die Häufigkeit von finanziellen Schwierigkeiten unterscheidet sich wesentlich nach dem Alter der Studierenden (siehe Grafik 37), das u. a. als Indikator für unterschiedliche Lebenssituationen bzw. -standards und unterschiedliche durchschnittliche Einnahmen und Ausgaben (siehe auch Kapitel 10) gesehen werden kann. Der Anteil der Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten steigt mit zunehmendem Alter und ist unter den 29- bzw. 30-Jährigen mit 40% am höchsten. Danach fällt der Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten wieder ab.

Studierende mit derzeit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten haben im Durchschnitt € 1.424 pro Monat zur Verfügung, jene ohne starke finanzielle Schwierigkeiten um gut € 150 mehr (€ 1.581). Wobei sich hier große Unterschiede nach dem Alter zeigen: Anfang Zwanzig haben Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten ähnlich hohe monatliche Einnahmen wie ihre Kolleginnen bzw. Kollegen ohne finanzielle Schwierigkeiten. Mit zunehmendem Alter und zunehmenden Einnahmen entsteht jedoch eine Kluft im Gesamtbudget der beiden Gruppen, die sich nach und nach vergrößert. Unter den 28-Jährigen haben Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten nur noch 80% des monatlichen Gesamtbudgets von Studierenden ohne finanzielle Schwierigkeiten zur Verfügung, unter den über 30-Jährigen sogar nur noch 77%.

Grafik 37: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter

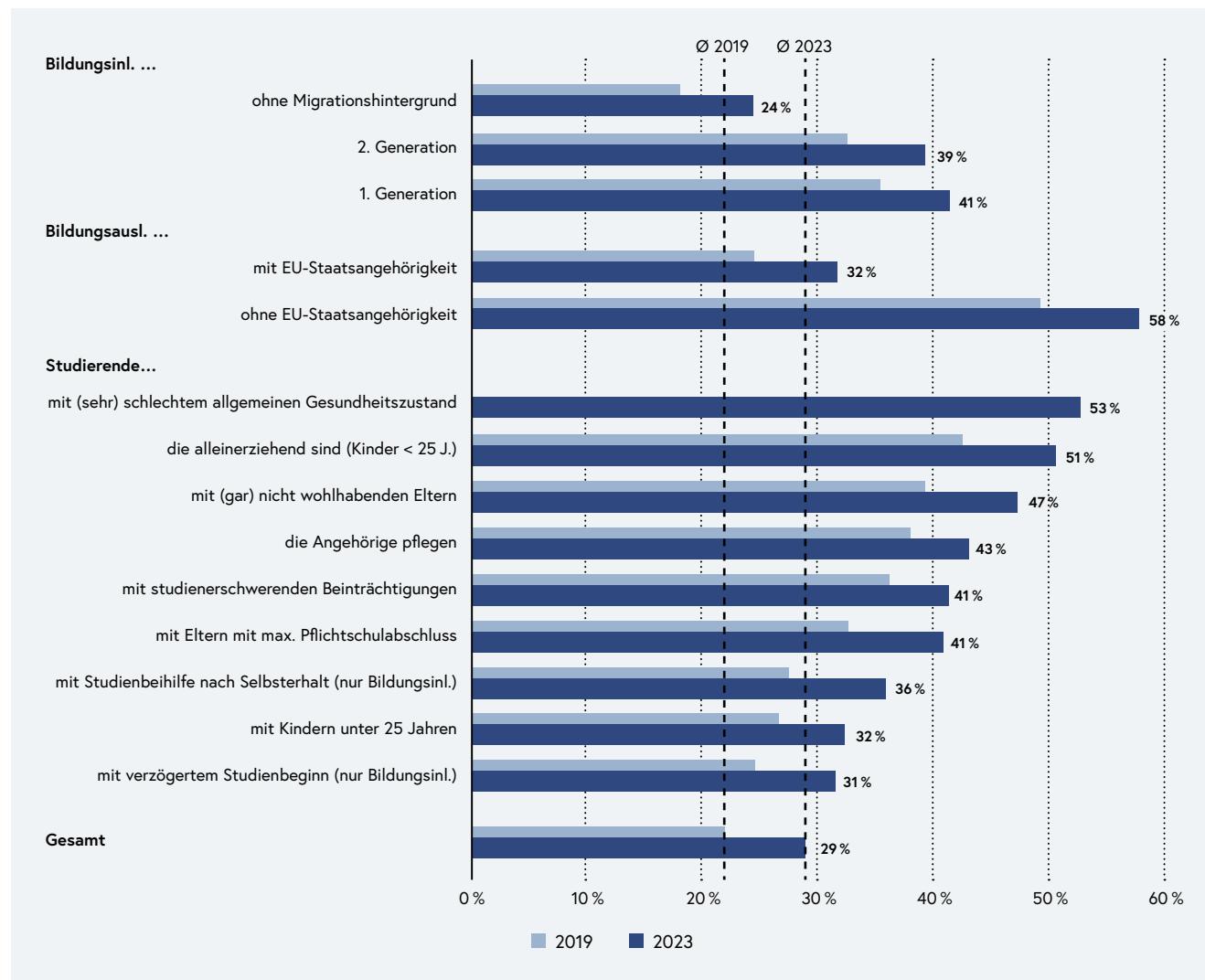


Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2023

Abgesehen vom Alter (siehe Grafik 37) unterscheidet sich die Betroffenheit von finanziellen Schwierigkeiten u.a. auch danach, ob Studierende die reguläre Schule zuletzt in Österreich oder im Ausland besucht haben sowie nach ihrem Migrationshintergrund bzw. der Nationalität. Grafik 38 zeigt, dass Bildungsausländerinnen und -ausländer mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU¹¹, besonders häufig mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind (58%). Auch Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund haben häufiger finanzielle Schwierigkeiten als jene ohne Migrationshintergrund (41% bzw. 39% vs. 24%).

Darüber hinaus berichten Studierende, die einen allgemein schlechten Gesundheitszustand haben, jene, die alleinerziehend sind oder aus nicht wohlhabendem Elternhaus stammen und jene, die neben dem Studium Angehörige pflegen, besonders häufig von starken finanziellen Schwierigkeiten (53% bis 43%) – siehe Grafik 38. Auch Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen, jene, deren Eltern maximal

11 Ausgenommen Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.

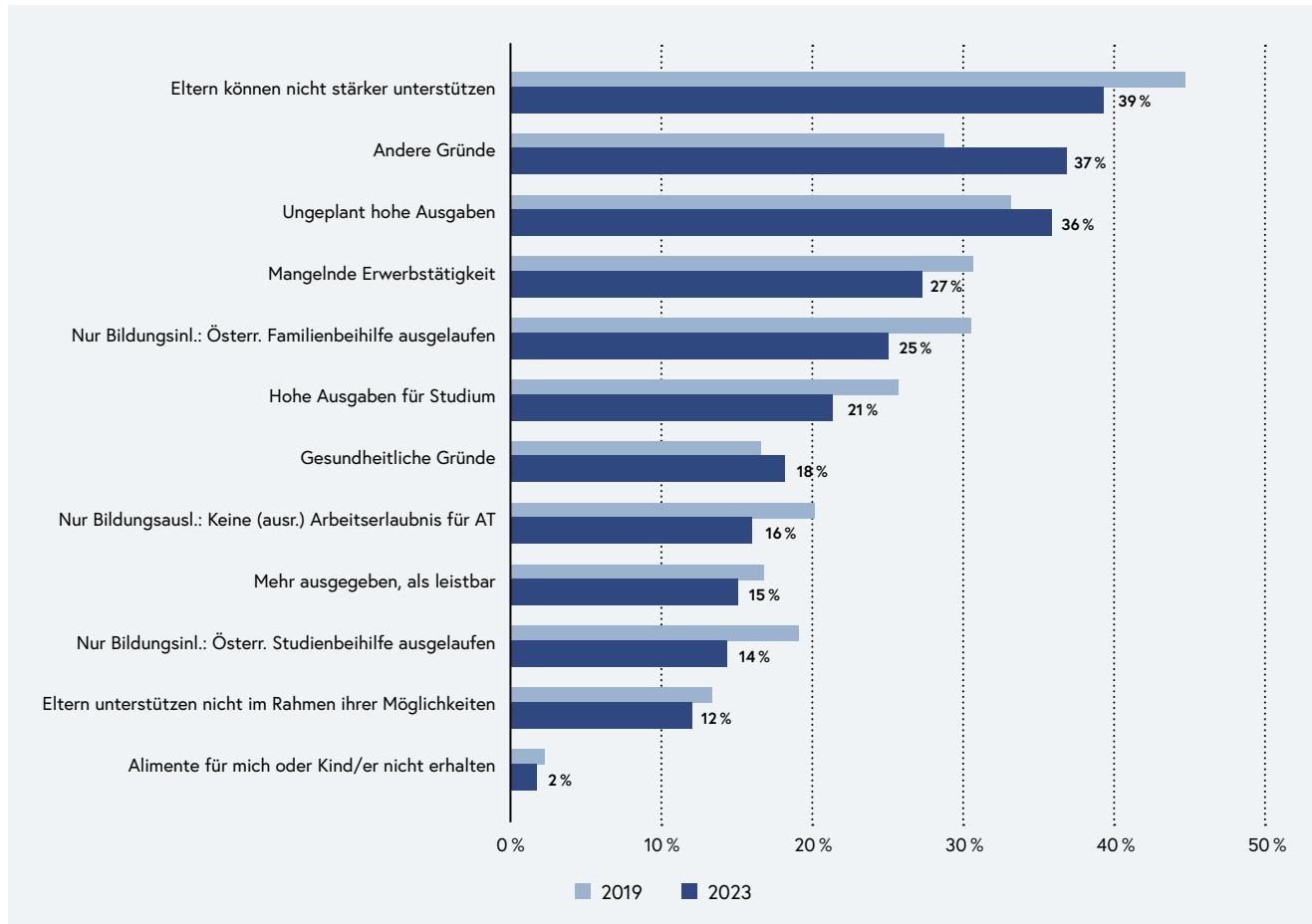
Grafik 38: Betroffenheit ausgewählter Studierendengruppen von finanziellen Schwierigkeiten (2023 und 2019)

Bildungsinstl./Bildungsausl.: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich bzw. im Ausland. EU-Staatsangehörigkeit inkl. Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz. UK: 2019 EU-, 2023 nicht EU-Staatsangehörigkeit. Der allgemeine Gesundheitszustand von Studierenden wurde 2019 nicht erhoben, daher kein Vergleichswert. Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

die Pflichtschule besucht haben, und jene mit Studienbeihilfe nach Selbsterhalt, Eltern mit Kindern unter 25 Jahren und Studierende mit verzögertem Studienbeginn sind überdurchschnittlich häufig von finanziellen Schwierigkeiten betroffen (41% bis 31%). Auf eine Person können mehrere dieser Merkmale zutreffen. So kommen etwa Studierende, deren Eltern maximal eine Pflichtschule besucht haben, auch häufiger aus nicht wohlhabendem Elternhaus, beziehen häufiger Studienbeihilfe nach Selbsterhalt und nehmen ihr Studium häufiger verzögert auf.

Der Zeitvergleich in Grafik 38 zeigt zudem, dass all diese finanziell besonders vulnerablen Studierendengruppen 2023 nochmal deutlich häufiger von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind als dies 2019 der Fall war.

Grafik 39: Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Ursachen für die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten 2019 und 2023



Mehrfachnennungen möglich.

Bildungsinl./Bildungsausl.: Studierende mit Abschluss des regulären Schulsystems in Österreich bzw. im Ausland.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019, 2023

11.2 Gründe für finanzielle Schwierigkeiten

Von allen Studierenden mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten berichten 39%, dass sie von ihren Eltern nicht stärker unterstützt werden können (siehe Grafik 39). Insbesondere jüngere Studierende und jene aus nicht wohlhabendem Elternhaus führen diesen Grund für ihre finanziellen Schwierigkeiten an. Weitere 37% aller Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten gaben andere, nicht näher spezifizierte Gründe an, und 36% nannten ungeplant hohe Ausgaben. Für 27% der Studierenden ist eine eingeschränkte, aufgegebene, verlorene oder keine (bessere) Erwerbstätigkeit Ursache für ihre finanziellen Schwierigkeiten (besonders häufig unter Studierenden mit schlechtem allgemeinem Gesundheitszustand, jenen mit Kindern und jene mit Studienbeihilfe nach Selbsterhalt). Ein Viertel der Bildungsinländerinnen und -inländer gibt zudem an, dass die österreichische Familienbeihilfe ausgelaufen ist. Da die Familienbeihilfe standard-

mäßig bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausbezahlt werden kann, kommt dieser Grund vor allem unter Studierenden Mitte und auch noch Ende Zwanzig zum Tragen. Alle weiteren Gründe wurden von weniger als einem Viertel der betroffenen Studierenden genannt, siehe Grafik 39.

Während die meisten Gründe im Vergleich zu 2019 seltener genannt wurden, stiegen 2023 vor allem die Anteile der „anderen Gründe“, aber auch der ungeplant hohen Ausgaben (siehe Grafik 39). Ein Anstieg der „anderen Gründe“ ist in nahezu allen Gruppen an Studierenden (unabhängig von Alter, Kindern, Wohlstand des Elternhauses etc.) zu beobachten, weshalb es nahe liegt, dass hier insbesondere die Teuerung in diversen Lebensbereichen Ausdruck findet.

12 Studienverläufe

12.1 Studienverläufe an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

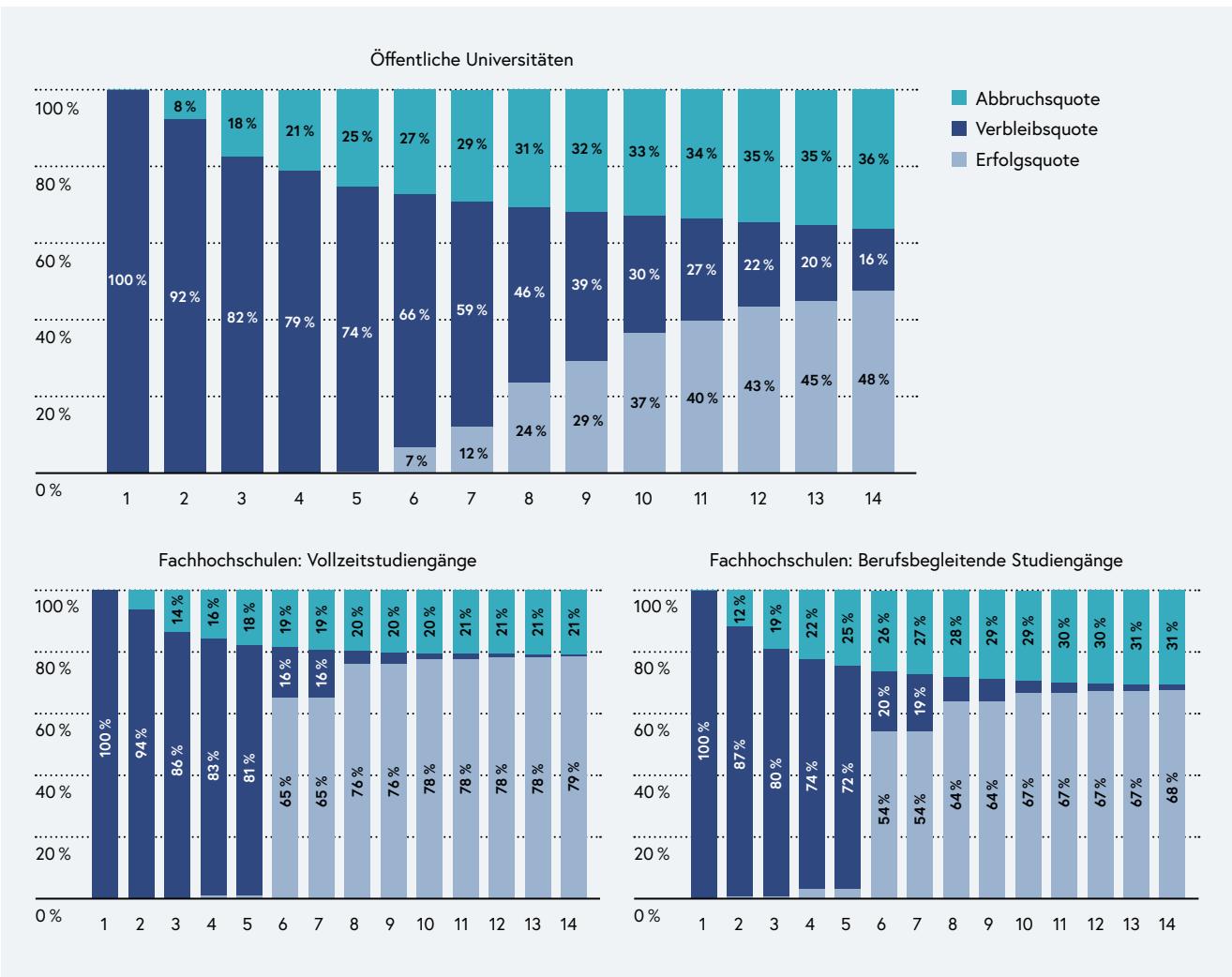
Im folgenden Kapitel werden Studienverläufe von Anfängerinnen und Anfängern in Erststudien an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen von Bildungsinländerinnen und -inländern dargestellt.¹² Grafik 40 zeigt Studienverläufe in Bachelorstudien für die Beginnkokorte Wintersemester 2016/17 an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen. Rund die Hälfte der Bacheloranfängerinnen und -anfänger (48%) an öffentlichen Universitäten hat bis zum 14. Semester nach Studienbeginn ein Studium abgeschlossen. 36% haben alle Studien an öffentlichen Universitäten abgebrochen, 16% sind noch in diesem Sektor inskribiert. Nach der üblichen Regelstudienzeit von sechs Semestern haben 7% ein Studium abgeschlossen, nach einem weiteren Toleranzjahr 24%, d. h. die Hälfte derjenigen, die bis zum 14. Semester abgeschlossen haben. Ähnliches zeigte sich bei der Beginnkokorte 2012/13 (6% nach sechs Semestern, 24% nach einem weiteren Toleranzjahr; vgl. Schubert et al. 2020: 65).

Die Studienverläufe von Bacheloranfängerinnen und -anfängern an Fachhochschulen unterscheiden sich deutlich von jenen an öffentlichen Universitäten. Bis zum 14. Semester haben 79% der Studienanfängerinnen und -anfänger des Wintersemesters 2016/17 in Vollzeitstudiengängen und 68% in berufsbegleitenden Studiengängen ihr Studium abgeschlossen. Der weitaus größte Teil der Studierenden schließt das Studium innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern ab (Vollzeit: 65%; Berufsbegleitend: 54%), fast alle anderen bis zum 8. Semester. Danach sind kaum noch Studierende inskribiert.

Sowohl an öffentlichen Universitäten als auch an Fachhochschulen steigen die Abbruchsquoten bis zum dritten Semester am stärksten an, d. h. ein großer Teil der Abbrüche erfolgt innerhalb des ersten Studienjahres („frühe Abbrüche“). Der Anteil jener Studienabbrecherinnen und -abbrecher, die ihr Studium früh abbrechen, ist – gemessen an allen Abbrüchen – an Fachhochschulen (rund zwei Drittel aller Abbrüche) höher als an öffentlichen Universitäten (rund die Hälfte aller Abbrüche).

12 Bildungsinländerinnen und -inländer: Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich.

Grafik 40: Bachelor-Beginnkohorte WS 2016/17: Studienverlauf an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen



Nur Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich. An öffentlichen Universitäten: Erst zugelassene (exklusive Lehramt).

X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Erfolgsquote: Anteil der Studierenden, die ein ordentliches Studium im jeweiligen Sektor erfolgreich abgeschlossen haben.

Verbleibsquote: Anteil der Studierenden, die in einem ordentlichen Studium im jeweiligen Sektor inskribiert sind, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Studium im jeweiligen Sektor abgeschlossen wurde. Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Abbruchsquote: Anteil der Studierenden, die alle ordentlichen Studien im jeweiligen Sektor ohne Abschluss beendet haben.

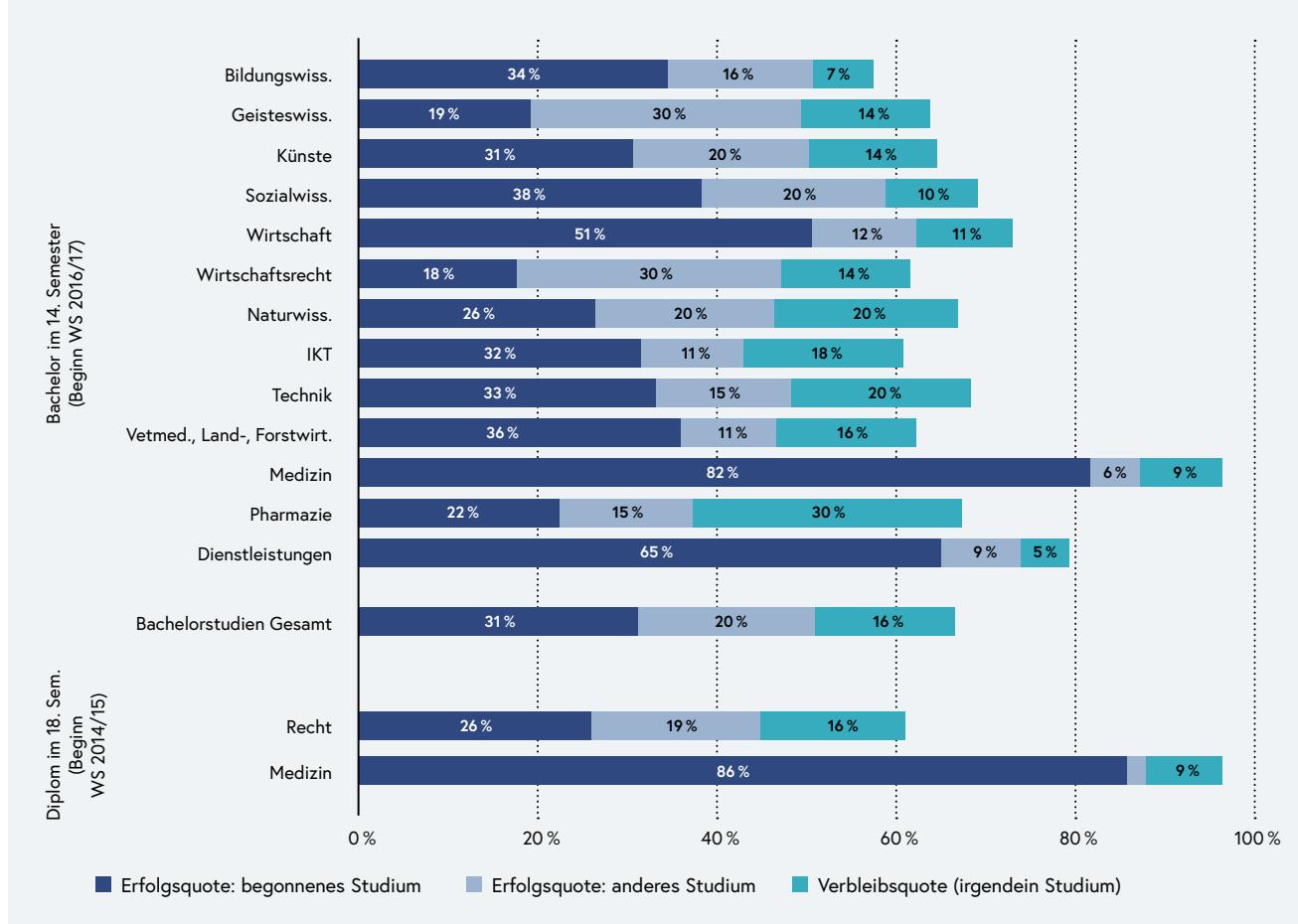
Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

12.1.1 Studienverläufe in unterschiedlichen Studiengruppen

Betrachtet werden alle begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten (exkl. Lehramtsstudien) – unabhängig davon, ob in diesem Semester die erstmalige Zulassung an einer österreichischen öffentlichen Universität erfolgte oder nicht, sowie an Fachhochschulen.

Bei der Auswertung nach Studiengruppen wird an den öffentlichen Universitäten nun zusätzlich unterschieden, ob das begonnene Studium oder ein anderes Studium an einer öffentlichen Universität abgeschlossen wurde (siehe Grafik 41 umseitig).

Grafik 41: Begonnene Bachelorstudien im WS 2016/17 bzw. Diplomstudien im WS 2014/15: Erfolgs- und Verbleibsquoten im 14. bzw. 18. Semester an öffentlichen Universitäten nach Studiengruppen



Nur Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich. Exklusive Lehramt. Erfolgs- und Verbleibsquoten im betrachteten Sektor (öffentliche Universitäten).

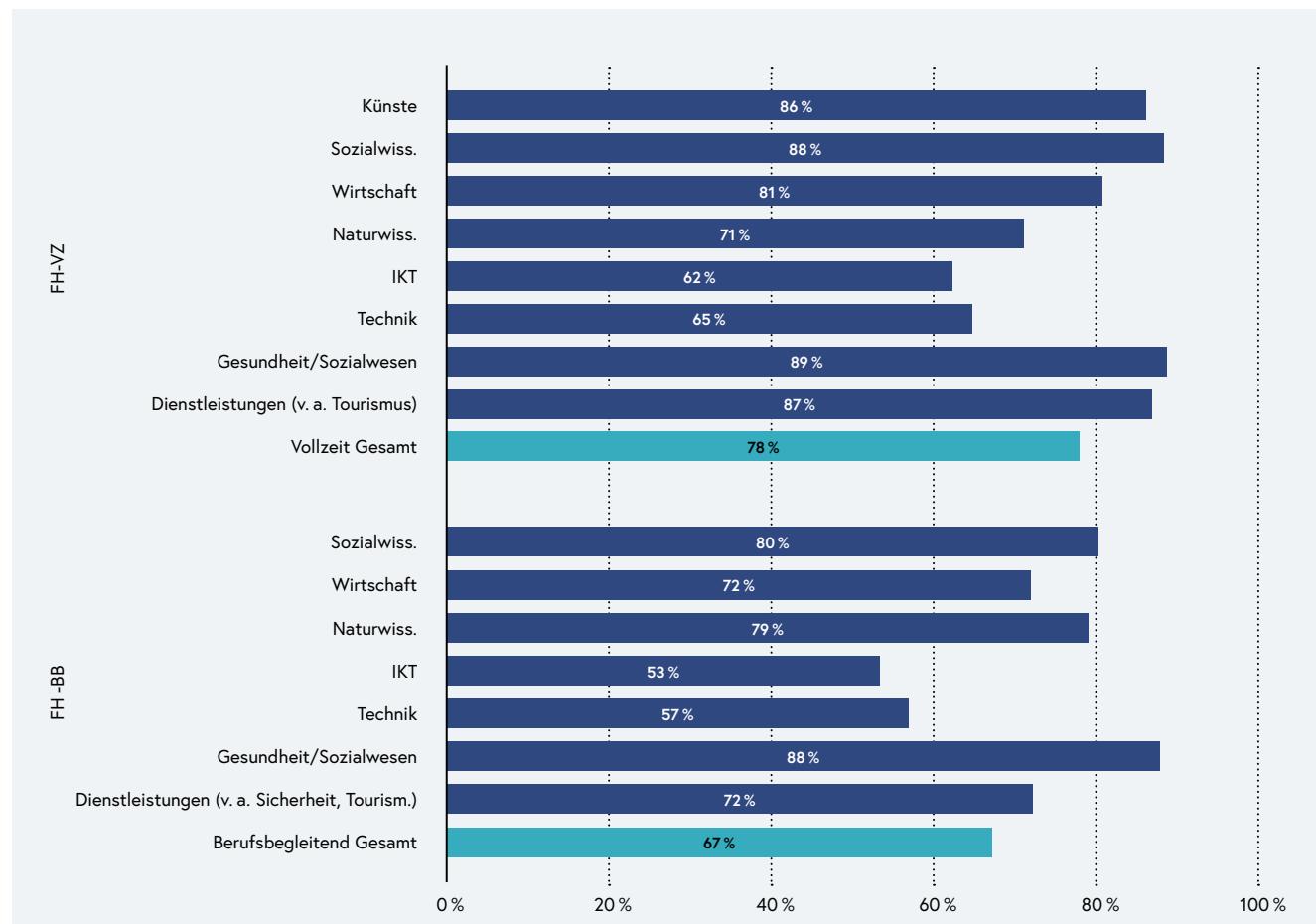
Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Für Studiengruppen, die ausschließlich auslaufende Studiengänge beinhalten und/oder in denen weniger als 30 Studien begonnen wurden, sind keine Werte ausgewiesen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

Die höchsten Erfolgsquoten von den im Wintersemester 2016/17 begonnenen Bachelorstudien zeigen sich im Studienfeld Medizin: 82 % haben das begonnene Studium bis zum 14. Semester abgeschlossen. Besonders hoch sind auch die Erfolgsquoten im begonnenen Studium in der Studiengruppe Dienstleistungen (v. a. Sport; 65%). Hier haben sich die Erfolgsquoten seit dem Wintersemester 2012/13 erhöht (vgl. Schubert et al. 2020: 87). Ebenfalls erhöht haben sich die Erfolgsquoten im Bereich Wirtschaft von 33 % in der Beginnkohorte 2012/13 (ebd.) auf 51%, was auf die im Studienjahr 2013/14 neu eingeführten Aufnahmeverfahren zurückzuführen ist (vgl. Haag et al. 2020). Besonders selten wird ein begonnenes Studium in den Studiengruppen Geisteswissenschaften (19 %) und Wirtschaftsrecht (18 %) abgeschlossen, hingegen wird häufig ein anderes Studium

Grafik 42: Begonnene Bachelorstudien im WS 2016/17: Erfolgsquoten im 14. Semester an Fachhochschulen nach Studiengruppen



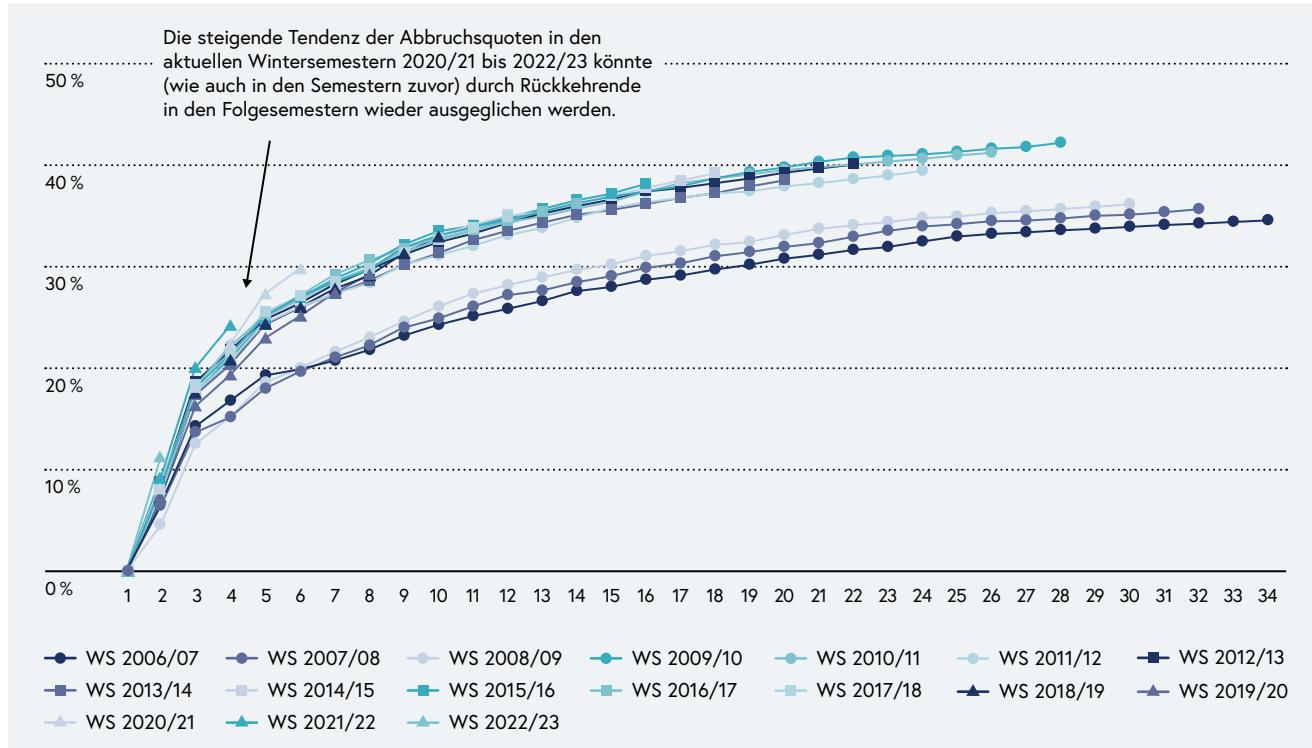
Nur Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich.
Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

abgeschlossen (30%). Dies deutet darauf hin, dass Studien aus den Studiengruppen Geisteswissenschaften und Wirtschaftsrecht häufig zusätzlich zu anderen Studienfächern studiert werden bzw. dass hier viele Studienwechsel stattfinden.

Bei den Diplomstudien ist die Erfolgsquote im begonnenen Studium in Medizin mit 86% am höchsten. Im Vergleich zur Erfolgsquote der Beginnkokohorte im Wintersemester 2012/13 nach 14 Semestern (vgl. Schubert et al. 2020: 87) liegt dieser Wert damit um 10%-Punkte höher. Die Annahme, dass die Erfolgsquoten im Medizinstudium in den jüngeren Kohorten weiter steigen würden, bestätigt sich somit (vgl. Haag et al. 2020: 111).

An den Fachhochschulen werden nach 14 Semestern in beiden Organisationsformen besonders häufig Studien im Bereich Gesundheit und Sozialwesen abgeschlossen (VZ: 89%, BB: 88%; Grafik 42). Im Vergleich seltener werden technische Studiengänge abgeschlossen. Insgesamt sind die Erfolgsquoten in Vollzeitstudiengängen (78%) höher als in berufsbegleitenden Studiengängen (67%).

Grafik 43: Bacheloranfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten: Abbruchsquoten nach Beginnkohorte (Achsenausschnitt bis 50%)



Nur Bildungsinländerinnen und -inländer: Studierende mit Abschluss der vorangegangenen Bildungskarriere in Österreich.

Erst zugelassene (exklusive Lehramt). X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Abbruchsquote: Anteil der Studierenden, die alle ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten ohne Abschluss beendet haben.

Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

12.1.2 Studienverläufe an öffentlichen Universitäten im Zeitverlauf

An den öffentlichen Universitäten lagen die Studienabbruchsquoten bis zur Beginnkohorte 2008/09 bei rund 35 %, seitdem pendeln sie sich bei über 40 % ein (siehe Grafik 43). Insbesondere Studienabbrüche im ersten Studienjahr („frühe Abbrüche“) haben zugenommen. In den nachfolgenden Beginnkohorten haben sich die Abbruchsquoten auf dem erhöhten Niveau stabilisiert.

Der in Grafik 43 erkennbare leichte Aufwärtstrend in den aktuellen Beginnkohorten der Wintersemester 2020/21 bis 2022/23 ist mit großer Vorsicht zu interpretieren: In früheren Berichten wurden für die damals aktuellen Wintersemester ähnliche Trends identifiziert (vgl. Schubert et al. 2020), die bei einem längeren Beobachtungszeitraum aufgrund von Abbrecherinnen und Abbrechern, die wieder an die Hochschule zurückkehren, nicht mehr zu beobachten sind.¹³

13 Studierende, die nach einer Unterbrechung oder Beurlaubung von bis zu drei Semestern wieder an die Hochschule zurückkehren, werden auch in Semestern der Unterbrechung/Beurlaubung als „inskribiert“ gezählt.

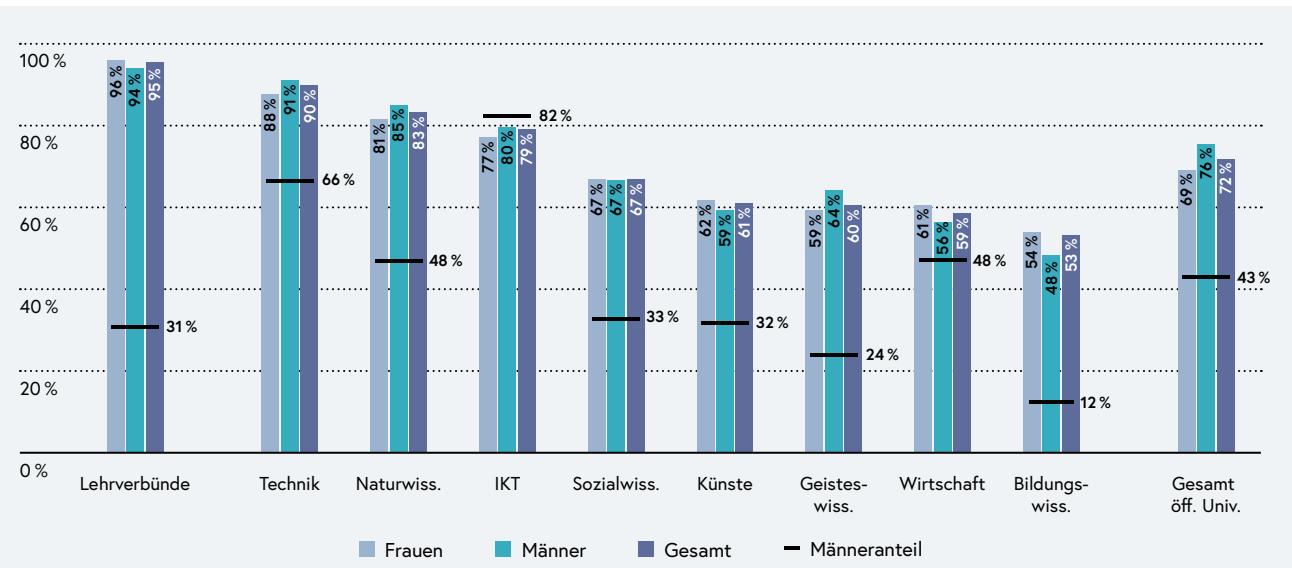
12.2 Nach dem Studium – Übertritte und Abschlüsse

12.2.1 Übertritte nach dem Bachelorabschluss in ein Masterstudium

72% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studienjahrs 2020/21 an öffentlichen Universitäten und 95% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Lehrverbünden nehmen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss ein Masterstudium an einer öffentlichen Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule auf (siehe Grafik 44; die Daten der Privatuniversitäten sind derzeit noch nicht verknüpfbar). Studienaufnahmen im Ausland sind dabei nicht erfasst – in der Studierenden-Sozialerhebung 2019 haben 6% angegeben, zu planen, ein Masterstudium im Ausland aufzunehmen (vgl. Unger et al. 2020). Bis zur Abschlusskohorte 2016/17 war ein sukzessiver Rückgang der Übertrittsquoten zu beobachten, seither sind diese an öffentlichen Universitäten relativ konstant.

Frauen treten an öffentlichen Universitäten seltener in ein Masterstudium über als Männer (69 % vs. 76%; siehe Grafik 44). Während in der für die Studierenden-Sozialerhebung 2019 analysierten Abschlusskohorte 2016/17 Männer in allen Fächergruppen höhere Übertrittsquoten aufwiesen als Frauen (vgl. Schubert et al. 2020: 145), hat sich das Übertrittsverhalten von Frauen und Männern in den letzten Jahren in den meisten Studiengruppen angenähert. Nach dem Abschluss in einem MINT-Fach und in Geisteswissenschaften treten Männer jedoch weiterhin häufiger über als Frauen. Nach einem Studium in Lehrverbünden, das mehrheitlich von Frauen abgeschlossen wird, nehmen 95% innerhalb von zwei Studienjahren ein Masterstudium auf.

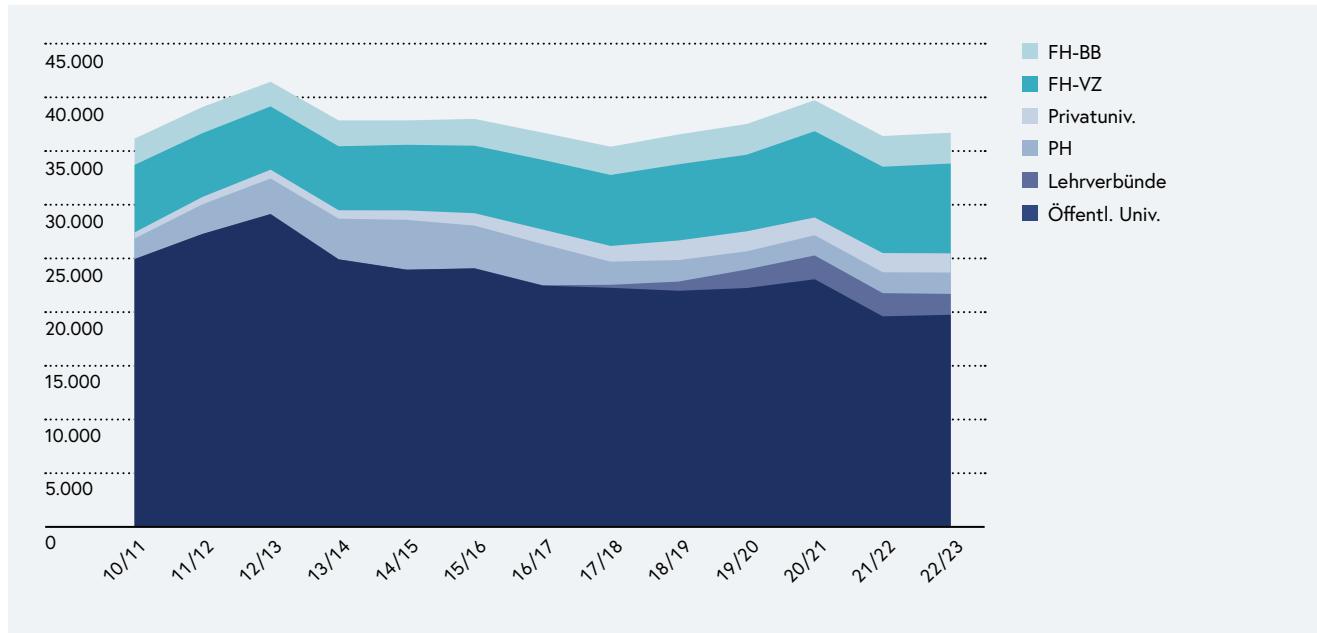
Grafik 44: Übertritte von Bachelor- in Masterstudien nach ausgewählten Studiengruppen und Geschlecht an öffentlichen Universitäten und Lehrverbünden



Übertritte innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Bachelorstudiums (Abschlussjahrgang 2020/21) an eine öffentliche Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule (Daten der Privatuniversitäten sind derzeit noch nicht verknüpfbar).

Gesamt: Öffentliche Universitäten (exklusive Lehrverbünde).

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

Grafik 45: Entwicklung der Erstabschlüsse (Bachelor, Diplom) nach Hochschulsektoren

Anzahl der Erstabschlüsse im jeweiligen Studienjahr.

Privatuniversitäten: Keine Daten für 2022/23 verfügbar. Um eine vergleichbare Darstellung zu ermöglichen, wurden die Abschlusszahlen von 2021/22 für 2022/23 übernommen.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Statistik Austria); Berechnungen des IHS

12.2.2 Studienabschlüsse

Im Studienjahr 2022/23 wurden rund 56.900 ordentliche Studien (ohne Doktoratsstudien) abgeschlossen, davon 32.900 Bachelorstudien (58 %), 3.800 Diplomstudien (7 %) und 20.200 Masterstudien (35 %). 54 % der Abschlüsse in Erststudien (=Bachelor- und Diplomabschlüsse) wurden an öffentlichen Universitäten erworben, 23 % in FH-Vollzeit- und 8 % in berufsbegleitenden FH-Studiengängen, sowie je 5 % in Lehrverbünden, an Pädagogischen Hochschulen und an Privatuniversitäten (siehe Grafik 45).

Im Zeitverlauf der letzten zwölf Jahre lag die Zahl abgeschlossener Erststudien mit zwei Ausnahmen immer zwischen 35.000 und 38.000 pro Studienjahr (siehe Grafik 45): Im Studienjahr 2012/13 wurden etwa 41.500 Erststudien abgeschlossen. Im besonders stark von Covid-19 Maßnahmen geprägten Studienjahr 2020/21 waren es knapp 40.000. Während die Abschlusszahlen an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Beobachtungszeitraum zurückgingen, gab es an Fachhochschulen und Privatuniversitäten Zuwächse.

13 Quellenverzeichnis

AMS (2021): Arbeitsmarktlage 2020. Wien.

BMWFW (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien.

Dibiasi, Anna; Engleder, Judith; Fenz, Kathrin; Valentin, Chiara (2022): Maturierendenbefragung 2022. Informationssituation sowie Bildungs- und Berufswahl von Maturierenden in Österreich. IHS-Forschungsbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Wien.

EUROSTUDENT VIII database (2024): <https://database.eurostudent.eu>, Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

Haag, Nora; Thaler, Bianca; Stieger, Alexandra; Unger, Martin; Humpl, Stefan; Mathä, Patrick (2020): Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c, § 71d UG 2002. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

IFES (2023): Austrian Health Report 2023. Tabellenband. Studie im Auftrag von Sandoz GmbH. Wien.

Schubert, Nina; Binder, David; Dibiasi, Anna; Engleder, Judith; Unger, Martin (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

Statistik Austria (2023a): Bildung in Zahlen 2021/22. Tabellenband.

Statistik Austria (2023b): Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002. STATcube-Auswertung: Österreicherinnen und Österreicher nach Alter und Geschlecht 2018 bis 2022. Ausgewertet am 16.11.2023.

Steinkühler, Julia; Beuße, Mareike; Kroher, Martina; Gerdes, Frederike; Schwabe, Ulrike; Koopmann, Jonas; Becker, Karsten; Völk, Daniel; Schommer, Theresa; Erhardt, Marie-Christin; Isleib, Sören; Buchholz, Sandra (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: best3. Studieren mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Hannover: DZHW.

Unger, Martin; Binder, David; Dibiasi, Anna; Engleder, Judith; Schubert, Nina; Terzieva, Berta; Thaler, Bianca; Zaussinger, Sarah; Zucha, Vlasta (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019, Kernbericht. Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS). Wien.

14 Berichte zur Studierenden- Sozialerhebung 2023

Unter

[**http://www.sozialerhebung.at**](http://www.sozialerhebung.at)

finden Sie

- Alle Berichte der Studierenden-Sozialerhebungen seit 1999
- Kernbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2023
- BMBWF: Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2024 (inkl. Zusammenfassung des Kernberichts der Sozialerhebung 2023)
- „Sozialerhebung 2023 auf einen Blick“ (grafische Aufbereitung der Kernergebnisse)
- Die Zusatzberichte zur Studierenden-Sozialerhebung 2023 (sobald sie erschienen sind):
 - Studienverläufe 2023
 - Studierbarkeit und Digitalisierung im Studium 2023
 - Gesundheitszustand und gesundheitliche Beeinträchtigungen von Studierenden 2023
 - Internationale Studierendenmobilität: Outgoing und Incoming 2023
 - Diskriminierungserfahrungen der Studierenden mit Fokus auf die Dimension Geschlecht 2023
- Die europaweit vergleichende Studie EUROSTUDENT VIII

Follow us: <https://twitter.com/sozialerhebung>

Abbildungsverzeichnis

Kapitel II

Grafik 1:	Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschulsektoren	42
Grafik 2:	Entwicklung des Anteils an Bildungsausländerinnen und -ausländern nach Hochschulsektoren (Achsenausschnitt bis 30%)	43
Grafik 3:	Studienanfängerinnen und -anfänger nach Hochschulsektoren	44
Grafik 4:	Studienberechtigung von Studienanfängerinnen und -anfängern nach Hochschulsektoren	45
Grafik 5:	Höchste formale Bildung der Eltern nach Hochschulsektor	50
Grafik 6:	Wahrscheinlichkeitsfaktor für inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen (WS 2013/14 bis WS 2022/23) nach der höchsten Bildung des Vaters und der Mutter	52
Grafik 7:	Bildungsinländerinnen und -inländer: Elternbildung und Vermögen nach Art des Studienbeginns und Selbsteinschätzung als vorrangig studierend oder erwerbstätig	53
Grafik 8:	Wohnform nach Alter, Geschlecht und höchster formaler Bildung der Eltern	56
Grafik 9:	Entwicklung der durchschnittlichen Wohnkosten von 2019 bis 2023 nach Wohnform und Hochschulstandort	58
Grafik 10:	Anteil der Studierenden mit Kindern an allen Studierenden nach Geschlecht (Achsenausschnitt bis 10%)	60
Grafik 11:	Vier Erwerbstypen	63
Grafik 12:	Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit	65
Grafik 13:	Verteilung des monatlichen (Netto-)Erwerbseinkommens erwerbstätiger Studierender (Achsenausschnitt bis 20%)	67
Grafik 14:	Anteil und Art absolviert Praktika 2019 und 2023 (Achsenausschnitt bis 60%)	68
Grafik 15:	Studierende mit Pflichtpraktikum in Österreich an öffentlichen Universitäten: Anteil bezahlter Pflichtpraktika nach Studiengruppen und Geschlecht	69
Grafik 16:	Anteil und Art absolviert Praktika von Studierenden nach höchster formaler Bildung der Eltern	70
Grafik 17:	Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche nach Alter, Geschlecht und Studienbeginn	71
Grafik 18:	Durchschnittlicher Zeitaufwand für Studium und Erwerbstätigkeit pro Woche 2009 bis 2023 (ohne Studierende an Privatuniversitäten)	72
Grafik 19:	Durchschnittlicher Zeitaufwand pro Woche nach Hochschulsektoren und Studienart	73
Grafik 20:	Studierende an öffentlichen Universitäten, in Lehrverbünden und an Pädagogischen Hochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen	74
Grafik 21:	Studierende an Privatuniversitäten und Fachhochschulen: Zusammensetzung des zeitlichen Aufwandes nach Studiengruppen	75
Grafik 22:	Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung 2011 bis 2023 (Achsenausschnitt bis 25%)	78
Grafik 23:	Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten von staatlicher Studienbeihilfe, im Zeitvergleich 2009 bis 2023 (Achsenausschnitt bis 30%)	80
Grafik 24:	Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten von Familien- und Studienbeihilfe nach Alter	81

Grafik 25: Bildungsinländerinnen und -inländer: Anteile mit (sehr) starken finanziellen Schwierigkeiten nach Form der staatlichen Studienbeihilfe (Achsenausschnitt bis 50%)	83
Grafik 26: Bildungsinländerinnen und -inländer: Zeitbudget von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter	85
Grafik 27: Bildungsinländerinnen und -inländer: Zusammensetzung der Einnahmen von KSB-Beziehenden sowie einer statistischen Vergleichsgruppe nach Alter	86
Grafik 28: Verteilung des monatlichen Gesamtbudgets (inkl. Naturalleistungen) (Achsenausschnitt bis 12%)	88
Grafik 29: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Alter	89
Grafik 30: Bildungsinländerinnen und -inländer: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern und Alter	90
Grafik 31: Höhe und Zusammensetzung des durchschnittlichen monatlichen Gesamtbudgets im Zeitvergleich	91
Grafik 32: Höhe und Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbudgets nach Wohnform im Zeitvergleich	91
Grafik 33: Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Alter	93
Grafik 34: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten im Zeitvergleich	94
Grafik 35: Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten nach Wohnform im Zeitvergleich	94
Grafik 36: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten von 2011 bis 2023	95
Grafik 37: Anteil der Studierenden mit finanziellen Schwierigkeiten nach Alter	96
Grafik 38: Betroffenheit ausgewählter Studierendengruppen von finanziellen Schwierigkeiten (2023 und 2019)	97
Grafik 39: Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten: Ursachen für die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten 2019 und 2023	98
Grafik 40: Bachelor-Beginnkohorte WS 2016/17: Studienverlauf an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen	101
Grafik 41: Begonnene Bachelorstudien im WS 2016/17 bzw. Diplomstudien im WS 2014/15: Erfolgs- und Verbleibsquoten im 14. bzw. 18. Semester an öffentlichen Universitäten nach Studiengruppen	102
Grafik 42: Begonnene Bachelorstudien im WS 2016/17: Erfolgsquoten im 14. Semester an Fachhochschulen nach Studiengruppen	103
Grafik 43: Bacheloranfängerinnen und -anfänger an öffentlichen Universitäten: Abbruchsquoten nach Beginnkohorte (Achsenausschnitt bis 50%)	104
Grafik 44: Übertritte von Bachelor- in Masterstudien nach ausgewählten Studiengruppen und Geschlecht an öffentlichen Universitäten und Lehrverbünden	105
Grafik 45: Entwicklung der Erstabschlüsse (Bachelor, Diplom) nach Hochschulsektoren	106

Tabellenverzeichnis

Kapitel I

Übersicht 1: Maßnahmen der staatlichen Studienförderung des Bundes	11
Tabelle 1: Aufwendungen für Studienförderung, 2018 bis 2023, in Mio. Euro	16
Tabelle 2: Sozialaufwendungen für Studierende, 2018 bis 2023, in Mio. Euro	17
Tabelle 3: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23 (Beträge auf € 10 gerundet)	19
Tabelle 4: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Privathochschulen und Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23	20
Tabelle 5: Bewilligte Studienförderungen an Universitäten (inklusive Privathochschulen und Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23	21
Tabelle 6: Aufwendungen für Beihilfen für Auslandsstudien und Anzahl der Bewilligungen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23	23
Tabelle 7: Aufwendungen für Mobilitätsstipendien und Zahl der Bewilligungen, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23	23
Tabelle 8: Mittel für Leistungs- und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23, in Mio. Euro	24
Tabelle 9: Zuerkennung von Leistungsstipendien und Förderungsstipendien an Universitäten, Fachhochschulen sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten nach Geschlecht, Studienjahre 2018/19 bis 2022/23	24
Tabelle 10: Studienunterstützungen in sozialen Härtefällen, 2019 bis 2023, in Mio. Euro	25
Tabelle 11: Anzahl der automatisch erledigten Folgeanträge, 2019/20 bis 2022/23	27
Tabelle 12: Monatliche Familienbeihilfe und Geschwisterstaffelung	29
Tabelle 13: Begünstigt selbstversicherte Studierende, 2019 bis 2023	33

Kapitel II

Tabelle 1: Geschätzte Hochschulzugangsquoten nach Geschlecht und Herkunfts-bundesland im Studienjahr 2022/23	46
Tabelle 2: Bildungsinländerinnen und -länder: Anteil der Studierenden mit bzw. ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich	47
Tabelle 3: Bildungsinländerinnen und -länder mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach Bildung der Eltern	48
Tabelle 4: Alters- und Geschlechterunterschiede nach der höchsten formalen Bildung der Eltern	49
Tabelle 5: Entwicklung der Wohnformen von 2006 bis 2023	55
Tabelle 6: Wohnkosten nach Wohnform und Hochschulstandort	57
Tabelle 7: Wohnkostenanteil nach Wohnsituation, Alter und Hochschulstandort sowie Steigerung des Wohnkostenanteils 2019 und 2023 in %	59
Tabelle 8: Gegenüberstellung der studentischen Erwerbstätigkeit 2009 bis 2023	61
Tabelle 9: Anteil mit Vereinbarkeitsschwierigkeiten („Es ist schwierig, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren“) im Zeitvergleich	64
Tabelle 10: Gegenüberstellung des studentischen (Netto-)Erwerbseinkommens 2015 bis 2023	66

Tabelle 11: Anteil und Art absolviert Praktika von Studierenden nach Hochschultypen	69
Tabelle 12: Studierende mit geringem (max. 10 h/Woche) vs. Studierende mit hohem (>30 h/Woche) Studienaufwand: Charakteristika	77
Tabelle 13: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung nach Gruppen von Beeinträchtigungsformen	79
Tabelle 14: Bildungsinländerinnen und -inländer: Bezugsquoten einer Studienbeihilfe nach soziodemografischen Merkmalen	82
Tabelle 15: Bildungsinländerinnen und -inländer: Durchschnittliche monatliche Höhe der konventionellen Studienbeihilfe (KSB) nach Geschlecht, Alter und Bildung der Eltern, 2019 und 2023	85